



Analysen zur sozialen Lage in Österreich

Bestandsaufnahme und Ausblick in der COVID-19-Pandemie

Christine Mayrhuber, Julia Bock-Schappelwein, Rainer Eppel, Marian Fink, Ulrike Huemer, Walter Hyll, Helmut Mahringer, Caroline Moreau, Hans Pitlik, Silvia Rocha-Akis

EDV: Georg Böhs

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner, Stefan Fuchs, Ursula Glauning, Doris Steininger, Stefan Weingärtner

August 2020

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Analysen zur sozialen Lage in Österreich

Bestandsaufnahme und Ausblick in der COVID-19-Pandemie

**Christine Mayrhuber, Julia Bock-Schappelwein, Rainer Eppel,
Marian Fink, Ulrike Huemer, Walter Hyll, Helmut Mahringer,
Caroline Moreau, Hans Pitlik, Silvia Rocha-Akis**

August 2020

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Begutachtung: Ulrike Famira-Mühlberger, Thomas Leoni, Margit Schratzenstaller

EDV: Georg Böhs

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner, Stefan Fuchs, Ursula Glauningner, Doris Steininger, Stefan Weingärtner

Die sozialen Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise trifft die Bevölkerung recht unterschiedlich. Die vorliegende Arbeit liefert eine erste Einschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Krise sowohl auf die Einkommenssituation der privaten Haushalte als auch auf die Krisenbetroffenheit unterschiedlicher Gruppen. Die eingangs analysierten fiskalischen Effekte zeigen einen dramatischen Einbruch der Staatseinnahmen und einen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo von $-10\frac{1}{2}\%$ des BIP. Das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen entwickelte sich nach Personengruppen sehr heterogen, wobei Arbeitslosenhaushalte im 1. Halbjahr 2020 deutliche Einkommenseinbußen verzeichneten. Das dritte Kapitel widmet sich besonders betroffenen Gruppen (Lehrlinge, Personen in Kurzarbeit, Arbeitslose, Selbständige). Der Erwerbseinstieg über die Lehrlingsausbildung ist 2020 für deutlich weniger Jugendliche möglich, der krisenbedingte Rückgang der Lehrlingszahlen (im 1. Lehrjahr) beträgt 4,3%. Der insgesamt beispiellose Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte durch den Einsatz der COVID-19-Kurzarbeit gebremst werden. Der Anteil der zur Kurzarbeit Angemeldeten erreichte Mitte Mai 2020, mit 35,2% gemessen an den Aktivbeschäftigten im Mai des Vorjahres 36,7%, seinen Höchstwert. Nur 41% (97.000) der Personen, die während des Lockdown arbeitslos wurden, gingen bis Ende Juni 2020 in eine Beschäftigung ab. Überdurchschnittlich sind auch Selbständige und hier vor allem Ein-Personen-Unternehmen von der Krise betroffen.

2020/370-1/S/WIFO-Projektnummer: 6520

© 2020 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/66737>

Analysen zur sozialen Lage in Österreich: Bestandsaufnahme und Ausblicke in der Covid-19 Pandemie

Fiskalische Folgen, Einkommenslage der privaten Haushalte,
Lehrstellensuchende, Kurzarbeit, Arbeitslose und Selbständige

Vorwort

Die Soziale Lage bzw. die Veränderung der Sozialen Lage durch die Wirtschaftskrise 2020 infolge der Covid-19 Pandemie wurde von mehreren Forschungsinstitutionen über den Sommer analysiert. Sowohl die kurze Projektlaufzeit als auch die zeitlichen Ressourcen, entsprechende rezente Datengrundlagen zu erarbeiten bedeutet, dass es zwischen den beauftragten Institutionen noch keine ausreichende Abstimmung der Forschungsergebnisse geben konnte. Auch im vorliegenden Bericht sind die Erkenntnisse aus den einzelnen Abschnitten, also der verschiedenen Betroffenheiten, Wechsel- und Folgewirkungen noch nicht synergetisch dargestellt.

Die vorliegende Arbeit umfasst eine breite Palette von analysierten Krisenfolgen. Im ersten Abschnitt sind die fiskalischen Konsequenzen für die gesamtstaatlichen Budgets auf der Einnahmen- und Ausgabenseite analysiert. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Prognosen mit Hauptausgangspunkt der aktuellen Mittelfristigen WIFO-Wirtschaftsprognose vom August 2020 sind die erwartbaren Auswirkungen diskretionärer Maßnahmen und automatischer Stabilisatoren für wichtige Positionen des Staatskontos erörtert.

Im zweiten Abschnitt ist der Arbeitsmarktschock mit der angestiegenen und hohen Arbeitslosigkeit, sowie der großen Zahl an Kurzarbeitenden, auf die ökonomische Lage der Haushalte hin beleuchtet. Zur Abschätzung dieser Auswirkungen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wurde der Mikrodatensatz (EU-SILC), mit aktuellen Beschäftigungs-, Kurzarbeits- und Mikrozensusdaten, angereichert. Damit sind die ersten Verteilungswirkungen der Krise auf die Haushaltseinkommen im Jahr 2020 quantifiziert. Eine Fülle von durchgeführten Berechnungen konnten im vorliegenden Bericht aufgrund der kurzen Laufzeit nicht mehr berücksichtigt werden.

Der dritte und umfangreichste Abschnitt greift vier Gruppen, die von der Krise erkennbar stark betroffen sind heraus. Diese besonderen Gruppen sind Lehrlinge, Arbeitslose, Kurzarbeitende und Selbständige. Zur Beurteilung und Einordnung der aktuellen Entwicklungen in diesen vier Bereichen sind auch die ökonomische und soziale Lage, wie auch die strukturellen Schwächen in diesen Bereichen, die schon vor dem Krisenjahr 2020 vorhanden waren, beleuchtet. Diese Krisenbefunde schließen mit möglichen Handlungsoptionen zur Verbesserung der sozialen Lage für diese Bevölkerungsgruppen.

Die Einzigartigkeit des externen Schocks, den die Wirtschaft heuer erfuhr, ist auch mit einer besonderen Notwendigkeit von raschen ökonomischen Analysen verbunden. Allerdings liegen die wenigen vorhandenen rezenten Daten größtenteils in einer Form vor, die notwendige und wünschenswerte Detailanalysen, beispielsweise den Gender-Impact der Krisenmaßnahmen, noch nicht zulassen. Da sich die Datenlage laufend verbessert, sehen die ForscherInnen des WIFO daher die Notwendigkeit, die erarbeiteten vorliegenden Erkenntnisse mit den kommenden Detailedaten weiter zu ergänzen und zu vertiefen.

Das WIFO-ForscherInnenteam

Inhalt

Vorwort.....	3
Inhalt.....	5
1 Kapitel: Makroökonomische Entwicklungen seit dem Lockdown: Fiskalische Effekte ...	7
Das Wichtigste in Kürze	7
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
1.2 Überblick über die fiskalischen Effekte	8
1.3 Vergleich der Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen 2019-2021	13
2 Kapitel: Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Einkommenslage der privaten Haushalte	16
Das Wichtigste in Kürze	16
2.1 Einleitung	17
2.2 Daten und Methode	18
2.2.1 Kontrafaktische Einkommensverteilung ohne Covid-19-Krise	19
2.2.2 Einkommensverteilung mit Covid-19-Krise: Nowcasting	20
2.3 Ergebnisse	22
2.3.1 Einkommenseffekte der Covid-19-Krise	22
2.3.2 Verteilung der von Einkommensänderungen Betroffenen	23
2.3.3 Einkommenseffekte für Corona-Kurzarbeitende	26
2.3.4 Einkommenseffekte für Corona-Arbeitslose	27
2.3.5 Armut und Ungleichheit	29
2.4 Diskussion und Schlussfolgerungen.....	32
2.5 Vertiefender Forschungsbedarf.....	33
3 Kapitel: Analyse betroffener Gruppen.....	35
3.1 Lehrstellensuchende.....	35
Das Wichtigste in Kürze.....	35
3.1.1 Lehrlingszahlen im Überblick.....	36
3.1.2 Lehrlingsarbeitsmarkt im Zeichen der COVID-19-Krise	38
3.1.3 Herausforderungen.....	42
3.1.4 Vertiefender Forschungsbedarf.....	44
3.2 Kurzarbeit.....	45
Das Wichtigste in Kürze.....	45
3.2.1 Kurzarbeit im Zeichen der COVID-19 Pandemie.....	47
3.2.2 Wechselwirkungen der Kurzarbeit	56
3.2.3 Wirtschaftspolitische Ableitungen und Schlussfolgerungen.....	58

3.2.4	Weiterer Forschungsbedarf	59
3.3	Arbeitslosigkeit	61
	Das Wichtigste in Kürze.....	61
3.3.1	Ausgangslage vor der COVID-19-Pandemie.....	62
3.3.2	Arbeitslosigkeit im Zeichen der COVID-19-Pandemie	65
3.3.3	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen.....	74
3.3.4	Vertiefender Forschungsbedarf.....	78
3.4	Selbständige.....	80
	Das Wichtigste in Kürze.....	80
3.4.1	Strukturmerkmale und längerfristige Entwicklung.....	85
3.4.2	Auswirkungen von COVID-19 auf die selbständige Beschäftigung	92
3.4.3	Lücken im System, Anpassungsbedarf.....	102
3.4.4	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen.....	104
3.4.5	Forschungslücken	105
	Tabellenverzeichnis.....	108
	Abbildungsverzeichnis.....	110
4	Literaturverzeichnis	113
4.1	Makroökonomische Entwicklungen seit dem Lockdown: Fiskalische Effekte	113
4.2	Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Einkommenslage der privaten Haushalte	113
4.3	Lehrstellensuchende.....	114
4.4	Kurzarbeit.....	115
4.5	Arbeitslosigkeit	116
4.6	Selbständige.....	120
5	Anhang.....	126
5.1	Anhang zu Kapitel 2: Berücksichtigte Maßnahmen in der Einkommensanalyse	126
5.2	Anhang zu Kapitel 3.2: Lehrstellensuchende.....	128
5.3	Anhang zu Kapitel 3.2: Kurzarbeit	133
5.4	Anhang zu Kapitel 3.3: Arbeitslosigkeit	142

1 Kapitel:

Makroökonomische Entwicklungen seit dem Lockdown: Fiskalische Effekte

Hans Pitlik

Das Wichtigste in Kürze

- Die substanzielle Unsicherheit der Prognosen makroökonomischer Entwicklungen in 2020 und 2021 spiegelt sich auch in der Fiskalprognose wider. Vor allem diskretionäre Schritte der Krisenpolitik prägen neben automatischen Stabilisatoren den Budgetpfad.
- Als Folge der COVID-19-Krise steigen die gesamtstaatlichen Ausgaben im Jahr 2020 massiv an. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Ausgabenanstieg um rd. 26 Mrd. € gerechnet. Zuschüsse aus dem Härtefallfonds, Kurzarbeit und Fixkostenzuschuss treiben die Subventionsausgaben, die um ca. 15 Mrd. € zunehmen werden. Einmalige Sozialausgaben und investive Ausgaben tragen ebenfalls zu dieser Dynamik bei. Mit dem Auslaufen dieser Positionen wird sich 2021 auch die Ausgabendynamik verringern. Auf der Einnahmenseite gibt es deutliche Einbrüche bei den direkten und indirekten Steuern und – bedingt durch die Kurzarbeitsregelungen – in geringerem Maße bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Ein gesamtstaatlicher Einnahmerrückgang von ca. 16½ Mrd. € ist einerseits dem Konjunkturerinbruch, andererseits auch diskretionären Maßnahmen (Steuerherabsetzungen und -stundungen, Verlustrücktrag und degressive Abschreibungen usw.) geschuldet, die teilweise in den Jahren nach 2020 fortwirken.
- In Summe wird im Jahr 2020 mit einem Defizit von 10½% des BIP gerechnet. Mit Auslaufen einiger COVID-19-Maßnahmen und der erwarteten Konjunkturerholung wird 2021 eine Verringerung des Defizits auf 4½% des BIP erwartet. Der deutliche Anstieg der Staatschuldenquote von 70,5% des BIP 2019 auf 85% 2020 kann nur langsam reduziert werden.

Sie können den Inhalt dieses Kapitels anschließend einfach löschen und stattdessen Ihren Inhalt einfügen und entsprechend formatieren oder mit einem inhaltsleeren Dokument beginnen.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die rapide Ausbreitung von Infektionen und Erkrankungen haben ab Mitte März 2020 zu gesundheitspolitisch begründeten Einschränkungen wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten geführt, die zahlreiche Bereiche der österreichischen Volkswirtschaft berühren. Die zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen führen zu einem voraussichtlich kurzen, aber sehr tiefen Konjunkturrückgang. Dabei spielen fehlende Konsummöglichkeiten und behördlich auferlegte Produktionseinschränkungen, aber auch eine gestiegene Unsicherheit der Wirtschaftssubjekte eine Rolle. In unmittelbarer Folge des Zusammenwirkens von negativen Angebots- und Nachfrageschocks im Inland wie auch im Ausland (Baumgartner et al., 2020) wird in den gegenwärtig aktuellsten Prognosen von OeNB, IHS und WIFO mit einem BIP-Einbruch von ca. 7% gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Damit geht die reale Wirtschaftsleistung 2020 noch erheblich stärker zurück als in der Krise 2008/09: 2009 sank das reale BIP um 3,8%. Die privaten Konsumausgaben werden den Institutsprognosen zufolge 2020 real um ca. 5-6% schrumpfen, die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2020 auf ca. 10% ansteigen. Obwohl die Institute erwarten, dass die durch die Beschränkungen im Inland und die internationale Konjunktorentwicklung ausgelöste Rezession von eher kurzer Dauer ist, wird die Wirtschaftsleistung Ende 2021 auch bei einem erwarteten Wachstum von 4 bis 5% das Ausgangsniveau von 2019 noch nicht wieder erreicht haben.¹

1.2 Überblick über die fiskalischen Effekte

Das abrupte Herunterfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten sowie die Rettungs- und Unterstützungsmaßnahmen und die konjunkturstützenden Schritte während des

¹ Wenngleich durch einen längeren Lockdown das Wachstum stark verringert wird, ist nicht sicher, dass der kurzfristige Zielkonflikt zwischen Wirtschaftswachstum und dem Schutz der Gesundheit auch mittelfristig Bestand hat. Steigende Infektionszahlen bei (zu) frühem Aufheben der Restriktionen würden vermutlich einen noch kräftigeren Einbruch zur Folge haben; vgl. Aum/Lee/Shin (2020).

Lockdowns und in der Phase des Wiederhochfahrens haben beträchtliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, die sich nicht nur im heurigen Jahr, sondern auch in den Folgejahren zeigen. Die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ vom IHS skizzierte hohe Unsicherheit der Prognosen makroökonomischer Aggregate für die Jahre 2020/21 spiegelt sich allerdings auch in der Fiskalprognose wider.

Ungewissheiten bestehen einerseits in der konkreten Abschätzung der ‚automatischen‘ Wirkungen der Entwicklung von Einkommen, Konsum und Beschäftigung auf die staatlichen Einnahmen und Ausgaben. Das betrifft sowohl die Prognose von Verlauf und Stärke des Einbruchs 2020 und der (erwarteten) Konjunkturerholung 2021 als auch die Frage, ob die für eine Schätzung in ‚normalen Zeiten‘ errechneten Elastizitäten überhaupt verwendbar sind. Andererseits kann das budgetwirksame Volumen der Rettungs-, Stützungs- und Konjunkturbelebungsmaßnahmen, die sich Regierungsangaben zufolge auf 50 Mrd. € summieren, ebenfalls nicht immer präzise kalkuliert werden – zum Teil auch, weil die Maßnahmen stets aufs Neue adaptiert werden müssen. Außerdem sind budgetäre Effekte wesentlich von der Inanspruchnahme und Ausschöpfung durch die Betroffenen (z.B. bei Verlustrücktrag, Investitionsprämie, Kurzarbeit, Härtefallfonds und Fixkostenzuschuss) sowie der Umsetzung durch die Träger der Wirtschaftspolitik (Bundesregierung, Landesregierungen, AMS, AWS, WKÖ, usw.) abhängig. Das gilt etwa auch für die (zeitliche) Durchführung der avisierten öffentlichen Investitionsprojekte.²

Der Budgetvollzug im heurigen Jahr ist wesentlich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst, die sich sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte niederschlagen werden. So machen sich im ersten Halbjahr ab März 2020 dramatische Einnahmefälle bemerkbar. Bis Ende März 2020 lag der kumulierte Abgabenerfolg des Bundes noch über dem Budgetvollzug des Vergleichszeitraums 2019. Danach kam es aber zu einem Einbruch der Kasseneingänge. Per Ende Juni lagen die aufsummierten Bruttoabgaben um 5,6 Mrd. EUR (13,2%) unter dem Vorjahreswert (Bundesministerium für Finanzen, 2020). Im Budgetvoranschlag 2020 ist dagegen ein Plus von 1,4% gegenüber dem Erfolg 2019 vorgesehen. Mit Mitte Juli 2020 wurden Herabsetzungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuer von rd. 3,6 Mrd. € und Zahlungserleichterungen (Stundungen und Ratenzahlungen) von ca. 2,7 Mrd. € gewährt. Von den beträchtlichen Mindereinnahmen im laufenden Vollzug sind Bundesländer und

² Die Richtlinien für den Fixkostenzuschuss gelten vorbehaltlich der Genehmigung der EU-Kommission.

Gemeinden durch verminderte Ertragsanteile bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ebenfalls betroffen.

Die budgetäre Ausgangslage des Gesamtstaates³ war zum Jahresende 2019 durchaus noch vorteilhaft. Die Staatsausgabenquote ist von 51,1% des BIP (2015) auf 48,3% des BIP im Jahr 2019 zurückgegangen. Die Einnahmenquote, die neben direkten und indirekten Steuern auch Einnahmen aus Sozialbeiträgen, Gebühren und Produktionstätigkeiten abbildet, ist bis 2019 von 50,1% auf 49,1% des BIP leicht gesunken. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo war 2018 und 2019 – zum ersten Mal seit den frühen 1970er Jahren – mit 0,2% bzw. 0,7% des BIP leicht positiv. Die Staatsschuldenquote konnte von ihrem historischen Höchstwert von 84,9% des BIP (2015) auf 70,5% (2019) zurückgeführt werden (Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der öffentlichen Finanzen 2015-2021

	2015	2016	2017	2018	2019	Prognose (WIFO)	Prognose (WIFO)
	2020	2021					
in % BIP							
Staatsausgabenquote	51,1	50,1	49,3	48,7	48,3	57,9	52,4
Staatseinnahmenquote	50,1	48,5	48,5	48,9	49,1	47,5	48,1
Finanzierungssaldo	-1,0	-1,5	-0,8	0,2	0,7	-10,5	-4,3
Staatsschuld	84,9	82,8	78,5	74,0	70,5	85,0	84,5
in Mrd. €							
Ausgaben insgesamt	176,0	179,1	182,1	187,7	192,2	218,0	209,0
Einnahmen insgesamt	172,6	173,6	179,1	188,4	195,1	178,5	191,8
Finanzierungssaldo	-3,5	-5,5	-3,0	0,7	2,9	-39,5	-17,2
Staatsschuld	292,3	296,3	289,9	285,3	280,4	319,8	336,8

³ In der Fiskalprognose wird der Staatssektor gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG 2010 abgegrenzt. Dem Sektor Staat werden danach die gebietskörperschaftlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) und die Sozialversicherung zugerechnet. Darüber hinaus zählen viele außerbudgetäre Einheiten (Fonds, Kammern) sowie einige Unternehmen im Staatseigentum (z.B. ÖBB Infrastruktur und Personenverkehr oder die BIG) zum Staatssektor.

Quelle: Bis 2019: Statistik Austria, ab 2020: WIFO-Prognose Update von August 2020.

Unterstützt durch die günstige Budgetlage 2019 konnte die Bundesregierung – flankiert durch Bundesländer, Wien und größere Gemeinden – bei weiterhin niedrigen Zinssätzen umfangreiche Maßnahmenpakete zur ökonomischen Abfederung der Krise und zur Unterstützung des Hochfahrens der Wirtschaft schnüren. Es wurde eine Mischung aus Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, Steuerentlastungen und -stundungen, Transferzahlungen und öffentlichen Investitionen gewählt, die auch über 2020 hinaus Wirkungen entfalten und kurzfristige Impulse mit längerfristigen strukturellen Zielvorstellungen verbinden sollen. Im März 2020 wurden finanzielle Mittel im COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (einschließlich Härtefallfonds) im Volumen von 28 Mrd. € zur Verfügung gestellt sowie der Zugang zu Steuerstundungen, Ratenzahlung und Vorauszahlungsherabsetzungen erleichtert (10 Mrd. €).⁴ Zahlreiche Maßnahmen wurden sukzessive im Jahresverlauf konkretisiert, ausgeweitet und novelliert sowie durch das im Juni 2020 beschlossene Hilfs- und Konjunkturstützungsprogramm ergänzt und/oder verlängert.

Nachdem schnell abzusehen war, dass die zunächst vorgesehenen Mittel von 400 Mio. € nicht ausreichen werden, wurde die finanzielle Obergrenze für die Bedeckung der Corona-Kurzarbeit sukzessive erhöht und beläuft sich nun auf bis zu 12 Mrd. €. Des Weiteren wurde der Fixkostenzuschuss verlängert und dessen budgetärer Rahmen beträchtlich erweitert. Zudem wurden steuerliche Rücktragsmöglichkeiten für angefallene Verluste des Jahres 2020 geschaffen; die für 2021 geplante erste Stufe der Lohn- und Einkommensteuertarifreform (Senkung des Eingangssteuersatzes von 25% auf 20% und Erhöhung der Negativsteuer) wurde rückwirkend auf den Jahresbeginn 2020 vorgezogen, und Einmalzahlungen für BezieherInnen von Familienbeihilfe und Arbeitslosengeld, (temporäre) Senkungen der Mehrwertsteuer und Erleichterungen für einzelne Wirtschaftszweige (Reparaturdienstleistungen, Gastropaket, NPO-Unterstützungspaket) wurden beschlossen. Zusätzliche dauerhafte (degressive Abschreibung) und befristete Maßnahmen (Investitionsprämie) zur Stimulierung privater Investitionen erstrecken sich in

⁴ Die Effekte von Steuerstundungen sind davon abhängig, bis wann und in welcher Höhe die tatsächlichen Zahlungen erfolgen (Cash-Prinzip). Stundungen der Sozialbeiträge sind aufgrund der periodengerechten Verbuchung im ESVG-System buchhalterisch nur relevant, wenn diese wahrscheinlich endgültig ausfallen. Bei Herabsetzungen wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen- und Gewinnsituation zu einer Reduktion der endgültigen Steuerschuld führt. Haftungen für private Akteure, für die ein Rahmen von bis zu 9 Mrd. € vorgesehen ist, sind budgetwirksam, wenn der Forderungsausfall endgültig ist. Per 15.7.2020 waren COVID-19-Haftungen im Volumen von 3,2 Mrd. € genehmigt.

ihren Wirkungen über längere Zeit. Außerdem wurden mehrjährige Investitionsprogramme (Digitalisierung, Klimaschutz, Infrastruktur, Bildung) aufgelegt.

Die Quantifizierung der aus der COVID-19-Krise für den Gesamtstaat resultierenden Budgetbelastung hängt wesentlich von der effektiven Inanspruchnahme der Hilfsmaßnahmen ab. Detailprobleme der rechtlichen Gestaltung und der administrativen Umsetzung verzögern bisweilen die Implementierung, was die derzeitige Abschätzung der budgetären Kosten für 2020 und 2021 auf Basis der bislang realisierten Mittelabflüsse erschwert. Nach aktuellem Informationsstand wird der in den COVID-19-Sammelgesetzen abgesteckte maximale Budgetrahmen voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft.⁵ Konjunkturbedingte Mindereinnahmen bei Abgaben und Produktionserlösen sowie Mehrausgaben (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe), diskretionäre Abgabensenkungen und Ausgabenerhöhungen bewirken in Summe eine erhebliche Verschlechterung des Finanzierungssaldos im Jahr 2020, gefolgt von einer nicht unbeträchtlichen Verbesserung in 2021 (Tabelle 1).⁶

- Der für heuer erwartete nominelle **Ausgabenanstieg** gegenüber 2019 beträgt 25,8 Mrd. € (+13,4%). Im Folgejahr rechnet das WIFO mit einem Ausgabenrückgang von ca. 9 Mrd. € (-4,1%). Die für 2020 prognostizierte Ausgabenquote liegt bei 57,9% des BIP und bei 52,4% im Jahr 2021.
- Die COVID-19-Krise spiegelt sich 2020 außerdem in einem dramatischen **Einnahmenrückgang** von 16,6 Mrd. € (-8,5%) wider; für 2021 wird mit einem Wiederanstieg um 13,3 Mrd. € (+7,4%) gerechnet. Die prognostizierte Einnahmenquote beläuft sich 2020 auf 47,5% des BIP und 2021 auf 48,1% des BIP.
- Damit ergibt sich insgesamt eine prognostizierte Verschlechterung des gesamtstaatlichen **Finanzierungssaldos** von +2,9 Mrd. € (2019) auf -39,5 Mrd. € (-10,5% des BIP) im Jahr 2020. Im Folgejahr 2021 sollte sich der „Maastricht-Saldo“ wieder auf -17,2 Mrd. € (-4,3% des BIP) verbessern.
- Die **Staatsschuldenquote** wird gemäß der WIFO-Projektion im Jahr 2020 um fast 15 Prozentpunkte auf 85% des BIP steigen und sich auch 2021, trotz eines prognostizierten nominellen BIP-Wachstums von deutlich über 5%, kaum verbessern.

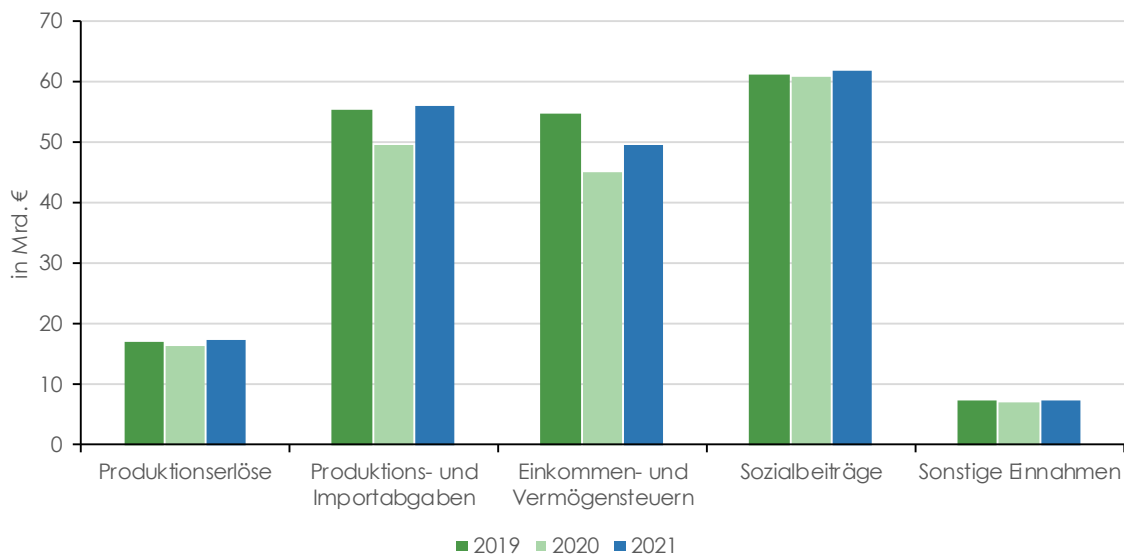
⁵ Dies betrifft vor allem – aber nicht ausschließlich – die Kurzarbeitsbeihilfe und den Fixkostenzuschuss. In der aktualisierten Budgetprognose des WIFO vom August 2020 werden im Jahr 2020 für Kurzarbeitsbeihilfe 7,8 Mrd. € und für die Fixkostenzuschüsse 6,3 Mrd. € (2020) und weitere 1,5 Mrd. € (2021) veranschlagt. Dies liegt deutlich unter dem vorgesehenen Höchststrahmen von je 12 Mrd. €.

⁶ Die Gesamtbudgetentwicklung ist außerdem von Politikmaßnahmen geprägt, die schon vor der Corona-Krise beschlossen wurden, etwa die außerordentliche Pensionserhöhung oder der Familienbonus.

1.3 Vergleich der Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen 2019-2021

Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen können durch vergleichende Gegenüberstellung der ESVG-Hauptkategorien 2019 mit den Prognosejahren 2020 und 2021 illustriert werden.

Abbildung 1: Einnahmenentwicklungen nach ESVG-Hauptkategorien 2019-2021 (Mrd. €)

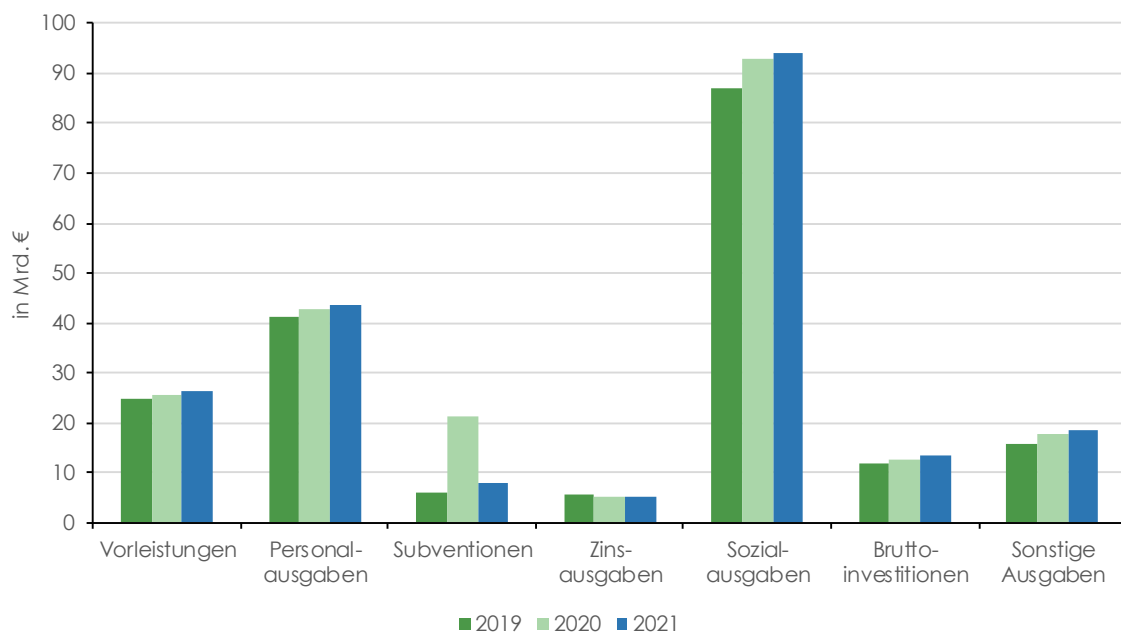


Quelle: Bis 2019: Statistik Austria, ab 2020: WIFO-Prognose Update von August 2020.

Die massiven Rückgänge bei direkten Einkommen- und Vermögensteuern (-9,5 Mrd. €) im Jahr 2020 sind einerseits den konjunkturbedingten Einkommens- und Gewinneinbußen und der vorgezogenen Steuerreform, andererseits auch dem Familienbonus geschuldet. Die direkten Steuern werden sich 2021 nur teilweise erholen (+4,4 Mrd. €), da die budgetären Effekte der Abschreibungsvergünstigungen und der Verlustrücktrag bei Körperschaftsteuer und veranlagter Einkommensteuer auch in den Folgejahren durchschlagen. Auf der Einnahmenseite zeigt sich der Einbruch im Jahr 2020 auch bei den Produktions- und Importabgaben (-5,7 Mrd. €). Sie sind vor allem vom Rückgang des privaten Konsums, von (bis 2021 verlängerten) Steuerstundungen und temporären Steuersenkungen sowie Ausfällen der Kommunalsteuer und anderen lohnsummenabhängigen Abgaben betroffen. Für 2021 wird jedoch ein kräftiger Wiederanstieg erwartet (+6,4 Mrd. €), der auf dem Auslaufen temporärer Regelungen und der einsetzenden Konsumerholung beruht. Zahlungsrückgänge sind ebenfalls bei den Produktionserlösen (2020: -0,6 Mrd. €) zu erwarten, da Gebühreneinnahmen rückläufig

und auch die Beförderungsentgelte der ÖBB deutlich eingebrochen sind. Der Rückgang der Sozialbeitragseinnahmen wird 2020 hingegen eher moderat ausfallen (erwartet wird ein Minus von 0,5 Mrd. €), da Ausfälle über die Kurzarbeitsregelung teilweise kompensiert werden. Für 2021 wird aufgrund der verbesserten Beschäftigungslage wieder mit einem Einnahmenanstieg gerechnet.

Abbildung 2: Ausgabenentwicklungen nach ESGV-Hauptkategorien 2019-2021 (Mrd. €)



Quelle: Bis 2019: Statistik Austria, ab 2020: WIFO-Prognose Update von August 2020.

Auf der Ausgabenseite lassen vor allem die Budgetbelastungen durch Ausgaben des Härtefallfonds, für Kurzarbeit und für Fixkostenzuschüsse die Subventionen gegenüber 2019 um 15,2 Mrd. € ansteigen. Für 2021 wird ein deutlicher Rückgang dieser Posten erwartet, sodass mit einer Verringerung der Subventionen um 13,1 Mrd. € gerechnet wird. Ein signifikanter Zuwachs (+6,0 Mrd. €) wird 2020 für die Sozialausgaben prognostiziert. Dahinter stehen höhere Aufwendungen für Arbeitslosigkeit und Notstandshilfe, aber auch für Familienbeihilfen und die vor der Corona-Krise beschlossenen Pensionsanpassungen. Für 2021 wird nurmehr ein moderater Anstieg (+1,1 Mrd. €) prognostiziert. Die Bruttoinvestitionen werden aufgrund der Zusatzmaßnahmen im Gesundheitswesen und in den Bereichen Schulen, Klimaschutz und Infrastruktur im Jahr 2020 um annahmegemäß 0,9 Mrd. € (2021: +0,8 Mrd. €) zunehmen. Ein deutlicher Ausgabenzuwachs ist bei den Investitionszuschüssen (unter den Sonstigen Ausgaben) in den Jahren 2020 und 2021 zu erwarten. Sachkäufe (Vorleistungen) und Personalausgaben werden 2020 laut Prognose

gegenüber 2019 in Summe um ca. 2,2 Mrd. € zunehmen. Etwa die Hälfte der Zusatzaufwendungen dürfte auf Maßnahmen im Gesundheitswesen und bei der öffentlichen Sicherheit zurückzuführen sein. Aufgrund der immer noch niedrigen langfristigen Zinssätze entsteht durch den Zinsendienst 2020 noch kein und ab 2021 nur ein moderater zusätzlicher Budgetdruck.

2 Kapitel: Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Einkommenslage der privaten Haushalte

Silvia Rocha-Akis, Marian Fink, Caroline Moreau

Das Wichtigste in Kürze

- Dieser Beitrag liefert eine erste Einschätzung der Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Einkommenssituation der privaten Haushalte in Österreich – unter Ausschluss der Selbständigenhaushalte – im Jahr 2020. Die Ergebnisse zeigen eine heterogene Entwicklung des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens nach Personengruppen und Einkommensklassen.
- Im untersten Quintil sind erwerbsferne Personen und Arbeitslose, die weniger stark von krisenbedingten Einkommensverlusten betroffen sind, deutlich überrepräsentiert. Für diese Gruppe ergeben sich für die Mehrheit der Personen aufgrund der implementierten Krisenmaßnahmen (insbesondere Kinderbonus, Arbeitslosenbonus und die temporäre Anhebung der Notstandshilfe) leicht positive Effekte auf das verfügbare Einkommen (+0,7% im Median).
- Mit steigendem Quintil steigen die Einkommenseinbußen sowohl absolut als auch relativ (-0,2% im obersten Quintil). Einerseits sind höhere Einkommen mit geringeren Nettoersatzraten in der Kurzarbeit konfrontiert und andererseits verringert sich die effektive Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes für Personen mit Einkommensanteilen über der Höchstbemessungsgrundlage. In allen Quintilen kommt es jedoch zu Ausfällen bei den Unselbständigeneinkommen.

- Im Aggregat der untersuchten Personengruppe sind die simulierten medianen Einkommenseffekte zu gering (-0,16%), um sich wesentlich auf die Armutsgefährdung oder die Ungleichheit der Einkommensverteilung auszuwirken. Individuell kommt es dennoch zu erheblichen Einkommenseinbußen. So erleiden etwa 6% der Bevölkerung einen Rückgang ihres verfügbaren Einkommens um mindestens 5%. Bei Betrachtung nach der Art der Betroffenheit zeigen sich deutlich stärkere Einkommensverluste für Corona-Arbeitslose (-3.0%) als für Corona-Kurzarbeitende (-1,1%).

2.1 Einleitung

Dieser Beitrag liefert eine erste Einschätzung der Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Einkommenssituation der privaten Haushalte in Österreich – unter Ausschluss der Selbständigenhaushalte – im Jahr 2020. Die Mikrosimulation kombiniert dabei Daten aus der europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) aus dem Jahr 2018 und Mikrozensusdaten des ersten Halbjahres 2020. Die Ergebnisse zeigen eine heterogene Entwicklung des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens nach Personengruppen. Während Corona-Arbeitslose mit Einkommenseinbußen konfrontiert sind, profitieren nicht-betroffene Personengruppen überdurchschnittlich von den gesetzten Krisenmaßnahmen. Die COVID-19-Krise führte zu einem außerordentlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen und anderen tiefgreifenden Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt mit sehr unterschiedlicher Betroffenheit der Bevölkerung nach sozio-ökonomischen Merkmalen. Für eine Bewertung der ökonomischen und sozialen Kosten für Haushalte und ihre Mitglieder sind grundsätzlich realisierte Einkommensdaten auf der Mikroebene erforderlich, die erst in einigen Jahren zur Verfügung stehen werden. Um den Mangel an verfügbaren Daten zu überwinden und dennoch bereits jetzt die Auswirkungen dieses Arbeitsmarktschocks auf die Einkommenssituation und die Einkommensverteilung abschätzen zu können, erfolgt eine Mikrosimulationsanalyse. Diese stützt sich auf einen eigens für diesen Zweck erstellten Mikrodatsatz, der Daten der europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) mit aktuellen Daten⁷ zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit aus dem Mikrozensus und anderen Datenquellen anreichert. Mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod wird das

⁷ Stand: 15.08.2020.

Abgaben- und Sozialleistungssystem sowie der Großteil⁸ der von der Regierung verabschiedeten Krisenmaßnahmen, die einen direkten Einfluss auf die Erwerbstätigkeit und das Einkommen der privaten Haushalte haben, berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Corona-Kurzarbeit, die vorgezogene Senkung des Eingangsteuersatzes in der Lohn- und Einkommensbesteuerung, die Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des SV-Bonus (Negativsteuer), den Kinderbonus, den Arbeitslosenbonus und die temporäre Anhebung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) keine Mikrodaten für Selbständige in Hinblick auf Betroffenheit und Nutzung von staatlichen Hilfsmaßnahmen vorliegen, mussten die Covid-Einkommenseffekte der Selbständigen in diesem Bericht außer Acht gelassen werden. Die Bewertung der Folgen der Arbeitsmarktkrise für Einzelpersonen und Haushalte erfolgt durch Gegenüberstellung dieser auf Basis aktueller Daten simulierten Einkommen mit den simulierten Einkommen einer kontrafaktischen Welt ohne COVID-19-Krise. Die Ergebnisse stellen eine vorläufige Einschätzung der unmittelbaren ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Krise für das Jahr 2020 dar, mit besonderem Augenmerk auf jene Haushalte, deren Erwerbssituation sich durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit verändert hat.

2.2 Daten und Methode

Für die Analyse der Einkommenseffekte wird das verfügbare Haushaltseinkommen herangezogen, das auch die wesentliche Bestimmungsgröße für den Konsum der privaten Haushalte darstellt und sich aus der Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, Pensionseinkünfte und Sozialtransfers abzüglich der geleisteten Lohn- und Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge der Haushaltsmitglieder zusammensetzt. Für die Vergleichbarkeit von Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur wird das verfügbare Haushaltseinkommen in Äquivalenzeinkommen bzw. bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet⁹. Unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren lassen sich repräsentative Aussagen über die Grundgesamtheit treffen und die Effekte für die Gesamtpopulation bzw. für Teilpopulationen ermitteln. Da

⁸ Eine Auflistung der einbezogenen Maßnahmen ist in Anhang 5.1 zu finden.

⁹ Die Gewichtung erfolgt anhand der modifizierten OECD-Skala bzw. EU-Skala: Die erste erwachsene Person im Haushalt erhält dabei ein Gewicht von 1, jede weitere Person im Haushalt von mindestens 14 Jahren erhält ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von jeweils 0,3. Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens eines Haushaltes wird das Haushaltseinkommen durch die Summe der Gewichte im Haushalt dividiert.

zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) keine Mikrodaten für Selbständige in Hinblick auf Betroffenheit und Nutzung von staatlichen Hilfsmaßnahmen vorliegen, mussten die COVID-19-Einkommenseffekte der Selbständigen in diesem Bericht außer Acht gelassen werden. Im Folgenden meint Grundgesamtheit alle Personen, die nicht in einem Haushalt leben, dessen Hauptverdienerin vorwiegend selbständig beschäftigt ist.

Um die Auswirkungen der Krise auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zu analysieren, werden zwei Szenarien in Österreich im Jahr 2020 gegenübergestellt: (1) eine Welt ohne und (2) eine Welt mit Covid-19-Krise. Die beiden wesentlichen Datenquellen, die für die Untersuchung verwendet werden, sind die letztverfügbaren Daten des EU-SILC, einer jährlichen Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen einer repräsentativen Stichprobe privater Haushalte in Österreich, für das Jahr 2018 und aktuelle Daten des Mikrozensus zum ersten Halbjahr 2020. Die EU-SILC-Daten beinhalten neben Informationen über die Einkommensquellen der Einzelpersonen und Haushalte auch weitere detaillierte sozioökonomische Mikrodaten und bilden daher die zentrale Datengrundlage, um die Verteilung der Einkommen und soziale Indikatoren wie Armut zu untersuchen. Da die Daten jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Jahren veröffentlicht werden, müssen sie für eine zeitnahe Bewertung der Auswirkungen des Schocks unter Verwendung aktueller Daten adaptiert werden. Für diesen Zweck werden die Mikrozensus-Datenbestände für den Zeitraum Jänner bis Juni 2020 herangezogen. Diese Daten weisen in Bezug auf die enthaltenen sozioökonomischen Merkmale der Individuen und Haushalte eine große Überschneidung mit den EU-SILC-Daten auf. Sie beinhalten darüber hinaus detaillierte Informationen zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Arbeitszeit, Kurzarbeit, Arbeitssuche wie auch zum Bildungsstand und zu berufs- und haushaltsbezogenen Merkmalen, jedoch nicht zum Einkommen.¹⁰ Im Folgenden werden die den Szenarien zugrundeliegenden Daten und Methoden näher erläutert.

2.2.1 Kontrafaktische Einkommensverteilung ohne Covid-19-Krise

Unter der Annahme, dass sich die Bevölkerung bei Ausbleiben der COVID-19-Krise in Hinblick auf die Beschäftigungs- und Einkommensstruktur zwischen 2017/18 und 2020 nicht wesentlich verändert hätte, werden die letztverfügbaren Daten der EU-SILC vom Jahr 2018 verwendet und die Einkommen mit dem vor Ausbruch der Krise

¹⁰ Ab 2009 wird im Mikrozensus das monatliche Nettoeinkommen der Haupttätigkeit von unselbständig Beschäftigten ausgewiesen, allerdings erst mit einer rund einjährigen zeitlichen Verzögerung (Knittler, 2011).

prognostiziertem durchschnittlichen Wachstum der Verbraucherpreise¹¹ bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben. Auf Basis dieser Daten werden die verfügbaren Einkommen mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod¹² simuliert, wobei die im Jahr 2020 gültigen Regelungen des Steuer- und Transfersystems – einschließlich der vor Ausbruch der Covid-19-Krise beschlossenen sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Maßnahmen, wie die seit 1. Jänner 2020 geltende Anhebung des Pensionistenabsetzbetrages, die Einführung eines Zuschlages zum Verkehrsabsetzbetrag sowie der Sozialversicherungsbonus, berücksichtigt werden.^{13 14}

2.2.2 Einkommensverteilung mit Covid-19-Krise: Nowcasting

Für die Schaffung einer möglichst repräsentativen Datenbasis für das gegenwärtige Jahr 2020 werden Mikrozensusdaten für den Zeitraum Jänner bis Juni 2020 mit den Daten der EU-SILC-Welle 2018 kombiniert. Die verwendete Methode für die Simulation der verfügbaren Einkommen gliedert sich in fünf aufeinanderfolgende Schritte.¹⁵ Im ersten Schritt wird für jede Person – ausgehend vom Arbeitsmarktstatus bzw. Arbeitsmarktzustand in der Vorperiode – die Wahrscheinlichkeit einen bestimmten Arbeitsmarktstatus zu besitzen (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Inaktivität) in den ersten beiden Quartalen 2020 unter Verwendung individueller, haushalts- und berufsbezogener Merkmale im Mikrozensus ökonometrisch geschätzt.¹⁶ Im zweiten Schritt werden diese Wahrscheinlichkeiten in die EU-SILC-Welle 2018 imputiert und ab April monatliche Erwerbszustände zugewiesen. Dabei werden empirische Verteilungen, wie sie im Mikrozensus zu beobachten sind, beginnend mit dem zweiten Quartal auf den EU-SILC-Datensatz übertragen und somit sowohl die Veränderungen im Arbeitsmarktzustand der

¹¹ Mittelfristige WIFO-Prognose vom Mai 2020 (Baumgartner et al., 2020).

¹² Zur Struktur des Modells siehe Grünberger (2009) und Rabethge (2009). Das Modell wird laufend erweitert. Für eine rezente Anwendung siehe etwa Fink – Rocha-Akis (2020).

¹³ Vor Ausbruch der Krise war die Umsetzung der Senkung des Eingangssteuersatzes für das Jahr 2021 geplant, so dass diese Reform im Szenario ohne Krise in der Simulation entsprechend keinen Eingang findet. Das Vorziehen der Reform – die Senkung des Eingangssteuersatzes tritt rückwirkend mit 1.1.2020 in Kraft – sowie die Erhöhung des Zuschlages zum Verkehrsabsetzbetrag und des SV-Bonus (Negativsteuer) ist Teil des Maßnahmenpakets zur Abfederung der Auswirkungen der Krise.

¹⁴ In beiden Szenarien wird unterstellt, dass alle Personen eine Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung vornehmen, die simulierte Einkommensteuerschuld damit alle Steuerabsetzmöglichkeiten berücksichtigt ("full take-up").

¹⁵ Ein verwandter Ansatz ist in Addabbo et al. (2016) zu finden.

¹⁶ Für jede Person werden für zwei Zeitpunkte im 3-Monats-Abstand für den Zeitraum ab Jänner 2020 folgende Arbeitsmarktzustände unterschieden: erwerbstätig ohne und mit Corona-Kurzarbeit, arbeitslos, inaktiv.

einzelnen Personen während der aktuellen Krise als auch die Veränderungen in der Zusammensetzung der von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit Betroffenen nach Merkmalen berücksichtigt.¹⁷ Im dritten Schritt werden der individuelle Arbeitsmarktstatus und das damit einhergehende Einkommen der Personen für das zweite Halbjahr 2020 individuell so angepasst, dass die Veränderungen in Bezug auf die Entwicklung aggregierter Beschäftigungs- und Kurzarbeitsgrößen mit den WIFO-Prognosen¹⁸ weitgehend übereinstimmen. Im vierten Schritt werden die Bruttoeinkommen in EU-SILC anhand der realisierten und zuletzt – also nach Ausbruch der Krise – vom WIFO prognostizierten VPI¹⁹ auf das Jahr 2020 hochgerechnet. Dann werden für jene Personen in EU-SILC 2018, deren Arbeitsmarktstatus sich aufgrund der Imputationen aus dem Mikrozensus verändert hat, die entsprechenden individuellen Bruttoerwerbseinkommen, die bezogenen Sozialleistungen sowie das Nettoentgelt bei Kurzarbeit simuliert. Schließlich werden im fünften Schritt nach Anwendung des aktuell geltenden Steuer- und Transfersystems und nach Berücksichtigung des Großteils der implementierten Krisenmaßnahmen die verfügbaren Einkommen 2020 mittels WIFO-Micromod simuliert. Die berücksichtigten Maßnahmen umfassen die Corona-Kurzarbeit, die vorgezogene Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensbesteuerung²⁰, die Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des SV-Bonus (Negativsteuer), der Kinderbonus, der Arbeitslosenbonus und die temporäre Anhebung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes. Mikrodaten zu Höhe und Dauer der bezogenen Leistungen aus dem Härtefallfonds standen für die gegenwärtige Analyse noch nicht zur Verfügung. Weiters konnten die den privaten Haushalten zufließenden Leistungen aus dem Familienhärtefonds mangels Daten nicht berücksichtigt sind.

Für die nachfolgenden Darstellungen der Verteilungen werden die Personen aufsteigend nach der Höhe ihrer verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen im Szenario ohne Krise sortiert und nach Quintilen in fünf gleich große Einkommensklassen geteilt. Haushalte mit Hauptverdienenden²¹, die ihr Einkommen überwiegend aus selbständiger Tätigkeit

¹⁷ Die bereits im März realisierten Effekte des Arbeitsmarktschocks werden in der Analyse vernachlässigt.

¹⁸ Mittelfristige WIFO-Prognose Oktober 2019 (Baumgartner et al., 2019) und vom August 2020 (Baumgartner et al., 2020)

¹⁹ S. die vorhergehende Fußnote.

²⁰ Die Senkung des Eingangssteuersatzes ist rückwirkend mit 1.1.2020 in Kraft getreten. In der Simulation wird angenommen, dass allen Einkommensteuerpflichtigen die vollständige Auszahlung der Steuersenkung bereits im Jahr 2020 zufließt (auch etwa jenen, die die Steuersenkung für das Jahr 2020 erst im Zuge der Einkommensteuerveranlagung im Jahr 2021 geltend machen können).

²¹ Als Hauptverdienerin gilt diejenige Person im Haushalt, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet.

beziehen, werden aufgrund fehlender Daten zur aktuellen Situation der Selbständigen, aus der Analyse ausgeschlossen.²²

2.3 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden zunächst die Einkommenswirkungen der Krise für die gesamte berücksichtigte Bevölkerung erörtert (Abschnitt 2.3.2). Anschließend erfolgt die gesonderte Betrachtung der Einkommenseffekte auf die Personen in Corona-Kurzarbeit (Abschnitt 2.3.3) sowie der in der Krise arbeitslos gewordenen Personen (Abschnitt 2.3.4). Schließlich werden die Implikationen für Armutsgefährdung und Einkommensungleichheit diskutiert (Abschnitt 1.3.4).

2.3.1 Einkommenseffekte der Covid-19-Krise

Tabelle 2 weist die mittleren verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen aller Personen im Szenario ohne Covid-19-Krise im Jahr 2020 nach Einkommensquintilen aus. Zudem werden für diese Einkommensgruppen die absoluten und relativen Einkommenseffekte durch die Krise erfasst. Dabei ist zu bedenken, dass sich Veränderungen im Einkommen einer Einzelperson auch auf das den verbleibenden Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen auswirkt. Es zeigt sich, dass Personen, die sich vor Ausbruch der Krise im unteren Einkommensquintil befanden, vorwiegend Einkommenszuwächse erfahren: Für die unteren 20% fallen die verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen im Median um 89 EUR bzw. 0,7% höher aus als bei Ausbleiben der Krise. Für die darüber liegenden Einkommensgruppen geht die Krise mit Einkommensrückgängen einher, die zwischen -30 EUR bzw. -0,1% im zweiten und -137 EUR bzw. -2,0% im fünften Quintil liegen. Im Median aller berücksichtigten Personen fällt das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen um 35 EUR bzw. -0,2%.

²² Hochgerechnet betrifft dies rund 290.000 Haushalte, in denen rund 760.159 Personen bzw. 8,8% aller Personen leben. Für Haushalte mit sonstigem Selbständigeneinkommen wird dieses unverändert auf dem Vorkrisenniveau belassen.

Tabelle 2: Wirkung der COVID-19-Krise auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Einkommensklassen, 2020

	Szenario ohne COVID-19-Krise		Szenario mit COVID-19-Krise	
	Absolute Veränderung		Relative Veränderung	
	In €	In €	In %	Median
Gesamt	27.700	-35	-0,2	
1. Quintil	14.930	+89	+0,7	
2. Quintil	22.466	-30	-0,1	
3. Quintil	27.719	-43	-0,2	
4. Quintil	33.783	-56	-0,2	
5. Quintil	45.715	-137	-0,2	

Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Einkommensklassen sind nach den Quintilen des jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens definiert. Jede Klasse umfasst 20% aller Personen exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit in Kombination mit der Einführung der Krisenmaßnahmen zu interpretieren. Alle Einkommensgruppen weisen zwar im Vergleich zum Szenario ohne Krise einen Verlust im Unselbständigeneinkommen aus, dieser wird aber im unteren Quintil durch folgende befristete Maßnahmen in absteigender Bedeutung überkompensiert: die Erhöhung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes, den Kinderbonus und die Einmalzahlung für Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebeziehende. Die Senkung des Eingangssteuersatzes geht zudem mit einem Rückgang der gezahlten direkten Abgaben einher, der für geringe Einkommen aber wesentlich schwächer ausfällt als für höhere Einkommen (Fink/Rocha-Akis, 2020).

2.3.2 Verteilung der von Einkommensänderungen Betroffenen

Insgesamt lässt sich aus den Simulationsergebnissen ableiten, dass sich die Einkommenslage für die Personen, die sich im Szenario ohne Krise im untersten Quintil

befinden, am häufigsten verändert: 47,3% der Personen erfahren hier einen Einkommensgewinn, 10,1% einen Einkommensverlust von mindestens 1%. Für die darüber liegenden Einkommensgruppen fällt der Anteil der positiv betroffenen Personen zunehmend geringer aus, im obersten Quintil beträgt er 6,3%. Der Anteil der negativ Betroffenen steigt hingegen mit jedem Quintil von 10,1% im untersten auf 32,6% im obersten Quintil. Im Durchschnitt steigt das verfügbare Einkommen für 24,5% aller Personen, während es für 22,6% fällt (Tabelle 3).

Tabelle 3: Anteil der Personen, deren verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen durch die Krise um mindestens 1% steigt bzw. fällt, 2020

	Positiv	Negativ	Gesamt
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Gesamt	24,5	22,6	47,1
1. Quintil	47,3	10,1	57,4
2. Quintil	33,5	18,2	51,7
3. Quintil	21,9	24,6	46,5
4. Quintil	13,3	27,7	40,9
5. Quintil	6,3	32,6	38,8

Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Einkommensklassen sind nach den Quintilen des jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens definiert. Jede Klasse umfasst 20% aller Personen exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

Wenn allerdings nur jene Personen berücksichtigt werden, deren verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen sich in beiden Szenarien um mindestens 5% (statt 1%) unterscheidet, sind die positiven Einkommenseffekte lediglich im untersten Quintil erwähnenswert, wo die Quote der Betroffenen 17,7% beträgt. Im Durchschnitt steigt für 4,5% aller Personen das Einkommen. Negative Einkommenseffekte von mindestens 5% verzeichnen 5,9% aller Personen, wobei die Quoten negativer Betroffenheit zwischen 3,6% im untersten und 7,8% im obersten Quintil variieren. In Summe sind 10,3% der Personen von krisenbedingten Einkommensänderungen im Ausmaß von mindestens 5% betroffen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Anteil der Personen, deren verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen durch die Krise um mindestens 5% steigt bzw. fällt, 2020

	Positiv	Negativ	Gesamt
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Gesamt	4,5	5,9	10,3
1. Quintil	17,7	3,6	21,3
2. Quintil	1,5	5,9	7,4
3. Quintil	2,0	5,4	7,4
4. Quintil	0,7	6,7	7,4
5. Quintil	0,3	7,8	8,1

Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Einkommensklassen sind nach den Quintilen des jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens definiert. Jede Klasse umfasst 20% aller Personen exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

Tabelle 5 zeigt, inwiefern die Krise die Position der Personen in der Einkommenshierarchie auf Ebene der Einkommensquintile verändert hat. Am häufigsten kommt es im mittleren Bereich der Einkommensverteilung zu Quantilssprüngen. So wechseln von den Personen, die sich ohne Ausbruch der Krise im 3. Quintil befanden, 3,5% in das zweite und 5,0 % in das vierte Quintil.

Tabelle 5: Durch die COVID-19-Krise ausgelöste Quintilsprünge, 2020

	Ohne COVID-19-Krise		Mit COVID-19-Krise			
	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	Gesamt
Gesamt	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	
1. Quintil	97,3	2,7	0,0	0,0	0,0	100,00
2. Quintil	2,7	93,6	3,6	(0.09)	0,0	100,00
3. Quintil	0,0	3,5	91,5	5,0	0,0	100,00
4. Quintil	0,0	0,0	4,8	92,3	3,0	100,00
5. Quintil	0,0	0,0	0,0	3,0	97,0	100,00

Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Einkommensklassen sind nach den Quintilen des jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens definiert. Jede Klasse umfasst 20% aller Personen exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

2.3.3 Einkommenseffekte für Corona-Kurzarbeitende

Die bisherigen Auswertungen liefern freilich keine Auskunft über die Betroffenheit und das Ausmaß der Einkommenseinbußen jener Personen, deren Erwerbssituation sich durch die Krise verschlechtert hat. Tabelle 6 gibt Auskunft darüber, wie sich die Betroffenheit von Kurzarbeit verteilt und welche Einkommenseffekte für die direkt Betroffenen damit einhergehen. Insgesamt wird in der Simulation 15,3% aller Personen der Status Kurzarbeit zugeordnet bzw. mindestens ein Monat Kurzarbeit simuliert. Der Anteil der Personen in Kurzarbeit steigt von 5,7% im untersten auf 24,7% im obersten Quintil. Für die Betroffenen im untersten Quintil fällt die Verringerung im verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen im Median mit -39 EUR bzw. -0,2% am schwächsten aus, für die Betroffenen im obersten Quintil mit -681 EUR. bzw. -1,5% am stärksten. Insgesamt beläuft sich der mediane Rückgang im verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen für die Corona-Kurzarbeit-Betroffenen auf -390 EUR bzw. -1,1%.

Tabelle 6: Wirkung der COVID-19-Krise auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen der Corona-Kurzarbeitenden nach Einkommensklassen, 2020

	Szenario ohne COVID-19-Krise		Szenario mit COVID-19-Krise	
	In €	Absolute Veränderung In €	Relative Veränderung In %	Betroffenheit In % aller Personen
	Median			
Gesamt	32.487	-390	-1,1	+15,3
1. Quintil	17.111	-39	-0,2	+5,7
2. Quintil	22.732	-180	-0,8	+11,8
3. Quintil	28.366	-228	-0,8	+15,0
4. Quintil	33.790	-396	-1,1	+19,1
5. Quintil	45.636	-681	-1,5	+24,7

Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Einkommensklassen sind nach den Quintilen des jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens definiert. Jede Klasse umfasst 20% aller Personen exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

2.3.4 Einkommenseffekte für Corona-Arbeitslose

In diesem Abschnitt werden jene Personen gesondert betrachtet, die in den Monaten April bis Dezember 2020 einen Übergang aus Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit erfahren haben. Hier variiert der Anteil der Betroffenen zwischen 5,9% im untersten Quintil und 8,2% im dritten Quintil. Insgesamt schließt diese Gruppe 6,8% aller Personen ein. Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, verringern sich die verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen für diese Personen im Median um 850 EUR bzw. -3,0%. Die größten relativen Einkommenseinbußen resultieren in den beiden obersten Quintilen, was u.a. damit zusammenhängt, dass nur Einkommensteile bis zur Höchstbemessungsgrundlage nach dem AVVG (Brutto 4.980 EUR pro Monat) zur Berechnung des Arbeitslosengeldes herangezogen werden. Im vierten (fünften) Quintil fallen die Einkommen um 1.376 EUR (1.771 EUR), was einem relativen Verlust von 4,1% (3,7%) entspricht. Im untersten Quintil

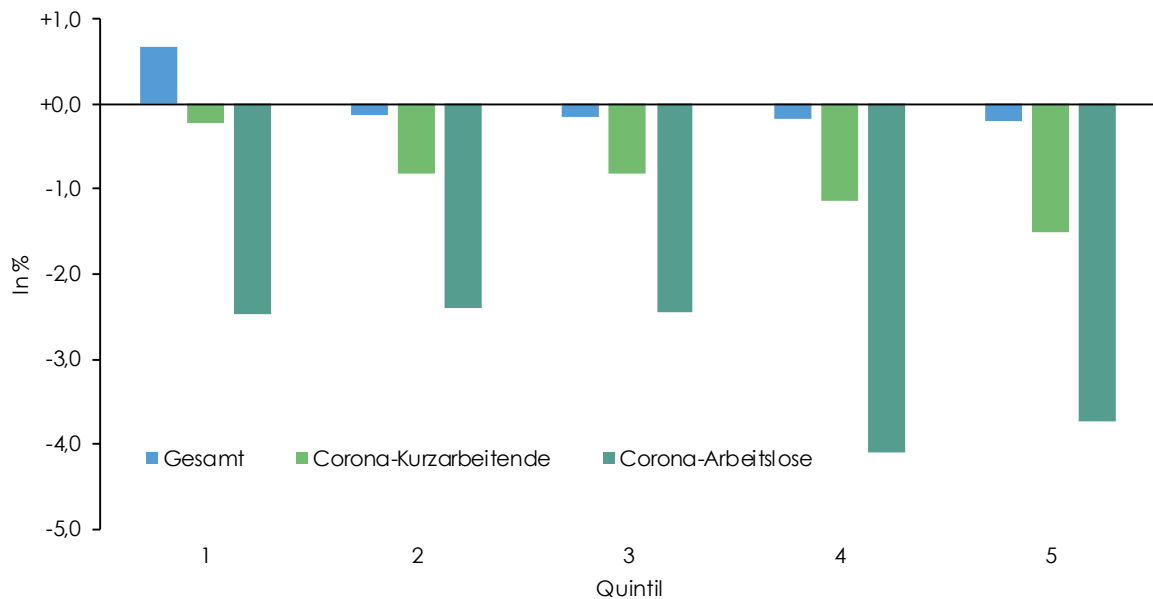
kommt es zu Einkommensausfällen von 357 EUR bzw. -2,5%. Im Vergleich zu den Corona-Kurzarbeitenden zeigen sich deutlich stärkere Einkommensverluste (Abbildung 3).

Tabelle 7: Wirkung der COVID-19-Krise auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen der Corona-Arbeitslose nach Einkommensklassen, 2020

	Szenario ohne COVID-19-Krise	Szenario mit COVID-19-Krise		Betroffenheit In % aller Personen
	In €	Absolute Veränderung In €	Relative Veränderung In %	
			Median	
Gesamt	27.261	-850	-3,0	+6,8
1. Quintil	15.231	-357	-2,5	+5,9
2. Quintil	22.705	-534	-2,4	+7,0
3. Quintil	27.261	-670	-2,5	+8,2
4. Quintil	34.153	-1.376	-4,1	+7,0
5. Quintil	45.206	-1.771	-3,7	+6,1

Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Einkommensklassen sind nach den Quintilen des jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens definiert. Jede Klasse umfasst 20% aller Personen exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

Abbildung 3: Krisenbedingte relative Veränderung der jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen unterschiedlicher Personengruppen, 2020



Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Einkommensklassen sind nach den Quintilen des jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens definiert. Jede Klasse umfasst 20% aller Personen exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

2.3.5 Armut und Ungleichheit

Wie in Abbildung 1 gezeigt, wirkt sich die Covid-19-Krise auf jene Personengruppe, die nicht oder kaum von der veränderten Arbeitsmarktsituation betroffen sind, durch die Maßnahmen zur Stärkung der Einkommen privater Haushalte mithin positiv aus. Personen, die krisenbedingt durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind, verlieren hingegen Teile ihres Einkommens. Niederschlag auf die Armutsgefährdung²³ und die Einkommensungleichheit der untersuchten Bevölkerung findet diese Entwicklung kaum. Das begründet sich zum einen durch den relativ geringen Einkommensverlust durch Corona-Kurzarbeit (Nettoersatzraten von mindestens 80%) und die Einkommensgewinne

²³ Als armutsgefährdet gelten Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Gefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens liegt. Die Armutsgefährdungsquote ist der Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

jener Personengruppen, die kaum bis gar nicht von der Krise betroffen sind, aber von den ergriffenen Maßnahmen profitieren.

Nahezu alle Personen, die ohne Krise nicht armutsgefährdet wären, bleiben nach Ausbruch der Krise weiterhin nicht armutsgefährdet. Etwa 6,8% der Armutsgefährdeten im Szenario ohne Krise gelten im Szenario mit Krise nicht weiter als armutsgefährdet. Betrachtet man jedoch die besonders betroffene Gruppe der Corona-Arbeitslosen, zeigt sich, dass es hier zu Gunsten der nicht von Corona-Arbeitslosigkeit oder –Kurzarbeit Betroffenen zu einem geringfügigen Anstieg der Armutgefährdung kommt. Gegeben der Schwankungsbreite der Armutsgefährdungsquote ist diese Abweichung jedoch nicht statistisch signifikant verschieden von Null.

Tabelle 8: Armutsmaße im Szenario ohne und mit COVID-19-Krise, 2020

	Szenario ohne COVID-19-Krise		Szenario mit COVID-19-Krise	
	Anteil an Armutsgefährdeten	Quote	Anteil an Armutsgefährdeten	Quote
	in %	in %	in %	in %
Corona-Kurzarbeitende	14,71	3,23	14,71	3,23
Corona-Arbeitslose	6,67	10,37	6,67	11,07
Sonstige	78,62	15,54	78,62	14,48
Gesamt	100,00	13,39	100,00	12,60

Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

Auch die Ungleichheit der Einkommensverteilung zeigt keine große Änderung. Der Gini-Koeffizient²⁴ verändert sich kaum. Auch hier gilt, dass aufgrund der Schwankungsbreite nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Wert ohne und der Wert mit COVID-19-Krise

²⁴ Der Gini-Koeffizient ist eine Kennzahl zur Bestimmung der Einkommenskonzentration. Er nimmt den Wert 0 bei vollkommener Gleichverteilung der Einkommen und den Wert 1 bei totaler Konzentration (eine Person erhält das gesamte Einkommen) an.

statistisch ident sind. Die Perzentilverhältnisse (p90/p10, p90/p50, p10/p50, p75/p25)²⁵ deuten ebenfalls auf wenig Reaktion der Einkommensverteilung hin.

Tabelle 9: Ungleichheitsmaße im Szenario ohne und mit COVID-19-Krise, 2020

Szenario	Gini in %	p90/p10	p90/p50	p10/p50	p75/p25
ohne COVID-19-Krise	24,41	2,97	1,64	0,55	1,68
mit COVID-19-Krise	24,03	3,06	1,65	0,54	1,70

Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

Im Aggregat sind die simulierten Einkommenseffekte zu gering, um sich wesentlich auf die Armutsgefährdung oder die Ungleichheit der Einkommensverteilung auszuwirken, was sich auch in den geringen Veränderungen der Einkommensanteile über die Quintile widerspiegelt. Individuell kommt es dennoch zu erheblichen Einkommenseinbußen. So erleiden etwa 6% der Bevölkerung einen Rückgang ihres verfügbaren Einkommens um mindestens 5% (Tabelle 4).

²⁵ Das Perzentilverhältnis pX/pY gibt das Verhältnis des X. Perzentil zum Y. Perzentil an. p90/p10 gibt etwa an, um wie viel höher das Einkommen einer Person ist, bei dem 10% der Bevölkerung ein höheres Einkommen haben, als jenes einer Person, bei dem 10% der Bevölkerung ein niedrigeres Einkommen haben.

Tabelle 10: Verteilung des verfügbaren Haushaltseinkommens und Veränderung durch die COVID-19-Krise, 2020

	Szenario ohne COVID-19-Krise	Szenario mit COVID-19-Krise
	in %	Veränderung in %punkten
1	9,3	0,2
2	15,1	0,1
3	18,8	0,0
4	22,9	-0,1
5	34,0	-0,2

Quelle: WIFO-Micromod. Daten: Statistik Austria, EU-SILC 2018; Statistik Austria, Mikrozensus 2020; BMAFJ, Kurzarbeitsdaten. - Exkl. Haushalte mit selbstständigen Hauptverdienerinnen. Ohne Berücksichtigung der krisenauswirkungen auf die Selbständigeneinkommen.

2.4 Diskussion und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Analyse entstand unter großem Zeitdruck und es konnten noch nicht alle relevanten Einkommens- und Transferinformationen aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit berücksichtigt werden. Insbesondere sind die Einkommenseffekte für die stark betroffene Gruppe der Selbständigen außer Acht gelassen. Wenngleich die Einkommenseinbußen von Selbständigen auf der Individualebene hoch ausfallen können, so spielt das Aggregat der Selbständigeneinkommen in Österreich im Vergleich zu anderen Einkommensarten eine untergeordnete Rolle. Es ist davon auszugehen, dass die Simulationsergebnisse dadurch nicht substantiell verzerrt sind. Darüber hinaus können auf Basis der vorliegenden Datenquellen die Einkommensausfälle im informellen Sektor nicht erfasst werden. Alle Ergebnisse müssen vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und Einschränkungen sowie die erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der nahen Zukunft interpretiert werden. Sie können daher nur als erste vorläufige Einschätzung gesehen werden.

Die Ergebnisse zeigen eine heterogene Entwicklung des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens nach Personengruppen und Einkommensklassen. Im untersten Quintil sind erwerbsferne Personen und Arbeitslose, die weniger stark von krisenbedingten Einkommensverlusten betroffen sind, deutlich überrepräsentiert. Für

diese Gruppe ergeben sich für die Mehrheit der Personen aufgrund der implementierten Krisenmaßnahmen (insbesondere Kinderbonus, Arbeitslosenbonus und die temporäre Anhebung der Notstandshilfe) leicht positive Effekte auf das verfügbare Einkommen. Mit steigendem Quintil steigen die Einkommenseinbußen sowohl absolut als auch relativ. Einerseits sind höhere Einkommen mit geringeren Nettoersatzraten in der Kurzarbeit konfrontiert und andererseits verringert sich die effektive Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes für Personen mit Einkommenanteilen über der Höchstbemessungsgrundlage. In allen Quintilen kommt es jedoch zu Ausfällen bei den Unselbständigeneinkommen. Im Aggregat der untersuchten Personengruppe sind die simulierten Einkommenseffekte zu gering, um sich wesentlich auf die Armutsgefährdung oder die Ungleichheit der Einkommensverteilung auszuwirken. Individuell kommt es dennoch zu erheblichen Einkommenseinbußen. So erleiden etwa 6% der Bevölkerung einen Rückgang ihres verfügbaren Einkommens um mindestens 5%.

Die gesetzten Maßnahmen dürften die negativen Effekte der COVID-19-Krise auf die Unselbständigeneinkommen abgefedert haben, wenn gleich das jeweilige Volumen zu gering war, um die Effekte zuzugewinnen zu kompensieren. Insbesondere fungiert die Kurzarbeit zumindest kurzfristig als wichtiges Instrument zur Abfederung des Arbeitsmarktschocks. Eine endgültige Beurteilung der Maßnahmen bedarf einer tiefergreifenden Untersuchung unter Einbeziehung aktualisierter und weiterer Mikrodaten. Vor dem Hintergrund des hohen Maßnahmenvolumens und der damit einhergehenden Staatsverschuldung, müssen nachgelagerte Anpassungen im Steuer-Transfer-System (Steuererhöhung, Reduktion von Sozialleistungen) bei der Beurteilung mitgedacht werden.

2.5 Vertiefender Forschungsbedarf

Viele Aspekte fanden aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit oder -aktualität noch keinen Eingang in die Untersuchung. Darüber hinaus sind methodische Verfeinerungen möglich. Hierzu zählen:

- Berücksichtigung der Einkommenseffekte der Selbständigen und Ermittlung der Wirkung der Maßnahmen durch den Härtefallfonds
- Berücksichtigung zusätzlicher Arbeitsmarktübergänge:
- Die verwendete Methode bildet zwar den Großteil der Arbeitsmarktübergänge ab, folgende Fälle konnten aber noch nicht explizit modelliert werden:

- Personen, die vor Krisenausbruch in Ausbildung waren und wegen der Krise nicht in den Arbeitsmarkt eintreten, andernfalls aber erstmals erwerbstätig wären,
- Personen, die vor Krisenausbruch erwerbstätig waren und wegen der Krise einen früheren Pensionsantritt wählen.
- Untersuchung der besonderen Betroffenheit von Familien:
 - Durch die veränderte Betreuungs- bzw. Schulinfrastruktur gehören Haushalte mit betreuungspflichtigen Kindern zu den von der Krise betroffenen Gruppen. Damit einhergehend erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit und verringert sich die Wahrscheinlichkeit der Wiederaufnahme einer Beschäftigung insbesondere für Frauen.
 - Berücksichtigung der Wirkung der Leistungen des Familienhärtefonds
- Aktualisierung der Datengrundlage zur Reduzierung von Unsicherheiten
- Verfeinerung der angewendeten Methode hinsichtlich der Kalibrierung insbesondere durch Berücksichtigung weiterer Datenquellen

3 Kapitel:

Analyse betroffener Gruppen

3.1 Lehrstellensuchende

Ulrike Huemer

Das Wichtigste in Kürze

- Der Lehrlingsausbildung kommt in Österreich hohe Bedeutung zu: Rund 40% eines Altersjahrgangs (15-Jährige) beginnen eine Lehrausbildung am Ende der Pflichtschulzeit; im Jahr 2019 (Stichtag 31. Dezember) befanden sich 33.882 Lehrlinge im 1. Lehrjahr. Die enge Verschränkung von betrieblicher und theoretischer Ausbildung birgt den Vorteil, sich stark am Bedarf der Wirtschaft zu orientieren. Im wirtschaftlichen Krisenfall kehrt sich dieser Vorteil in einen Nachteil um: Betriebe nehmen weniger Lehrlinge auf und/oder bereits in Ausbildung befindliche Lehrlinge verlieren ihre Lehrstelle.
- Der krisenbedingt geringere Arbeitskräftebedarf hat am österreichischen Lehrstellenmarkt zu einem Rückgang der Lehrlingszahlen im 1. Lehrjahr (Juli 2020 –4,3% Lehrlinge in Ausbildungsbetrieben) und einem Anstieg des Überhangs an sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden gegenüber sofort verfügbaren offenen Lehrstellen (rein rechnerisch fehlen 5.500 Lehrstellen Ende Juli, das sind +2.500 mehr als im Vorjahr) manifestiert. Ein Anstieg bei vorzeitigen Vertragsauflösungen ist bislang ausgeblieben.
- Der aktuell beobachtbare Rückgang im Bestand an Lehrlingen des 1. Lehrjahres ist einer unterjährig geringeren Zahl an neu abgeschlossenen Lehrverträgen geschuldet; mit kaum Neuaufnahmen von Lehrlingen im April 2020. Durch die schwächere Nachfrage nach Lehrlingen und den, infolge der temporären Einstellung des AMS Schulungsbetriebs, Rückstau bei Übergängen in Schulungsmaßnahmen, ist die Zahl der Lehrstellensuchenden beim AMS stark gestiegen. Der Überhang an Lehrstellensuchenden gegenüber sofort verfügbaren offenen Lehrstellen ist im Juli 2020 auf 5.500 gestiegen (+2.500

gegenüber Vorjahr). Diese fehlenden Lehrstellen gilt es durch den Ausbau des Angebots an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen auszugleichen.

Die Lehrausbildung erfreut sich in Österreich nach wie vor hoher Beliebtheit. Rund 40% eines Altersjahrgangs (15-Jährige) beginnen eine Lehrausbildung am Ende der Pflichtschulzeit.²⁶ Die enge Verschränkung von betrieblicher und theoretischer Ausbildung – wie sie im dualen System der Lehrausbildung praktiziert wird – birgt den Vorteil, sich stark am Bedarf der Wirtschaft zu orientieren. Dieser Vorteil erweist sich im wirtschaftlichen Krisenfall jedoch als Nachteil, da Betriebe ihr Lehrstellenangebot reduzieren und dadurch weniger Jugendliche einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten.

3.1.1 Lehrlingszahlen im Überblick

Zum Stichtag 31.12.2019²⁷ gab es laut Wirtschaftskammer Österreich bundesweit 109.111 Lehrlinge, 33.882 davon befanden sich im 1. Lehrjahr. Zwei Drittel aller Lehrlinge sind männlich. Der hohe Anteil an Männern im dualen Ausbildungssystem ist der starken Konzentration der Lehrausbildung bei den traditionell männerdominierten technisch-produzierenden Bereich geschuldet (Dornmayr – Nowak, 2019): 43% aller Lehrlinge absolvieren ihre Ausbildung in der Sparte Gewerbe und Handwerk, in der vier von fünf Auszubildende männlich sind (80%). Mit deutlichem Abstand folgt die ebenfalls männerdominierte Sparte Industrie, in der 15% aller Lehrlinge ausgebildet werden (83% Männeranteil), der Handel mit 14% aller Lehrlinge (40% Männeranteil) sowie die Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft mit 8% aller Lehrlinge (51% Männeranteil). Die Über- und Unterrepräsentation von weiblichen und männlichen Lehrlingen in einzelnen Sparten ist Ausdruck der beruflichen Segregation am Arbeitsmarkt. Noch stärker kommt sie zum Ausdruck, wenn der Blick auf die häufigsten Lehrberufe fällt. Bei den weiblichen Lehrlingen konzentrieren sich gut 41% der Lehrlinge auf nur drei Lehrberufe: Einzelhandel,

²⁶ Im Durchschnitt der letzten 20 Jahre. 2019 lag der Anteil bei 39,5%.

²⁷ Die von der WKO publizierten jährlichen Lehrlingszahlen beziehen sich immer auf den 31. Dezember.

Bürokauffrau, Frisörin (Stylistin).²⁸ Bei den männlichen Lehrlingen erlernen 34% einen der folgenden Top-3-Lehrberufe: Metalltechnik, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik.²⁹

Regional betrachtet wird ein gutes Fünftel (21%) der Lehrlinge in Oberösterreich ausgebildet, gefolgt von Wien (16%), Niederösterreich (15%) und der Steiermark (14%). In Relation zur Gesamtbeschäftigung ändert sich das Bild jedoch: Während österreichweit 2,9% aller unselbständig Beschäftigten einen Lehrvertrag haben, liegt diese Quote in Vorarlberg (4,2% aller unselbständig Beschäftigten), gefolgt von Oberösterreich (3,5%) und Kärnten (3,4%) deutlich höher. Am geringsten ist die Lehrlingsquote, angesichts der vergleichsweise geringen Bedeutung des Produktionssektors, in Wien (2,0%).

Nicht alle Lehrlinge können ihre Ausbildung in einem Lehrbetrieb absolvieren. Zum Stichtag 31.12.2019 haben 7.422 der Lehrlinge (knapp 7% aller Lehrlinge) – der Gutteil von ihnen im 1. Lehrjahr (3.097 oder gut 9% aller Lehrlinge im 1. Lehrjahr) – ihren Lehrvertrag mit einer vom AMS beauftragten Schulungseinrichtung abgeschlossen – sie absolvieren eine überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA).³⁰ Diese Option steht all jenen Lehrstellensuchenden offen, die keine reguläre Lehrstelle finden können. Die größte Bedeutung kommt der ÜBA in Wien zu. Von den 3.097 Lehrlingen im 1. Lehrjahr, die per 31.12.2019 in überbetrieblichen Einrichtungen ihre Ausbildung absolvierten, entfielen 38,2% (1.184) auf Wien. Damit besuchte gut jeder fünfte Lehrling in Wien (1. Lehrjahr) eine ÜBA (21,3%).³¹ Am geringsten ist dieser Anteil in Tirol (1,6%).

Die Möglichkeit der überbetrieblichen Lehrausbildung ist nicht nur in Zeiten eines Überangebots an Lehrstellensuchenden wichtig, sondern spielt auch in Zeiten, in denen es am Lehrstellenmarkt zu einem rechnerischen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage kommt oder die Zahl der offenen Lehrstellen größer ist als die der Lehrstellensuchenden, eine Rolle. Die Gründe können räumlicher (Lehrstelle befindet sich nicht in Pendeldistanz des Lehrstellensuchenden), qualifikatorischer (Lehrstellensuchende erfüllen die

²⁸ 63% der weiblichen Lehrlinge erlernen einen der Top-10-Lehrberufe von Mädchen.

²⁹ Wie bei den Mädchen finden sich rund 64% der männlichen Lehrlinge in einem der Top-10-Berufe der Burschen.

³⁰ Lehrausbildung im Auftrag des AMS gemäß § 30b BAG., Zahlen zum Stichtag 31.12.2019 (Wirtschaftskammer Österreich). 59% der Teilnehmenden sind männlich, 41% weiblich. Die Zahl der überbetrieblichen Lehrlinge ist in den letzten Jahren gesunken: Von durchschnittlich 9.263 in den Jahren 2012 bis 2017 (Stichtag 31.12.) auf 8.302 am 31.12.2018 und weiter auf 7.422 am 31.12.2019.

³¹ Etwas höher ist dieser Anteil im Burgenland: Per 31.12.2019 absolvierten 21,7% aller Lehrlinge im 1. Lehrjahr (193 von 696) ihre Ausbildung in einer ÜBA.

schulischen Anforderungen des Betriebs nicht) und beruflicher Art (Lehrstellensuchende möchten einen anderen Beruf erlernen als angeboten wird) sein.

3.1.2 Lehrlingsarbeitsmarkt im Zeichen der COVID-19-Krise

Der krisenbedingt geringere Arbeitskräftebedarf kann sich auf zwei Wegen auf den Lehrstellenmarkt niederschlagen: (1) Es werden weniger Lehrlinge aufgenommen. (2) Bereits in Ausbildung befindliche Lehrlinge verlieren ihre Lehrstelle. Einen Anstieg vorzeitiger Lehrvertragsauflösungen bestätigen die jüngsten Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (DVSV, Daten bis 30.06.2020) allerdings nicht. Mit anderen Worten ist es im Zuge der COVID-19-Krise bislang nicht zur vermehrten Kündigung von Lehrlingen gekommen. Allerdings kann sich dies mit zunehmender Dauer der Krise ändern, jedenfalls dann, wenn Ausbildungsbetriebe die COVID-19-Krise nicht überleben.

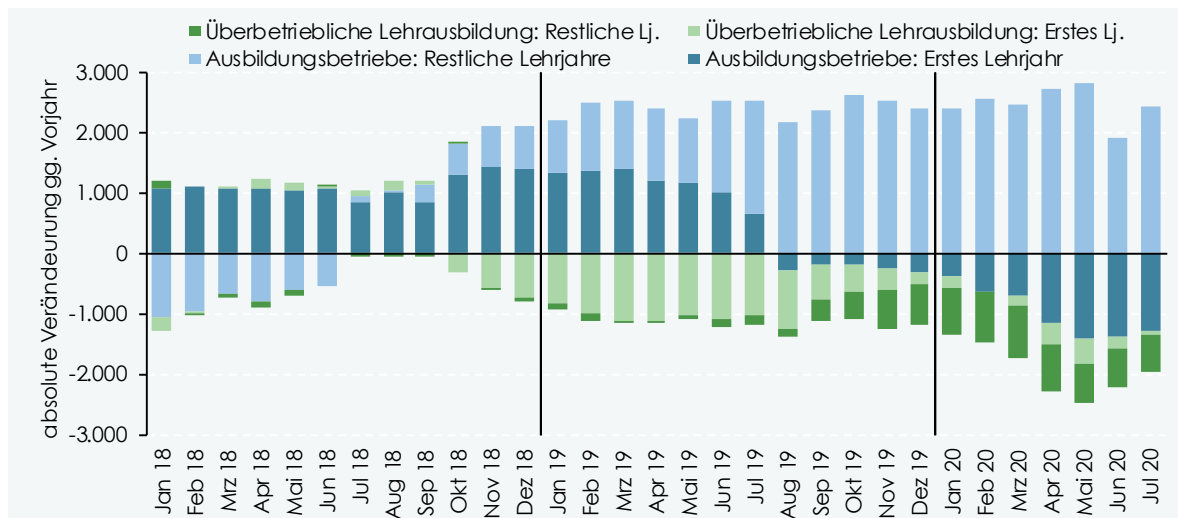
Gänzlich anders fällt der Befund für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus, die den Einstieg ins Berufsleben planen und eine Lehrstelle suchen. Sowohl der Rückgang der Lehrlingszahlen im 1. Lehrjahr als auch der Überhang an sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden gegenüber sofort verfügbaren offenen Lehrstellen signalisieren Friktionen am Lehrstellenmarkt.

3.1.2.1 Lehrlinge im 1. Lehrjahr

Während der konjunkturellen Hochphase 2018 stieg laut Wirtschaftskammer Österreich die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge (Lehrlinge im 1. Lehrjahr 31.12.2018 +1.409 gegenüber Vorjahr). Mit der Abschwächung der Konjunktur und dem Nachlassen der Arbeitsmarktdynamik im Jahr 2019 sank deren Zahl wieder (31.12.2019 -314 gegenüber Vorjahr) – eine Entwicklung, die sich im Frühjahr 2020 im Zuge der COVID-19 Pandemie verschärft hat.³²

³² Im Mai 2020 lag die Zahl der Lehrverträge im 1. Lehrjahr mit 31.621 um 1.834 unter dem Vergleichswert des Vorjahres (-5,5%). Im Juli 2020 befanden sich laut Wirtschaftskammer 31.244 Lehrlinge im 1. Lehrjahr, das ist ein Minus gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.347 (-4,1%). Der Rückgang ist breit aufgestellt – stärkere Rückgänge verzeichnen die Sparten Gewerbe und Handwerk sowie Tourismus und Freizeitwirtschaft (siehe Abbildung 32 im Anhang). Regional betrachtet verzeichneten die östlichen Bundesländer Wien, Niederösterreich und das Burgenland am Beginn des Ausbildungsjahres 2019/20 – entgegen der bundesweiten Entwicklung – noch steigende Lehrlingszahlen. Seit April 2020 weisen jedoch sämtliche Bundesländer eine im Vorjahrvergleich sinkende Zahl an Auszubildenden im 1. Lehrjahr auf.

Abbildung 4: Veränderung der Lehrlingszahlen nach Ausbildungsart und Lehrjahr, Jänner 2018-Mai 2020



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: monatliche Lehrlingsstatistik, Wifo-Berechnung.

Wie eine Analyse der Zu- und Abgangsdynamik von Lehrverhältnissen auf Basis der DSVD Daten illustriert (vergleiche Abbildung 29), ist der aktuell beobachtbare Rückgang im Bestand an Lehrlingen des 1. Lehrjahres einer unterjährig geringeren Zahl an neu abgeschlossenen Lehrverträgen geschuldet; mit kaum Neuaufnahmen von Lehrlingen im April 2020. Darin spiegelt sich die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung, sprich die betriebliche Auftragslage und ein entsprechend geringer erwarteter Arbeitskräftebedarf, wider. Gerade in Zeiten der Unsicherheit werden Betriebe eher zurückhaltend bei der Einstellung von Lehrlingen sein und keine bzw. weniger als geplant aufnehmen (vergleiche Abbildung 31 im Anhang). Während die Zugangszahlen in die duale Ausbildung im Frühjahr 2020 sanken, blieben die Abgangszahlen (April bis Juni) von Lehrlingen im 1. Lehrjahr deutlich hinter den Vorjahreswerten zurück, was auf weniger vorzeitige Vertragslösungen hindeutet. Die Zurückhaltung der Betriebe zeigt sich auch in der Statistik der offenen Lehrstellen und der Lehrstellensuchenden.

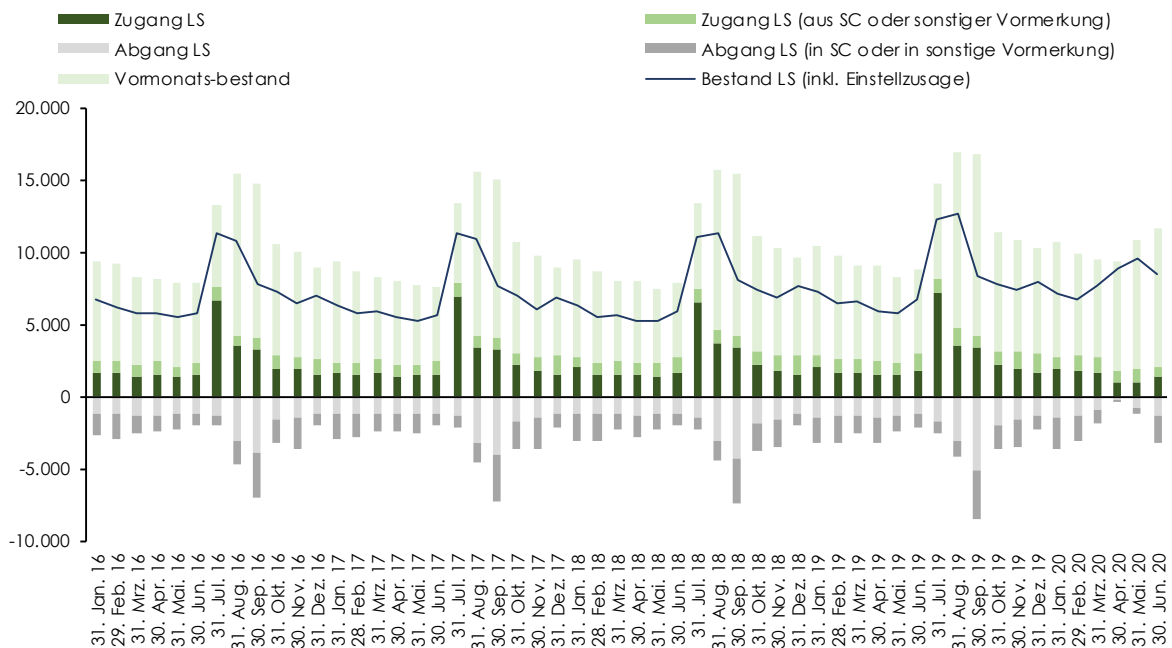
3.1.2.2 Offene Lehrstellen und Lehrstellensuchende

Bei den sofort verfügbar gemeldeten offenen Lehrstellen kam es im März und April 2020 zu einer deutlichen Verminderung des Angebots. Waren Ende Februar 2020 noch 6.528 offene Lehrstellen beim AMS gemeldet, sank deren Zahl bis Ende April 2020 auf 4.561 (siehe Abbildung 34 im Anhang). Allen voran das Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie Betriebe in der Branche „Herstellung von Waren“ haben ihr Lehrstellenangebot in der COVID-19-Krise reduziert. Nach dem Einbruch im Frühjahr 2020 kam es im Juli 2020 zu

einem deutlichen Anstieg der beim AMS gemeldeten und sofort verfügbaren offenen Lehrstellen. Nichtsdestotrotz waren mit Ende Juli 2020 (6.130) nach wie vor weniger offene Lehrstellen beim AMS registriert als vor der Krise im Februar 2020 (6.528).

Parallel zum markanten Rückgang der sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Frühjahr 2020 stieg die Zahl der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden kräftig, und zwar von 6.069 Ende Februar auf 8.835 Ende Mai 2020. Damit fiel die Zahl der Lehrstellensuchenden beinahe doppelt so hoch aus wie die Zahl der offenen Lehrstellen – eine Situation, die sich markant von jener der vergangenen drei Jahre unterscheidet, in denen sich Angebot und Nachfrage am Lehrstellenmarkt in etwa die Waage hielten. Zwei Gründe können für den deutlichen Zuwachs an Lehrstellensuchenden im Frühjahr 2020 ausgemacht werden: Die Analyse der Zu- und Abgangsdynamik von Lehrstellensuchenden zeigt, dass (1) weniger Lehrstellensuchende – angesichts der Einstellung des AMS Schulungsbetriebs – in Schulungsmaßnahmen wechseln konnten (in Abbildung 5), wie etwa in überbetriebliche Lehrausbildungen. Außerdem schafften (2) weniger Lehrstellensuchende den Abgang in ein Lehrverhältnis (in Abbildung 5). Dies spiegelt sich auch in den Beschäftigungszahlen des Hauptverbands wider, wonach die Zahl der neu begründeten Lehrverhältnisse im Frühjahr 2020 eingebrochen ist. Gleichzeitig meldeten sich aber auch weniger junge Menschen im Frühjahr beim AMS (in Abbildung 5 dargestellt durch die Kategorie „Zugang LS“), was sich dämpfend auf den Bestand an Lehrstellensuchenden ausgewirkt hat. Als Grund hierfür sind sowohl eine gewisse Zurückhaltung der Jugendlichen, sich während des Lock-down an das AMS zu wenden, als auch die Antizipation, schlechte Ausbildungschancen im Bereich der dualen Ausbildung und damit verbunden eine Verlängerung der vollzeitschulischen Ausbildung zu haben, denkbar.

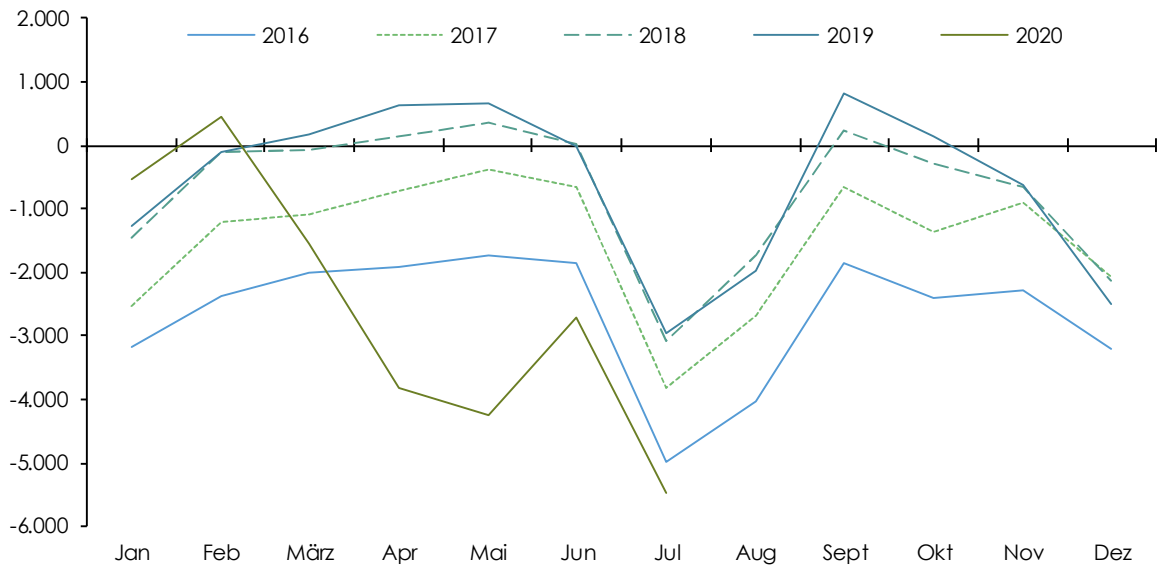
Abbildung 5: Monatlicher Bestand sowie Zu- und Abgänge an sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden, Jänner 2016-Juni 2020



Quelle: WIFO INDI-DV (AMS-Tabelle VMZ_V2). Personen, die sich beim AMS als Lehrstellensuchende melden, erhalten vom AMS den Vormerkstatus LS. Bei Abgängen aus diesem Vormerkstatus werden zwei Abgangsarten unterschieden: „Abgang LS“ und „Abgang LS Sonstige“. „Abgang LS“ umfasst alle Abgänge aus dem Vormerkstatus Lehrstellensuchend (LS) die zu einer Beendigung der Vormerkung beim AMS führen. „Abgang LS Sonstige“ umfasst alle Änderungen des Vormerkungstatus „Lehrstellensuchend“ in einen anderen AMS Vormerkstatus – überwiegend Übergänge in Schulung (SC). Analog verhält es sich bei den beiden Zugangsgruppen: „Zugang LS“ umfasst Personen, die sich beim AMS Lehrstellensuchend melden. „Zugang LS Sonstige“ umfasst Personen, die aus einem bestehenden AMS-Vormerkstatus in den Status Lehrstellensuchend wechseln. – Sofort verfügbare Lehrstellensuchende inkl. Personen mit Einstellzusage.

Nach einer leichten Entspannung bei der Zahl an Lehrstellensuchenden im Juni 2020, insbesondere infolge der Wiederaufnahme des Schulungsbetriebs (siehe Abbildung 5), kam es im Juli 2020 zu einem neuerlich kräftigen Anstieg der Lehrstellensuchenden. Diese Entwicklung war absehbar und folgt einem regelmäßigen Muster: Mit dem Abschluss der 9. Schulstufe steigt jedes Jahr im Sommer die Zahl der Lehrstellensuchenden sprunghaft gegenüber den Frühjahrszahlen an. Im Herbst folgt ein rascher Abbau an Lehrstellensuchenden. Spiegelbildlich steigt die Zahl der (sofort verfügbaren) offenen Lehrstellen im Sommer und – besonders kräftig – im September.

Abbildung 6: Monatliche Lehrstellenlücke (sofort verfügbare offene Lehrstellen abzüglich sofort verfügbare Lehrstellensuchende), 2016-2020



Quelle: AMS Daten. – Lehrstellenlücke: Offene Lehrstellen (sofort verfügbar) abzüglich Lehrstellensuchende (sofort verfügbar und ohne Einstellungsusage).

Die Lehrstellenlücke – sprich der Überhang an Lehrstellensuchenden gegenüber der Zahl an sofort verfügbaren offenen Lehrstellen – ist die für die Politik relevante Größe. Ende Juli standen laut AMS 11.613 Lehrstellensuchende³³ 6.130 offene Lehrstellen gegenüber – die rechnerische Lehrstellenlücke betrug 5.483 und fällt deutlich (um +2.523 als im Juli 2019 und um +2.504 höher als im Juli 2018) höher aus als in den letzten beiden Jahren. Nicht alle Bundesländer sind allerdings mit einer Lehrstellenlücke konfrontiert: Oberösterreich³⁴, Salzburg und Tirol verzeichneten in den letzten Jahren stets mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende, während es etwa in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland in den letzten Jahren durchwegs – rein rechnerisch – zu wenig Lehrstellen gab.

3.1.3 Herausforderungen

Der Arbeitsmarkteinstieg wird in der Literatur als eine zentrale Weichenstellung im Erwerbsleben gesehen. Friktionen in den Erwerbsverläufen können die weitere

³³ Ohne Personen mit Einstellungsusage.

³⁴ In Oberösterreich gab es im Juli 2020 erstmals nach mehreren Jahren wieder mehr Lehrstellensuchende als offene Lehrstellen (-355).

Erwerbslaufbahn beeinflussen. Dies ist vor allem dann gravierend, wenn es darum geht eine Ausbildung beginnen, weiterführen oder abschließen zu können.

Die jüngsten Verwerfungen am Arbeitsmarkt treffen auch den Lehrlingsmarkt, da das Angebot an Lehrstellen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung (betriebliche Auftragslage), dem allgemeinen Arbeitsmarktgeschehen (etwa der Verfügbarkeit von Fachkräften) sowie politischen Initiativen (z. B. finanzielle Anreize) determiniert wird. Der aktuellen Entwicklung der Lehrlingszahlen im 1. Lehrjahr zufolge sind Betriebe zurückhaltend beim Abschluss neuer Lehrverträge (Bestand Juli 2020: -4,3% in Ausbildungsbetrieben). Insofern sind Bedenken dahingehend, ob im Herbst genügend Lehrstellen von Ausbildungsbetrieben angeboten werden, berechtigt.

Wie viele Lehrplätze jedes Jahr nachgefragt werden, hängt stark von der Demographie und dem Bildungswunsch der Jugendlichen ab. Im Herbst 2020 dürfte es aus demographischer Sicht zu keiner Entlastung des Lehrstellenmarktes kommen, da sowohl die Zahl der 15-Jährigen als auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der 9. Schulstufe ähnlich hoch wie im Vorjahr ausfällt. Unsicherheit besteht jedoch in Punkto Bildungsverhalten der Jugendlichen. Gerade bildungsaffine Jugendliche könnten in der aktuellen Lage eine vollzeitschulische Ausbildung vorziehen und das duale Ausbildungssystem meiden. Zwar käme es dadurch zu einer Entlastung des Lehrstellenmarktes, gleichzeitig jedoch auch zu einer Selektion. Perspektivisch bedeutet ein Rückgang bei der Zahl der Lehrlinge ein Rückgang an späteren Fachkräften.

Friktionen am Lehrstellenmarkt signalisieren auch die rezentesten Daten zu den offenen Lehrstellen und Lehrstellensuchenden (jeweils sofort verfügbar). Während sich die Zahl der offenen Lehrstellen, nach einem Einbruch im Frühjahr 2020, annähernd erholt hat, erreicht die Zahl der Lehrstellensuchenden im Juli 2020 ein Rekordniveau. Darin spiegelt sich einerseits der Rückstau bei den Übergängen in Schulungsmaßnahmen (überbetriebliche Lehrausbildung), ausgelöst durch die temporäre Einstellung des Schulungsbetriebs im Frühjahr 2020, wider. Andererseits ist die hohe Zahl an Lehrstellensuchenden der schwächeren Nachfrage nach Lehrlingen geschuldet. Rein rechnerisch fehlen mit Ende Juli 2020 rund 5.500 Lehrstellen und damit um 2.500 mehr als im Vorjahr (Lehrstellenlücke Juli 2019: knapp 3.000).

Mit dem arbeitsmarktpolitischen Programm der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) gibt es ein etabliertes Instrument, um Lehrstellenengpässe auszugleichen. Dieses Angebot

gilt es auszubauen, um im Herbst allen ausbildungswilligen jungen Menschen eine Perspektive zu geben.

3.1.4 Vertiefender Forschungsbedarf

Nicht alle Jugendliche, die am Ende ihrer Pflichtschulzeit eine Lehrstelle suchen, finden einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Die überbetriebliche Lehrausbildung gleicht diesen Mangel aus und ermöglicht die Lehrausbildung in einer Schulungseinrichtung. Ende 2019 befanden sich 3.097 oder gut 9% aller Lehrlinge im 1. Lehrjahr in einer überbetrieblichen Lehrausbildung. Der Erfolg dieser Maßnahme bemisst sich daran, wie es um die Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen nach Absolvierung einer überbetrieblichen Lehrausbildung bestellt ist. Eine mikroökonomische Evaluierung der Arbeitsmarktchancen könnte hier Aufschluss geben. Erste Anhaltspunkte liefert eine deskriptive Auswertung von Dornmayr – Litschel – Löffler aus dem Jahr 2017. Demnach sind 55% aller Personen, die im Zeitraum 2008 bis 2014 eine überbetriebliche Lehrausbildung abgeschlossen haben, drei Jahre später in Beschäftigung (alle LehrabsolventInnen 79%), 22% sind arbeitslos (alle LehrabsolventInnen 8%).

3.2 Kurzarbeit

Walter Hyll, Ulrike Huemer, Helmut Mahringer

Das Wichtigste in Kürze

- Die jetzige Krise stellt einen exogenen Schock mit überwiegend temporärem Charakter dar und ist nicht strukturell bedingt. Der Einsatz von Kurzarbeit kann daher als probates Mittel zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes gesehen werden.
- Die rasche Implementierung der Corona-Kurzarbeit hat den Beschäftigungsrückgang in Österreich stark gedämpft, wobei die Kurzarbeit in den Branchen in einem recht unterschiedlichen Ausmaß zum Einsatz kam.
- Mitte Mai 2020 waren als Folge des Lockdowns über 1,31 Mio. Personen bzw. 35,2% der Beschäftigten (gemessen am Stand der unselbständig aktiv Beschäftigten Ende Mai 2019) zur Kurzarbeit angemeldet. Mitte August 2020 sank die Zahl auf rund 455.000 Personen bzw. 11,9% (gemessen am Beschäftigungsstand Ende Juli 2019).
- Besonders hoch war im Mai der Anteil der Kurzarbeitenden im Vergleich zum Beschäftigungsstand des Vorjahres in den Branchen Kunst, Unterhaltung und Erholung (64%), Herstellung von Waren (55%), Handel (53%), Beherbergung und Gastronomie (50%). Im Juli 2020 sanken die Anteile in allen Branchen; den Höchstwert verzeichnete die Herstellung von Waren, wo 28% der Beschäftigten zur Kurzarbeit angemeldet sind.
- Die simultane Betrachtung von Beschäftigungsrückgängen und Kurzarbeit zeigt das Ausmaß der sektoralen Krisenbetroffenheit. Gemessen am Vorjahresbestand haben im Mai 4,0% der unselbständig aktiv Beschäftigten ihren Job verloren und 35,2% waren zur Kurzarbeit angemeldet. Sektoral betrachtet war das Beherbergungs- und Gaststättenwesen am stärksten betroffen: Gemessen am Beschäftigungsstand im Mai 2019 wurden 31,1% der Beschäftigung abgebaut und 49,5% zur Kurzarbeit angemeldet.
- Die Beschäftigungsverluste in der Krise haben sich beinahe ausschließlich auf Arbeiterinnen und Arbeiter konzentriert. Im Mai entfielen sieben von acht der verlorengegangenen Jobs auf Arbeiterinnen und Arbeiter, obwohl der Anteil der ArbeiterInnen an allen unselbständig Beschäftigten bei nur 38% (Mai 2019) liegt.

- Inwieweit Mitnahmeeffekte (Beschäftigte, die auch ohne Förderung beschäftigt geblieben wären) vorhanden sind, kann erst nach der Abrechnung der Kurzarbeitsfälle bzw. nach der entsprechenden Datenverfügbarkeit quantifiziert werden. Gerade in Phase 1 waren die Zugangsbedingungen für die Inanspruchnahme von Kurzarbeit sehr niederschwellig, was das Risiko von Mitnahmeeffekten erhöht. Andererseits ist davon auszugehen, dass die rasche und unbürokratische Implementierung der Corona-Kurzarbeit jedenfalls den Beschäftigungsrückgang stark gedämpft hat. Dies war auch wichtig, weil in der aktuellen Krise Branchen, wie das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, der Kunst- und Unterhaltungsbereich oder der Handel, sowie Betriebe (z.B. Kleinbetriebe) stark betroffen waren, die bislang kaum Erfahrung mit Kurzarbeit hatten.
- Zur Reduktion potentieller Mitnahmeeffekte sind für die Phase 3 der Kurzarbeit drei Veränderungen festgeschrieben worden: Zum einen kann die Arbeitszeit nur bis auf 30% (bisher 10%) reduziert werden. Zum anderen gibt es neben dem standardisierten Verfahren zur Überprüfung der wirtschaftlichen Betroffenheit eine Ergänzung der Kurzarbeitsvereinbarung mit einer Prognoserechnung; darüber hinaus wurde für die Kurzarbeitenden eine Bereitschaft zur Weiterbildungspflicht eingeführt.

Kurzarbeit ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument um Betrieben und ihren Belegschaften über eine Phase der Auftragschwäche hinwegzuhelfen – im Kern reduzieren Beschäftigte ihre Arbeitszeit und bekommen einen Teil der Arbeitszeitreduktion ersetzt, während Betriebe sich in der wirtschaftlich angespannten Zeit (einen Teil der) Personalkosten sparen (vgl. Bock-Schappelwein et al. 2020A).

Die Krise des Jahres 2020 stellt einen exogenen Schock mit voraussichtlich temporärem Charakter dar. Auslöser der jetzigen Krise war ein Zusammentreffen von negativen Angebots- und Nachfrageschocks, die sowohl aus dem Ausland als auch aus dem Inland herrühren (vgl. Baumgartner et al., 2020). Da die Wirtschaftskrise nicht strukturell bedingt ist, ist der Einsatz von Kurzarbeit ein probates Mittel zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes. Das unmittelbar zur Bewältigung der Covid-19-Krise in Österreich implementierte Corona-Kurzarbeitsmodell wurde – um eine möglichst hohe Inanspruchnahme zu gewährleisten – großzügig gestaltet und die Zugangsbedingungen im Vergleich zum Vorgängermodell erleichtert. Bei der Inanspruchnahme können drei Phasen unterschieden werden mit teils unterschiedlicher Ausgestaltung: In Phase 1 konnte die Corona-Kurzarbeit

bis zu drei Monate in Anspruch genommen werden und bei Bedarf um weitere 3 Monate verlängert werden (Phase 2). Die Inanspruchnahme steht allen Betrieben, unabhängig von deren Größe und Branche, somit auch Vereinen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sofern sie am öffentlichen Erwerbsleben teilnehmen, offen. Die geleistete Arbeitszeit der zur Kurzarbeit angemeldeten Belegschaft muss während dieser Zeit im Durchschnitt zwischen 10% und 90% betragen; einzelne Wochen mit einer Arbeitszeit von Null Stunden sind zulässig. Die Beschäftigten erhalten – unabhängig vom Ausmaß der Arbeitszeitreduktion und abhängig von ihrem Bruttoentgelt vor der Kurzarbeit – eine Nettoersatzrate von 80%, 85% oder 90% ihres Einkommens. Die Sozialversicherungsbeiträge werden vom Bruttoentgelt vor der Kurzarbeit berechnet, womit es zu keinen Auswirkungen auf die abgeleiteten Sozialversicherungsleistungen (Arbeitslosengeld, Pensionen) kommt. Die ArbeitgeberInnen bekommen die Kosten der Ausfallstunden vom AMS ersetzt.³⁵ Die Beihilfe ist jedoch gedeckelt und endet bei Entgelten, die über der Höchstbeitragsgrundlage (2020: 5.370€) liegen. Für vom Arbeitnehmer/von der Arbeitnehmerin darüber hinaus bezogene Entgelte muss der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin die anteiligen Sonderzahlungen, die AG-Abgaben zur SV, den DienstgeberInnenbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, den Zuschlag zum DienstgeberInnenbeitrag und die Kommunalsteuer tragen. Mit 30. September läuft die aktuell geltende Kurzarbeitsregelung, und damit Phase 2, aus. Ab 1. Oktober wird die Corona-Kurzarbeit um weitere sechs Monate verlängert (Phase 3). Im Unterschied zur derzeit geltenden Corona-Kurzarbeit kann die Arbeitszeit zwischen 30% und 80% reduziert werden. In Sonderfällen ist eine Unterschreitung der Arbeitszeit von 30% möglich. Zukünftig wird es auch ein standardisiertes Verfahren zur Überprüfung der wirtschaftlichen Betroffenheit geben, wobei eine Prognoserechnung seitens des Betriebes dem Antrag beizulegen ist. ArbeitnehmerInnen müssen zur Weiterbildung außerhalb der Kurzarbeitszeit bereit sein. Die Abwicklung der Weiterbildung erfolgt durch das AMS gemeinsam mit dem Betrieb. Die Kosten der Maßnahmen werden zu 60% vom AMS gefördert.³⁶

3.2.1 Kurzarbeit im Zeichen der COVID-19 Pandemie

Die gesundheitlichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie haben dramatische Folgen für den Arbeitsmarkt (vgl. Bock-Schappelwein,

³⁵ WKÖ: <https://www.wko.at/service/factsheet-corona-kurzarbeit.pdf>; AK: <https://jobundcorona.at/kurzarbeit/>

³⁶ <https://www.wko.at/service/factsheet-corona-kurzarbeit-ab-1-10-2020.pdf>

2020A). Die Einschränkung der Bewegungs- und Erwerbsfreiheit haben das öffentliche und wirtschaftliche Leben auf ein Minimum reduziert und die Arbeitslosigkeit innerhalb von zwei Wochen um knapp 200.000 auf ein Rekordniveau von 563.000 Personen Ende März steigen lassen. Parallel dazu sank im März – erstmals wieder seit Februar 2010 – im Vergleich zum Vorjahresmonat die unselbständige Beschäftigung um 186.974 (-5,0%) Beschäftigungsverhältnisse auf 3,589.401. Dieser Beschäftigungsrückgang ist sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zum Vorjahresbestand nicht nur höher als zum Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (April 2009: -76.142 bzw. -2,3%), sondern auch der höchste Rückgang seit Winter 1952/53 (Dezember 1952: -115.459 bzw. -5,9%).

Ein noch höherer Beschäftigungsrückgang konnte dank des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Corona-Kurzarbeit, das von den Betrieben stark nachgefragt wird, vermieden werden. Von diesem Instrumentarium profitieren sowohl Arbeitskräfte, Unternehmen als auch die Gesellschaft. Beschäftigte profitieren, weil sie unmittelbar im Betrieb gehalten werden. Sie behalten ihr Knowhow und Humankapital, die langfristigen negativen Auswirkungen einer möglichen Arbeitslosigkeit auf Karriere etc. bleiben erspart. Betriebe profitieren, weil sie sich etwaige mit einer Kündigung verbundene Kosten sparen und – sobald sich die Auftragslage verbessert – sofort mit dem angestammten Personal die Produktion starten können. Zudem entstehen ihnen keine Such-, Einstellungs- und Einarbeitungskosten. Die Gesellschaft profitiert, weil längerfristige Arbeitslosigkeit und damit verbundene fiskalischen Kosten vermieden werden. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kurzarbeitergeldes für den Staat, die mit 16.8.2020 bereits über 4 Mrd. Euro (ausbezahlte Beihilfen) betragen haben.

In der nachfolgenden Analyse liegt der Fokus auf angemeldete Kurzarbeitsteilnehmende. Diese Kennzahl ist nicht mit den tatsächlich in Kurzarbeit befindlichen ArbeitnehmerInnen gleichzusetzen. Diese Zahl kann erst nach vollständiger Abrechnung der Kurzarbeit ermittelt werden.³⁷

Da die Kurzarbeitsbeihilfen nachträglich ausbezahlt werden, ist Kurzarbeit kein Instrument, das kurzfristige Liquiditätsengpässe beseitigen kann. Unternehmen müssen

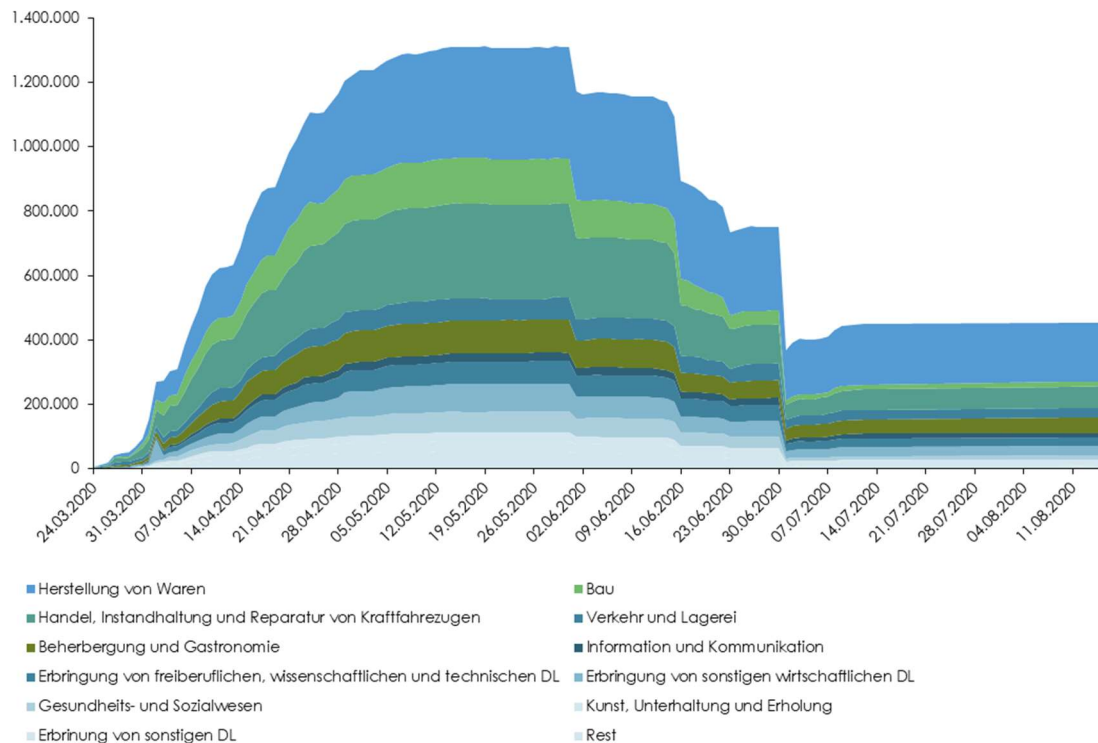
³⁷ Erste Analysen zeigen, dass die Beantragung der Unternehmen von der tatsächlichen Abrechnung der Ausfallstunden der kurzarbeitenden Beschäftigten abweicht.

die Löhne für die kurzarbeitenden Beschäftigten zunächst selbst tragen und erhalten erst nach erfolgter Abrechnung Ersatz.

Geplante Inanspruchnahme

Am 31. März 2020 waren als Folge des Lockdowns mit über 95.000 Personen 2,7% der Beschäftigten (gemessen am Stand der unselbständig aktiv Beschäftigten Ende März 2020) zur Kurzarbeit angemeldet, Ende April betrug der Anteil bereits 34,8% und am 31. Mai 36,7% (gemessen am Stand der unselbständig aktiv Beschäftigten Ende des jeweiligen Monats). Mit über 1,31 Mio. geplanten Kurzarbeit-TeilnehmerInnen wurde im Mai der Höchststand erreicht. Ende Juni reduzierte sich der Anteil der zur Kurzarbeit angemeldeten Personen an den unselbständig aktiv Beschäftigten auf 20,6%. Am 16. August waren noch 454.638 Personen zur Kurzarbeit angemeldet, was gemessen am Beschäftigungsstand vom Juli einem Anteil von 12,2% entspricht.

Abbildung 7: Stichtagsbestand an Kurzarbeit-TeilnehmerInnen nach Sektor, 24.3.-11.8.2020



Quelle: Arbeitsmarktservice, WIFO-Berechnungen.

Zum Höchststand Ende Mai wurden die meisten Anträge (gemessen an allen Kurzarbeitsanträgen) in den Bereichen Herstellung von Waren (26,5% aller geplanten TeilnehmerInnen) und Handel (22,2%) gestellt. Danach folgten der Bausektor (10,7%), die Beherbergung und Gastronomie (7,8%) und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (6,6%) mit der darin enthaltenen und für die Sachgütererzeugung besonders relevanten Arbeitskräfteüberlassung. Mit Stand 16.8.2020 hat sich das Bild gewandelt. Deutlich gestiegen ist der Anteil an geplanten Kurzarbeit-TeilnehmerInnen im Bereich Herstellung von Waren (40,3%). Danach folgen der Handel (14,7%), die Beherbergung und Gastronomie (10,7%) sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (6,7%). Auf das Bauwesen entfallen nur mehr 3,4% aller zur Kurzarbeit Angemeldeten.

Regional betrachtet waren mit Stand 31.5. die meisten Personen in Wien (281.474) in laufenden Kurzarbeitsprojekten gemeldet, knapp gefolgt von Oberösterreich (275.623). Am geringsten fiel die Zahl in Burgenland (29.051) aus.

Tabelle 11 Stichtagsbestand an Kurzarbeit-Teilnehmerinnen nach Bundesland

Bundesland	31.03.2020	30.04.2020	31.05.2020	30.06.2020	12.07.2020	16.08.2020
Burgenland	1.911	28.219	29.051	15.455	9.729	9.897
Kärnten	2.406	55.920	59.679	33.392	17.973	16.677
Niederösterreich	48.653	207.586	211.526	128.043	75.235	79.373
Oberösterreich	8.807	250.582	275.623	148.140	93.974	93.861
Salzburg	15.344	85.186	104.334	50.426	25.395	23.935
Steiermark	2.801	177.229	181.667	106.347	80.938	78.075
Tirol	6.393	90.681	97.374	57.480	29.015	28.743
Vorarlberg	5.729	65.577	68.117	48.858	28.847	32.283
Wien	3.152	259.839	281.474	161.969	87.405	91.794
Gesamt	95.196	1.220.819	1.308.845	750.110	448.511	454.638

Quelle: Arbeitsmarktservice, WIFO-Berechnungen. Kurzarbeitsmeldungen am Stichtag laufend.

In Tirol, Salzburg und Kärnten reduzierten sich zwischen dem 31.5. und dem 16.8. die noch laufenden und beantragten Teilnahmezahlen um mehr als -70%. Die geringsten Rückgänge verzeichnete das stark auf Sachgütererzeugung orientierte Vorarlberg mit -53%. Österreichweit betrug der Rückgang rund -65%.

Sektorale Betroffenheit von der COVID-19 Krise

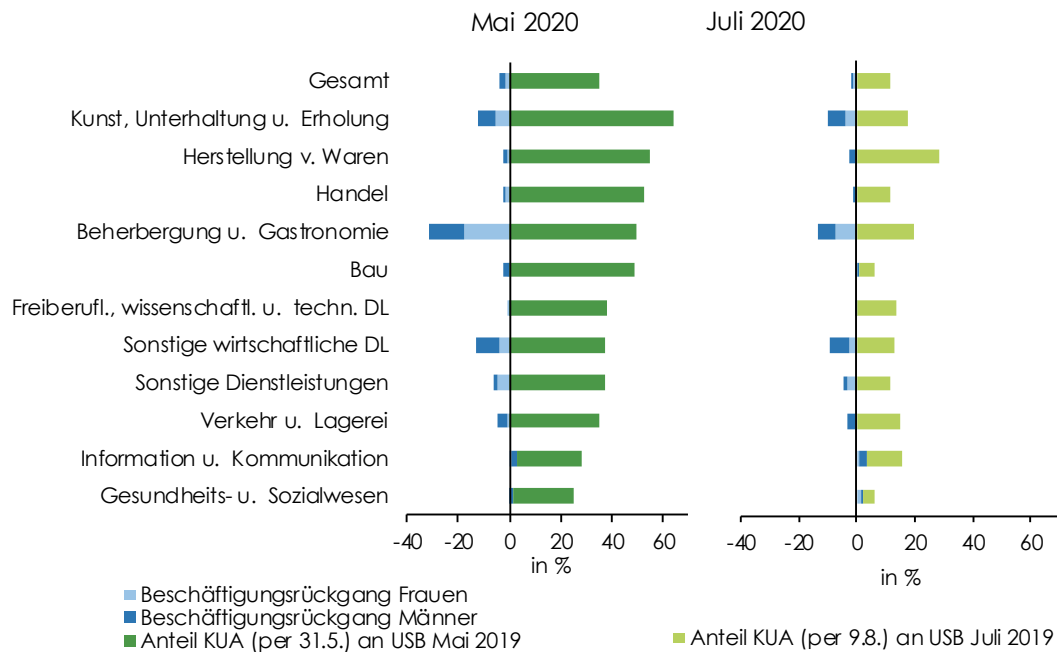
Die Krise hat zu einem markanten Einbruch beim Arbeitskräftebedarf geführt. Es bestehen für ArbeitgeberInnen zwei Möglichkeiten, um auf diesen Einbruch zu reagieren: 1) Beschäftigungsabbau, 2) Reduktion der Arbeitszeit (z. B. durch Inanspruchnahme von Kurzarbeit).

Branchen mit traditionell hoher Beschäftigungsfluktuation wie das Beherbergungs- und Gaststättenwesen oder die Bauwirtschaft bauten in dieser Krise ihre Beschäftigung deutlich ab. Freigesetzt wurden in erster Linie Arbeiterinnen und Arbeiter, die nur geringen Kündigungsschutz (insbesondere kurze Kündigungsfristen) genießen. Personalabbau beginnt meist bei Randbelegschaften, die erfahrene Kernbelegschaft wird möglichst lange gehalten (vgl. Eppel/Mahringer 2020).

Das Ausmaß der sektoralen Krisenbetroffenheit zeigt sich, wenn sowohl der Beschäftigungsrückgang als auch die Kurzarbeit – Beschäftigungsverhältnisse, die zumindest temporär gesichert wurden – betrachtet wird. Die simultane Betrachtung beider Bereiche zeigt die höchste Krisenbetroffenheit im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, hier waren im Mai 2020 80,6% der Beschäftigungsverhältnisse (gemessen am Beschäftigungsstand im Mai 2019) tangiert: Der Beschäftigungsrückgang stellt -31,1%-Punkte (-17,4% Frauen, -13,7% Männer) und die Kurzarbeit 49,5%-Punkte der Betroffenheit. Im Juli reduzierte sich der Beschäftigungsrückgang im Tourismus auf -13,5% (-7,5% Frauen, -6% Männer). Der Anteil an geplanten Kurzarbeit-TeilnehmerInnen betrug 19,9%³⁸. Insgesamt (entweder Beschäftigungsrückgang oder Kurzarbeit) waren im Juli – gemessen am Beschäftigungsstand Juli 2019 – 33,4% der aktiven unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse im Tourismussektor betroffen.

³⁸ Kurarbeitsfälle beziehen sich auf den 9.6.2020. Der Anteil bezieht sich auf den Beschäftigungsstand Juli 2019.

Abbildung 8: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie: Kurzarbeitsfälle und Beschäftigungsrückgang im Mai und Juli gemessen am Vorjahresbestand der aktiv USB.



Quelle: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. ³⁹

Im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung reduzierte sich von Mai auf Juli der Anteil an geplanten Kurzarbeit-TeilnehmerInnen (gemessen an der Vorjahresbeschäftigung) von 64,2% auf 18%. Die Beschäftigungsverluste sinken hingegen nur wenig und betragen -9,9% (-4,1% Frauen, -5,8% Männer) ausgehend von -12,6% (-5,7% Frauen, -6,9% Männer) im Mai.⁴⁰ Die Summe aus Beschäftigungsrückgängen und zu Kurzarbeit Angemeldeten hat sich somit für diese Branche von 76,8% auf 27,9% reduziert.

Im Bauwesen ist es im betrachteten Zeitraum zu einer deutlichen Stabilisierung der Beschäftigung gekommen. Während der Anteil der geplanten Kurzarbeitsteilnehmenden (gemessen an der Vorjahrsbeschäftigung) von 49,2% (Mai) auf 5,3% (Juli) zurückging, verzeichnet der Sektor, nach einem Beschäftigungsrückgang im Mai (-2,7%, davon -0,4% Frauen, -2,3% Männer), im Juli einen Beschäftigungszuwachs von 1,1% (0% Frauen, +1,1% Männer).

³⁹ Zahlen vom 31.7. liegen nicht vor. Zw. 12.7. und 9.8. gab es jedoch kaum Veränderungen.

⁴⁰ Der Frauenanteil betrug 2019 knapp 46%.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet verringerte sich zwischen Mai und Juli der Anteil an geplanten Kurzarbeit-TeilnehmerInnen von 35,2% auf 11,9%, gemessen am Beschäftigungsstand des Vorjahresmonats. Der Beschäftigungsrückgang reduzierte sich von -4,0% im Mai auf -2,1% im Juli (Frauen von -1,8% auf -0,9%, Männer von -2,2% auf -1,2%).

Differenziert nach sozialrechtlichem Status sind ArbeiterInnen vom Beschäftigungsabbau ungleich stärker betroffen als Angestellte (vgl. Bock-Schappelwein et al. 2020B). Gemessen am gesamten Beschäftigungsrückgang (-4,0%) entfallen im Mai -3,5%-Punkte (gegenüber Mai 2019) auf ArbeiterInnen. Somit betrafen 7 von 8 der verlorengegangenen Jobs ArbeiterInnen, bei einem insgesamten ArbeiterInnenanteil von 38% im Mai 2019. Im Juli reduzierte sich der Beschäftigungsrückgang auf -2,1% (gegenüber Juli 2019), wobei mit -2,0%-Punkte fast ausschließlich ArbeiterInnen betroffen waren.

In einer branchenspezifischen Sicht betraf der Beschäftigungsrückgang im Mai, mit Ausnahme des Handels, zum Großteil ArbeiterInnen. Dieser Umstand war auch in Branchen festzustellen, in welchen der ArbeiterInnenanteil (gemessen am Beschäftigungsstand Mai 2019) deutlich unter 50% lag. Die starke Konzentration der Beschäftigungsverluste auf ArbeiterInnen dürfte dem im Vergleich zu den Angestellten deutlich schwächeren Kündigungsschutz⁴¹ geschuldet sein. So beträgt bei Angestellten die Kündigungsfrist in Abhängigkeit von der Zahl der Dienstjahre zwischen sechs Wochen (bei weniger als zwei Dienstjahren) und fünf Monaten (ab 25 Dienstjahren), während sie bei Arbeiterinnen und Arbeitern lediglich bei 14 Tagen liegt – wobei diese Frist per Kollektivvertrag verlängert werden kann.⁴² Hinzu kommt, dass es für Angestellte pro Jahr zwischen vier und 24 Kündigungsterminen gibt.⁴³ Bei Arbeiterinnen und Arbeitern sind keine gesetzlichen Kündigungstermine vorgesehen – sie können somit unter Einhaltung

⁴¹ Aus der Literatur geht zudem hervor, dass die Anreize zur Nutzung von Kurzarbeit seitens der Unternehmen mit der Stärke der Kündigungsschutzbestimmungen steigen (Gray, 1998; Boeri – Bruecker, 2011).

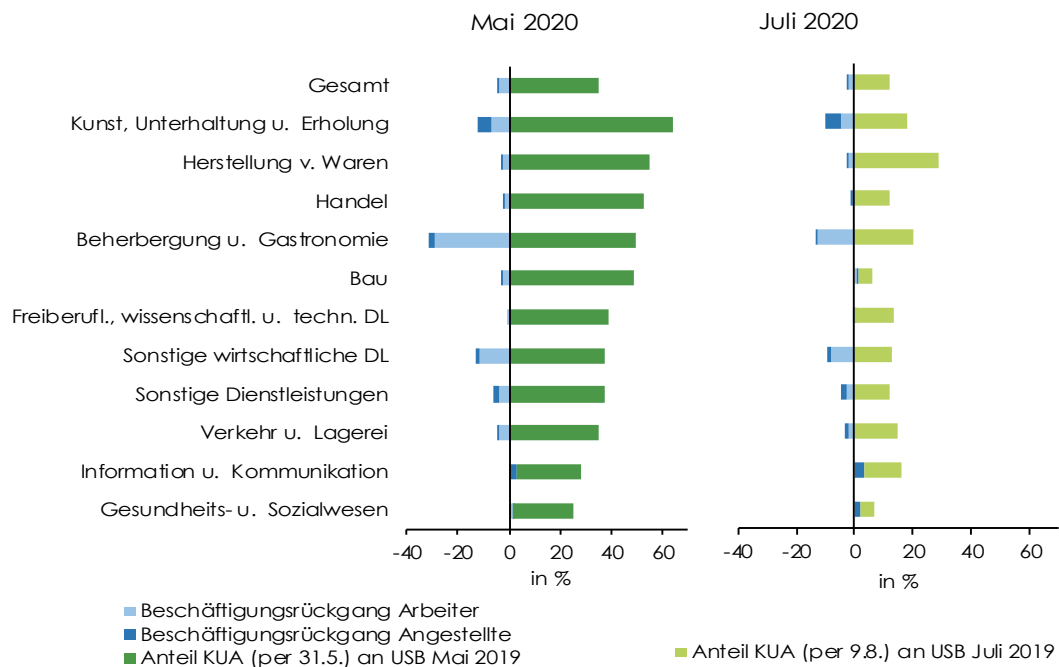
⁴² Website WKO: <https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Kuendigungsfristen.html>, abgerufen am 14.05.2020.

⁴³ Per Gesetz sind Kündigungen zum Quartalsende möglich. Darüberhinausgehend können Dienstvertrag, Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung Kündigungen zum 15. des Monats oder zum Monatsletzten vorsehen. Zwischen dem Ausspruch einer Kündigung und dem Kündigungstermin (Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses) muss die geltende Kündigungsfrist eingehalten werden. Website WKO: https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Kuendigungstermine_von_Angestellten.html, abgerufen am 14.05.2020.

der Kündigungsfrist an jedem Wochentag gekündigt werden – außer der Kollektivvertrag sieht eine andere Regelung vor.

Der stärkere Kündigungsschutz von Angestellten scheint in Kombination mit dem Instrument der Kurzarbeit einen stärker stabilisierenden Effekt auf Angestellte auszuüben als auf ArbeiterInnen.⁴⁴

Abbildung 9: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie: Kurzarbeitsfälle und Beschäftigungsveränderung nach sozialrechtlichem Status im Mai und Juli, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv USB



Quelle: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

⁴⁴ Ein solcher stabilisierender Effekt könnte ab 01.01.2021 auch Arbeiterinnen und Arbeitern zugutekommen, wenn die im Herbst 2017 beschlossene gesetzliche Angleichung von Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten im Bereich des Kündigungsschutzes in Kraft tritt: (Website Parlament: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2017/PK1056/in-dex.shtml – abgerufen am 14.05.2020). Damit gelten hinkünftig auch bei Arbeiterinnen und Arbeitern im Fall einer Kündigung die Fristen laut Angestelltengesetz. Die Kündigungsfristen können in Branchen, in denen überwiegend Saisonbetriebe tätig sind, per Kollektivvertrag abweichend festgelegt werden (Website AK Oberösterreich: https://ooe.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/tippsfuerbetriebsraete/Gleiche_Kuendigungsfristen_fuer_alle.html – abgerufen am 14.05.2020).

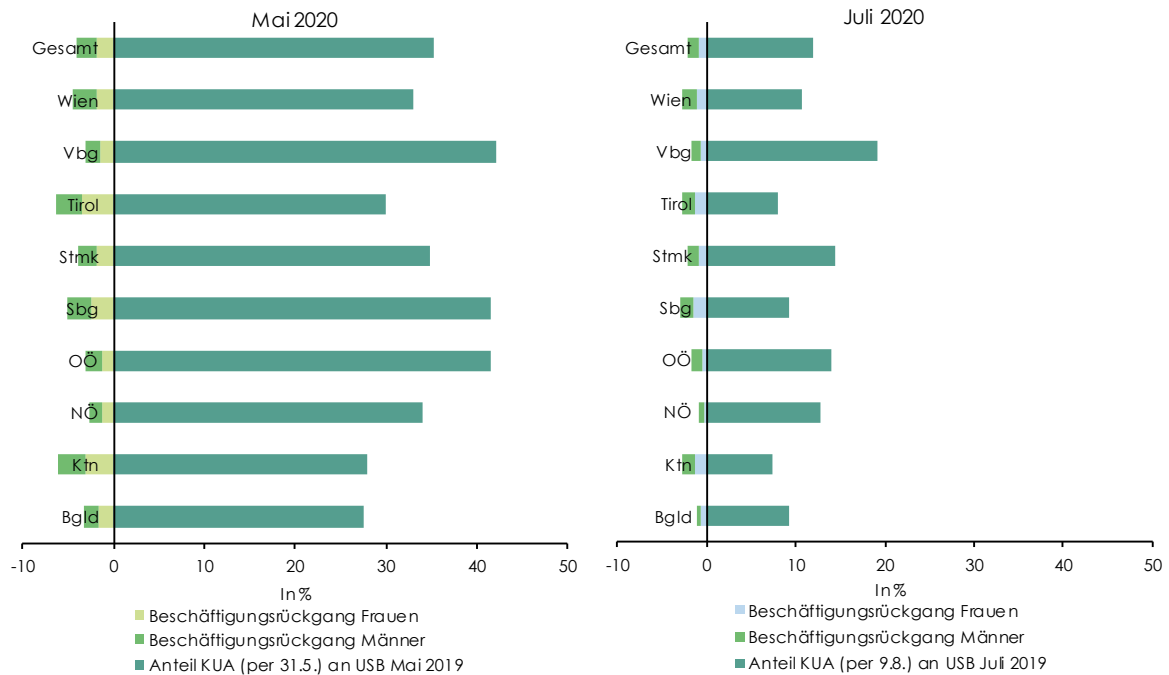
Regionale Betroffenheit von der COVID-19 Krise

Die Nachfrage nach Kurzarbeit ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im Mai wurden (gemessen an den unselbständig aktiv Beschäftigten im Mai 2019) in Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich für jeweils rund 43% der Arbeitskräfte Kurzarbeit beantragt, in Burgenland für rund 28%. Während im Juli in Salzburg der Anteil auf 9,3% (gemessen am Beschäftigungsstand Juli 2019) zurückging, betrug dieser im stark sachgüterorientierten Vorarlberg noch 19,2%. Neben Salzburg reduzierte sich auch in Tirol, Kärnten und Burgenland die Kurzarbeit-TeilnehmerInnen auf unter 10%.

Im Mai war der Beschäftigungsrückgang in Tirol (gesamt: -6,3%, davon Frauen: -3,4% und Männer: -2,9%) und Kärnten (gesamt -6,1%, davon Frauen -3,1% und Männer: -3%) am höchsten. Überdurchschnittlich hohe Rückgänge verzeichnete auch Salzburg (gesamt – 5,0%, davon Frauen: -2,5% und Männer: -2,5%) und Wien (gesamt: -4,5%, davon Frauen: -1,9% und Männer: -2,6%). Niederösterreich wies im Bundesländervergleich die niedrigsten Rückgänge auf (gesamt -2,6%, davon Frauen: 1,2%, Männer -1,4%).

Im Vergleich zum Mai sind im Juli die Beschäftigungsrückgänge deutlich zurückgegangen. Die stärkste Reduktion verzeichnete Salzburg (gesamt: 2,9%, davon Frauen: -1,4% und Männer: -1,4%). Die niedrigsten Rückgänge wies Niederösterreich (gesamt: -0,9%, davon Frauen: -0,3% und Männer: -0,6%) auf.

Abbildung 10 Regionale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle und Beschäftigungsrückgang im Mai und Juli gemessen am Vorjahresbestand der aktiv USB



Quelle: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

3.2.2 Wechselwirkungen der Kurzarbeit

Kurzarbeit hilft den krisenbedingten Beschäftigungsabbau zu reduzieren. Die temporäre Übernahme der unternehmerischen Lohnkosten stellt einen Anreiz für Unternehmen dar, ihre Beschäftigten zu halten. Damit kann bei einer Erholung der Wirtschaft der Betrieb seine Tätigkeit schnell aufnehmen, da das firmenspezifische Humankapital gehalten wurde. Ohne Kurzarbeit würde das Arbeitslosenversicherungssystem stärker beansprucht, da Unternehmen (auch überlebensfähige) Beschäftigungsverhältnisse zumindest temporär auflösen würden, um Kosten zu sparen.

Potentielle Nachteile einer subventionierten Beschäftigung entstehen dann, wenn strukturelle Faktoren für die Krise von Unternehmen verantwortlich sind, Restrukturierungen verzögert werden oder eine wirtschaftlich sinnvolle Reallokation von Arbeitskräften verringert wird. Unternehmen, die auch nach der Krise nicht lebensfähig sind, würden verspätet ausscheiden (Konle-Seidl, 2020). Allerdings ist eine entsprechende Einschätzung während der Krise schwierig.

Weiters besteht die Gefahr von Mitnahmeeffekten in den Betrieben. Diese treten auf, wenn Unternehmen, die Förderung für Kurzarbeit beziehen, ihre MitarbeiterInnen auch ohne Förderung nicht entlassen hätten oder Beschäftigte erst später, nach Ablauf der Kurzarbeit, freisetzen (Konle-Seidl, 2020). Somit kann Kurzarbeit Arbeitsplätze nicht auf lange Sicht sichern, wenn dauerhafte Beschäftigungsperspektiven fehlen. Durch ihren langfristig strukturkonservierenden Charakter würde Kurzarbeit sinnvolle Restrukturierungen verzögern. (vgl. Giupponi und Landais, 2020). Eine schnelle Vermittlung und Qualifizierung wäre sinnvoller als eine langfristige Subventionierung nicht lebensfähiger Arbeitsplätze durch Kurzarbeit (Konle-Seidl, 2020).

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, um Mitnahmeeffekte oder Falschangaben (zur Arbeitszeitreduktion) zu minimieren: Die Mitnahmeeffekte sind umso geringer, je höher die Beteiligung an den Kosten seitens der ArbeitgeberInnen ausfallen (Boeri und Brücker, 2011; Konle-Seidl, 2020). Auch Regelungen zum Kündigungsschutz verringern Mitnahmeeffekte. Das standardisierte Verfahren zur Überprüfung der wirtschaftlichen Betroffenheit in der Phase 3 der Kurzarbeit ist ebenso ein Instrument zur Verringerung möglicher Mitnahmeeffekte.

Auch Selbstbehalte oder Auflagen, die für Unternehmen Kosten beinhalten, stellen Möglichkeiten dar Mitnahmeeffekte hintanzuhalten. Beispielsweise schlagen Köppl-Turyna et al. (2020) zur Verringerung der Mitnahmeeffekte neben einem Nachweis der ökonomischen Notwendigkeit (wie auch Teil der Phase 3), einer zeitlichen Begrenzung und einer verpflichtenden Weiterbildung (die Verknüpfung von Kurzarbeit und Weiterbildung bleibt in Phase 3 unverbindlich) ein Bonus/Malus System vor. Demnach sollten Steuern (Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer) für Unternehmen, die Kurzarbeit überdurchschnittlich nutzen, erhöht werden. Umgekehrt könnte es zu einer Senkung der Steuer für Unternehmen kommen, die keine Kurzarbeit in Anspruch genommen haben und die MitarbeiterInnen nicht gekündigt haben. Als Benchmark für eine über- bzw. unterdurchschnittliche Nutzung der Kurzarbeit könnten Branchenwerte dienen. Unternehmen würden relativ zu ihren Wettbewerbern und ähnlich betroffenen Betrieben hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme von Kurzarbeit bewertet werden. Ähnliche Ansätze wären auch über „experience rating“ Systeme zu erzielen, die die Höhe von Sozialversicherungsbeiträgen von der vorhergehenden Nutzung von öffentlichen Leistungen (im konkreten Fall der Kurzarbeit) abhängig machen (vgl. Eppel – Mahringer, 2020).

Auch Konle-Seidl (2020) schlägt vor, dass die arbeitsfreie Zeit für Weiterbildung genutzt werden sollte, beispielsweise um IT-Kompetenzen aufzubauen und Wissenslücken zu schließen, was das Risiko zukünftiger Arbeitslosigkeit reduzieren würde.

Laut Giupponi und Landais (2020) sollte für eine optimale Ausgestaltung des Kurzarbeitssystems die Arbeitsstundenreduzierung flexibel gestaltet sein, da ansonsten negative Anreize für Betriebe bestehen, ihre Tätigkeit wieder (im vollen Umfang) aufzunehmen. Diese Flexibilität ist im österreichischen Modell prinzipiell möglich. Die Autoren argumentieren auch, dass Unternehmen, die von der Krise und den Maßnahmen kaum betroffen sind (deren Nachfrage nicht eingebrochen ist) sowie systemrelevante Unternehmen (wo kein Einbruch der Nachfrage zu erwarten ist) keinen Anspruch auf Kurzarbeit haben sollten. Portes und Wilson (2020) schlagen zudem eine Förderung von Arbeitsplätzen in wachsenden Sektoren, wie Gesundheit und Pflege und „Low Carbon“-Industrien, vor. Die Förderung sollte eine gezielte Einstellung von arbeitslosen oder (kurzarbeitenden) Personen aus Betrieben, wo trotz einer allgemeinen Erholung der Wirtschaft keine Normalisierung zu erwarten ist, zum Ziel haben.

3.2.3 Wirtschaftspolitische Ableitungen und Schlussfolgerungen

Bislang konnte das Instrument der Kurzarbeit krisenbedingte Entlassungen in Österreich deutlich dämpfen. Damit sind die Grundlagen für eine rasche unternehmerische Erholung vorhanden. Zudem gelang es in der gegenwärtigen Krise Kurzarbeit auch in Bereichen der Wirtschaft zu etablieren, die dieses Instrument bislang kaum genutzt haben. Das in der Vergangenheit vorwiegend durch große Industriebetriebe genutzte Instrument wird aktuell auch stark in den besonders krisenbetroffenen Bereichen der Dienstleistungen und auch in kleinen Betrieben in Anspruch genommen.

In unterschiedlichen Studien wird vielfach darauf hingewiesen, dass ein leichter Zugang zu Kurzarbeit und eine weitgehende finanzielle Entlastung von Unternehmen das Risiko von Mitnahmeeffekten erhöht (vgl. Konle-Seidl, 2020). Gerade in Phase 1 waren die Zugangsbedingungen für die Inanspruchnahme von Kurzarbeit sehr niederschwellig. Andererseits ist davon auszugehen, dass die rasche und unbürokratische Implementierung der Corona-Kurzarbeit jedenfalls die Inanspruchnahme besonders im Dienstleistungsbereich und bei Kleinbetrieben erleichtert und dadurch den Beschäftigungsrückgang stark gedämpft hat.

Großzügigkeit der Förderung und Einfachheit der Inanspruchnahme sind immer gegen mögliche missbräuchliche Nutzung abzuwägen: Durch eine Kostenbeteiligung könnten beispielsweise Anreize gesetzt werden, dass in erster Linie Unternehmen Kurzarbeit beantragen, die eine positive Entwicklungsperspektive für ihre MitarbeiterInnen sehen. Auch ein Mindestmaß an geleisteter Arbeitszeit ist dazu geeignet, Anreize zur zielgerichteten Inanspruchnahme von Kurzarbeit zu setzen. Ein weiteres probates Mittel zur Minimierung von Mitnahmeeffekten kann die Implementierung eines „experience rating“ Systems sein, in welchem die Zahlung von höheren Sozialversicherungsbeiträgen davon abhängt, ob die Kurzarbeit überdurchschnittlich genutzt wird. All dies verringert gleichzeitig aber auch die Attraktivität des Instruments im Vergleich zur Auslagerung der Beschäftigten in Arbeitslosigkeit.

Die Weiterentwicklung der Bestimmungen der Kurzarbeit in Phase 3 hat einige Elemente gestärkt, die potentielle Mitnahmeeffekte hintanhaltend sollen. Zukünftig muss ein Nachweis der ökonomischen Notwendigkeit mittels eines standardisierten Verfahrens erbracht werden. Dafür soll auch eine Prognoserechnung vorgelegt werden. Die Reduktion der Arbeitszeit auf nur mehr 30-80% (statt 10-90%) erhöht den Anreiz für Unternehmen, die Produktion wieder hochzufahren und kann auch zu einer zielgerichteteren Inanspruchnahme beitragen. Auch wurde (wie in den beiden Phasen zuvor) eine Behaltspflicht nach Kurzarbeit von mindestens einem Monat beibehalten. Für ArbeitnehmerInnen besteht in Phase 3 eine verpflichtende Weiterbildungsbereitschaft in der Nicht-Arbeitszeit. Da die Ausgestaltung unverbindlich gehalten wurde, ist abzuwarten, wie stark Weiterbildung in Anspruch genommen und wie diese in Corona-Zeiten gestaltet wird. Hier wäre auch eine Weiterbildungspflicht denkbar gewesen, die beispielsweise je nach Arbeitszeitreduktion ausgestaltet ist.

3.2.4 Weiterer Forschungsbedarf

Zahl und Struktur der Kurzarbeitenden: Wie stark das Instrument der Kurzarbeit letztlich in Anspruch genommen wurde, wird erst nach vollständiger Abrechnung der Kurzarbeit evident. Die aktuell vorliegenden Zahlen geben lediglich Auskunft über die geplante Inanspruchnahme seitens der Betriebe. Eine abschließende Bewertung von Ausmaß und Struktur der Kurzarbeit kann erst auf Basis abgeschlossener und abgerechneter Kurzarbeitsfälle vorgenommen werden.

Nachhaltigkeit von Kurzarbeit: Welche Unternehmen und (wie viele) Arbeitsplätze längerfristig durch Kurzarbeit gesichert wurden, kann ebenfalls erst ex-post eruiert

werden. Damit einhergehend können auch Unternehmen (und Branchen) identifiziert werden, die trotz Kurzarbeit nicht fortbestehen konnten.

Betroffenheit nach Personen: Erste Analysen lassen vermuten, dass in erster Linie Angestellte von der Kurzarbeit profitiert haben, ob dabei eher Frauen oder Männer in Beschäftigung gehalten wurden, ist offen. Offen ist zudem, welche Tätigkeitsbereiche durch Kurzarbeit gesichert wurden – insbesondere dann, wenn nicht die gesamte Belegschaft in Kurzarbeit geschickt wurde. Mittels einer Umfrage könnte die Betroffenheit nach Personen(gruppen) erhoben und analysiert werden.

Kündigungsschutz und Kurzarbeit: Aus der Literatur geht hervor, dass die Anreize für die Betriebe zum Einsatz von Kurzarbeit mit dem Kündigungsschutz steigen. Gerade für die COVID-19 Pandemie, bei der sich die Beschäftigungsverluste beinahe ausschließlich auf Arbeiterinnen und Arbeiter konzentriert haben⁴⁵, wäre eine Analyse des Zusammenspiels von Kurzarbeit und Kündigungsschutz von Interesse.

⁴⁵ Die starke Konzentration der Beschäftigungsverluste auf Arbeiterinnen und Arbeiter dürfte dem im Vergleich zu den Angestellten deutlich schwächeren Kündigungsschutz geschuldet sein.

3.3 Arbeitslosigkeit

Rainer Eppel, Ulrike Huemer, Helmut Mahringer

Das Wichtigste in Kürze

- Der Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt endete Mitte März 2020 abrupt. Als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie ging die Beschäftigung in wenigen Tagen massiv zurück (-4,9% bzw. -182.000 Ende März im Vorjahresvergleich) und die Arbeitslosigkeit stieg beispiellos an (+52,2% bzw. +194.000) – durch die massive Inanspruchnahme der Corona-Kurzarbeit konnten stärkere Verwerfungen am Arbeitsmarkt verhindert werden.
- Die Krise hat viele Wirtschaftsbereiche, insbesondere auch den Dienstleistungssektor, betroffen. Massiv gestiegen ist die Arbeitslosigkeit zu Beginn der Krise (März 2020) in jenen Sektoren, die auch sonst eine vergleichsweise hohe Fluktuation der Beschäftigung aufweisen, allen voran in der Beherbergung und Gastronomie (145,1%) und im Bauwesen (+94,8%). Es sind zudem Sektoren, die einen hohen Anteil an ArbeiterInnen unter ihren Beschäftigten ausweisen, eine Beschäftigungsgruppe auf die, angesicht deutlich kürzerer Kündigungsfristen, das Gros der Beschäftigungsverluste entfällt.
- Frauen und Männer sind ähnlich stark vom Arbeitslosigkeitsanstieg betroffen, ausländische Staatsangehörige, und zwar insbesondere aus anderen EU-Ländern, wesentlich stärker als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Sie arbeiten häufig in den ohnehin durch hohe Fluktuation geprägten Branchen Beherbergung- und Gaststättenwesen, Bauwesen und Arbeitskräfteüberlassung. Nach Altersgruppen betrachtet stieg die Arbeitslosigkeit (inklusive Schulungsteilnahmen) unter Personen im Haupterwerbsalter am stärksten an.
- Die massiv gestiegene Arbeitslosigkeit konnte bislang erst teilweise wieder abgebaut werden. Unter den Personen, die während des Lockdowns arbeitslos wurden, schafften bis Ende Juni 2020 41% (97.000) den Abgang in Beschäftigung. Deutlich überdurchschnittlich ist die Abgangsquote unter jenen Personen, die im Bauwesen ihren Job verloren haben (67,5%). Etwas rascher gelang der Wechsel von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit

zudem Männern, Personen mit Lehr- oder Fachschulabschluss, 20- bis 49-Jährigen sowie Personen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Die Gruppe derer, die im Lockdown arbeitslos wurde und Ende Juni im Arbeitslosenbestand des AMS aufschien, ist jedoch größer (46% bzw. 109.000). Darunter befinden sich Hauptrisikogruppen für Langzeitbeschäftigungslosigkeit: 26.000 Ältere (50+), 12.000 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen und 49.000 Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist es entscheidend, der Gefahr einer raschen Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken, da sich andernfalls strukturelle Herausforderungen verschärfen.

- Es gilt ein umfassendes Arbeitsmarktpaket zu schnüren, um die Arbeitslosigkeit zu senken und einer Verfestigung entgegenzuwirken: (1) Personalressourcen des AMS aufstocken, (2) Qualifizierungsoffensive (insbesondere längerfristige, fachliche Qualifizierungen) starten und (3) zielgruppenspezifische Beschäftigungsförderung ausweiten (mit Beschäftigungsmöglichkeiten im gemeinnützigen, privaten und öffentlichen Bereich). Dieser kurative Ansatz, der Personen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit unterstützt, sollte um (4) politikübergreifende Präventionsmaßnahmen ergänzt werden, damit Arbeitslosigkeit erst gar nicht entsteht (etwa im Bereich Bildung, Gesundheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Zur Senkung der Arbeitslosigkeit ist eine hinreichend große Nachfrage nach Arbeitskräften entscheidend. Durch (5) beschäftigungsintensive und ökologisch nachhaltige Investitionen können Arbeitsplätze geschaffen werden (in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnen, erneuerbare Energien, emissionsarme Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur). In dieselbe Kerbe schlägt (6) das Vorziehen einer ökosozialen Abgabenstrukturreform, bei der die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit reduziert wird.

3.3.1 Ausgangslage vor der COVID-19-Pandemie

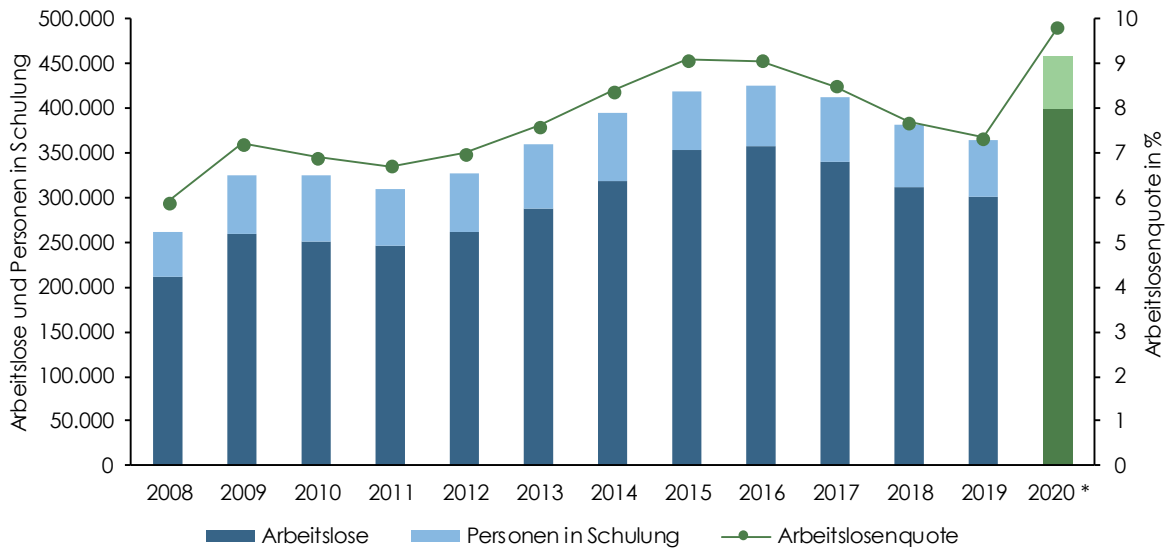
Bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie war die Arbeitslosigkeit in Österreich hoch: Im Jahr 2019 waren rund 363.000 und damit um +100.000 Personen mehr arbeitslos vorgemerkt oder in AMS-Schulung als im Vorkrisenjahr 2008, die Arbeitslosenquote lag mit 7,4% um +1,5 Prozentpunkte über dem Wert von 2008 (vgl. Abbildung 11). Hintergrund für dieses hohe Ausgangsniveau der Arbeitslosigkeit ist ein empfindlicher Anstieg im Jahrzehnt nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09: Unmittelbar

nach Krisenausbruch und in einer mehrjährigen Stagnationsphase der Wirtschaft ab 2012 war die Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen, da das erweiterte Arbeitskräfteangebot – insbesondere durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und eine steigende Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte – (noch) stärker gewachsen war als die Zahl der neuen Arbeitsplätze, im Zeitraum von 2008 bis 2019 um über eine halbe Million Menschen (vgl. Eppel et al. 2018A, 2018B, 2018C).

Im 2008/09 beginnenden, mehrjährigen Abschwung des Arbeitsmarktes hatte sich die Arbeitslosigkeit vielfach verfestigt. Das kam in einer deutlichen Ausbreitung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit zum Ausdruck (Abbildung 37 im Anhang). Trotz eines Rückgangs in den Jahren 2018 und 2019, waren im Jahr 2019 immer noch rund 128.000 Personen (vorgemerkte Arbeitslose und Personen in Schulung) langzeitbeschäftigungslos – beinahe zweieinhalbmal so viele als im Vorkrisenjahr 2008 (rund 53.000). Darunter fallen jene, die – ohne Berücksichtigung kürzerer Unterbrechungen (von bis zu 62 Tagen) aus Gründen wie Erwerbstätigkeit oder Krankheit – bereits über ein Jahr lang ohne Arbeit waren.⁴⁶ Rund ein Drittel der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in Schulung (34,7%) war im Jahr 2019 langzeitbeschäftigungslos.

⁴⁶ Lange andauernde, verfestigte Arbeitslosigkeit wird mit dem Indikator Langzeitbeschäftigungslosigkeit (LZBL) gemessen. Hierfür werden sechs verschiedene AMS-Vormerkstatus, darunter Arbeitslosigkeit und Schulung, zu einem „Geschäftsfall“ zusammengefasst. Die Tage dieser einzelnen Episoden innerhalb des Geschäftsfalls werden addiert, Tage der Unterbrechung nicht mitgerechnet (Nettogeschäftsdauer). Beendet wird ein Geschäftsfall, wenn er mehr als 62 Tage unterbrochen ist. Als langzeitbeschäftigungslos gilt eine Person, wenn sie zum Stichtag eine Nettogeschäftsdauer von mehr als 365 Tage aufweist.

Abbildung 11: Jährliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 2008



Quelle: AMS, WIFO-Berechnungen. * Werte für 2020: WIFO-Konjunkturprognose Juni 2020.

Für das Risiko von Langzeitbeschäftigungslosigkeit sind drei Faktoren von zentraler Bedeutung: die formale Qualifikation, das Alter und der Gesundheitszustand (vgl. Eppel et al., 2016, 2018B). So waren im Jahr 2019 38,9% der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in Schulung mit höchstens Pflichtschulabschluss langzeitbeschäftigungslos, 49,8% der Arbeitslosen im Alter ab 55 Jahren und 53,2% derjenigen mit gesundheitlicher Einschränkung (Abbildung 39 im Anhang).

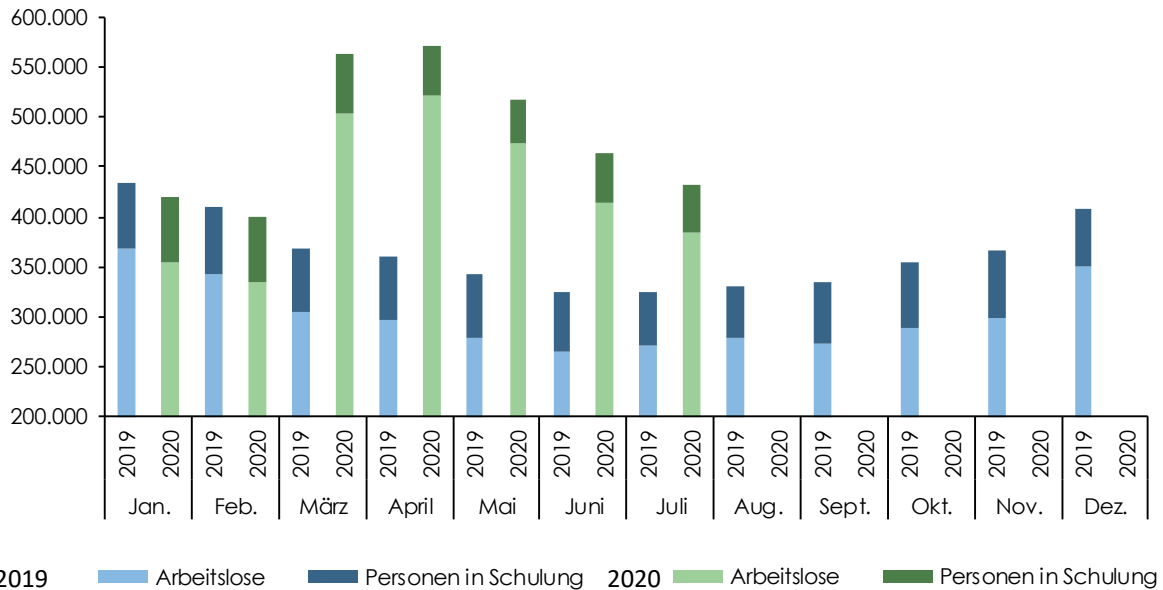
Bereits vor der COVID-19-Pandemie erschwerten strukturelle Herausforderungen den Abbau der Arbeitslosigkeit: Erstens minderte das außerordentlich stark wachsende Arbeitskräfteangebot durch mehr Konkurrenz die Arbeitsplatzchancen von Arbeitslosen. Zweitens schwinden für Geringqualifizierte zusehends die Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund einer zunehmenden Nachfrage nach höheren Qualifikationen (Fink et al., 2019, Horvath – Mahringer, 2016). Drittens bedingen die fortschreitende demografische Alterung der Erwerbsbevölkerung und der längere Verbleib im Erwerbsleben infolge der jüngsten Pensionsreformen einen steigenden Anteil an Arbeitskräften im höheren Erwerbsalter und mit gesundheitlichen Einschränkungen, der sich sowohl in der Beschäftigung als auch in der Arbeitslosigkeit niederschlägt (vgl. Eppel et al. 2018A, 2018B, 2018C).

3.3.2 Arbeitslosigkeit im Zeichen der COVID-19-Pandemie

Der Ende 2016 einsetzende Rückgang der Arbeitslosigkeit endete mit der Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie Mitte März 2020 abrupt (vgl. Bock-Schappelwein et al. 2020A). Der österreichische Arbeitsmarkt reagierte auf die COVID-19-Maßnahmen noch unmittelbarer und stärker als auf den Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 mit einem massiven Rückgang der Beschäftigung und einem beispiellosen Anstieg der Arbeitslosigkeit (Abbildung 12, Tabelle 21 im Anhang). Die Zahl der Arbeitslosen stieg innerhalb von zwei Wochen nach Erlass der Ausgangsbeschränkungen und Geschäftsschließungen am 15. März 2020 rasant und lag Ende März um knapp 200.000 über dem Vorjahresniveau. Mitte April erreichte die Zahl der arbeitslos vorgemerkten oder in Schulung befindlichen Personen mit 588.000 ihren vorläufigen Höhepunkt (ihr bisher höchstes Niveau nach dem Zweiten Weltkrieg). Seither sinkt sie laufend, aber nur langsam und liegt noch weit über dem Vorjahresniveau. Ende Juli 2020 waren beim AMS rund 433.000 Personen arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung – um +107.000 Personen bzw. ein Drittel (+33,0%) mehr als vor einem Jahr.⁴⁷ Die Arbeitslosenquote betrug 9,2% (gegenüber 6,5% im Juli 2019).

⁴⁷ Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen war um +112.000 höher als im Vorjahr, die Zahl der Personen in Schulung aufgrund einer Aussetzung des Schulungsbetriebs um -5.000 niedriger.

Abbildung 12: Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungen nach Monat, 2019 und 2020

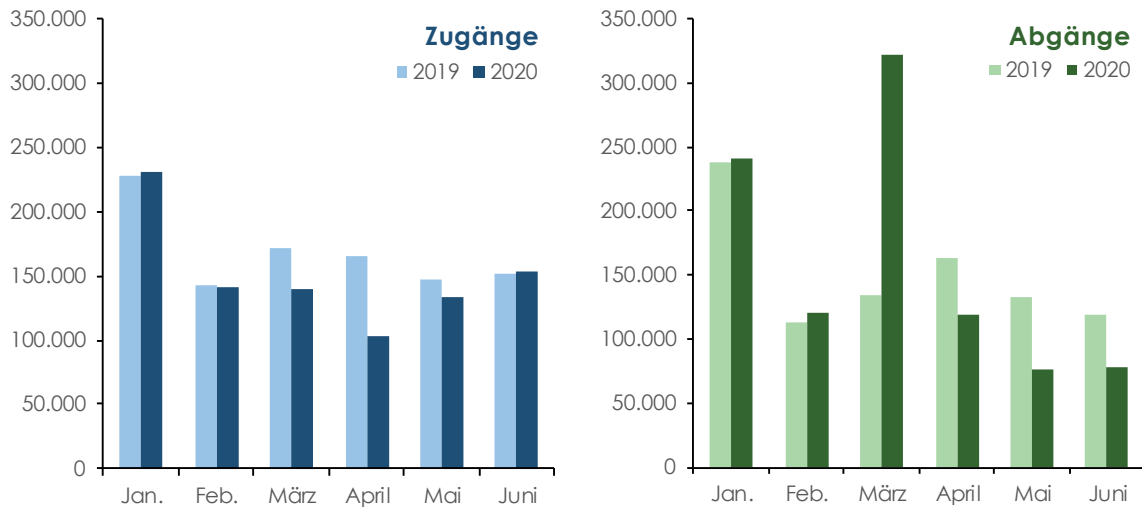


Quelle: AMS.

Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit war Folge der Ausfälle der Wirtschaftstätigkeit in zahlreichen Wirtschaftsbereichen, die aus der Einschränkung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens im Inland (Schließung von Geschäften, Gaststätten, Kultur-, Unterhaltungs- und Sportbetrieben, Kindergärten und Schulen, Einschränkung der Bewegungsfreiheit usw.), der Unterbrechung von Lieferketten und dem internationalen Nachfrageausfall resultierten. Zudem standen wegen der Grenzschließungen Arbeitskräfte aus dem Ausland teilweise nicht zur Verfügung. Diese Faktoren hatten zahlreiche Auflösungen von Beschäftigungsverhältnissen zur Folge und verhindern gleichzeitig Neueinstellungen in den betroffenen Branchen.⁴⁸

⁴⁸ Die Arbeitsmarktkrise spiegelt sich nicht nur im Anstieg der Arbeitslosigkeit, sondern auch in einer starken Zunahme der Personen in der „Stillen Reserve“ nieder, d.h. jener Menschen, die nicht erwerbstätig sind, grundsätzlich gerne arbeiten würden, aber nicht aktiv nach Arbeit suchen oder nicht kurzfristig mit einer Erwerbstätigkeit beginnen könnten. Hinzu kommt eine deutliche Reduktion der Arbeitszeit durch Kurzarbeit (vergleiche auch Abschnitt 3.2), Abbau von Zeitguthaben und in anderer Form, durch die die Beschäftigungsverluste erheblich abgemildert werden (vgl. Statistik Austria, 2020).

Abbildung 13: Zahl der monatlichen Beschäftigungszu- und -abgänge, 2019-2020



Quelle: WIFO INDI-DV.

In Summe wurden im März 2020 mehr als doppelt so viele Beschäftigungsverhältnisse beendet wie im Vorjahresvergleich (+139%): Den insgesamt knapp 322.000 Beschäftigungsbeendigungen standen Beschäftigungszugänge in Höhe von 140.000 gegenüber (-18%). Der Rückgang der Beschäftigungszugänge im März 2020 fiel vergleichsweise moderate aus, da viele Neuaufnahmen am Monatsanfang – und folglich vor dem Lockdown Mitte März – stattfanden. Einen historischen Tiefstand erreichte die Zahl der Beschäftigungszugänge mit 103.000 (-38%) im April 2020; sie spiegeln die eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten in Beschäftigung wider.

Seit Mai 2020 werden wieder mehr Beschäftigungsverhältnisse begonnen als beendet. In Folge steigt die Beschäftigung im Vormonatsvergleich, liegt aber nach wie vor unter dem Vorjahresniveau (Mai -4,0%, Juni -2,8%, Juli -2,1%). Ausschlaggebend für den Aufwärtstrend ist eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Beschäftigungsabgänge – sie bleiben deutlich hinter den Werten des Vorjahres zurück; die Beschäftigungszugänge dagegen steigen kontinuierlich und erreichten im Juni 2020 das Vorkrisenniveau.

Betroffenheit nach Branchen

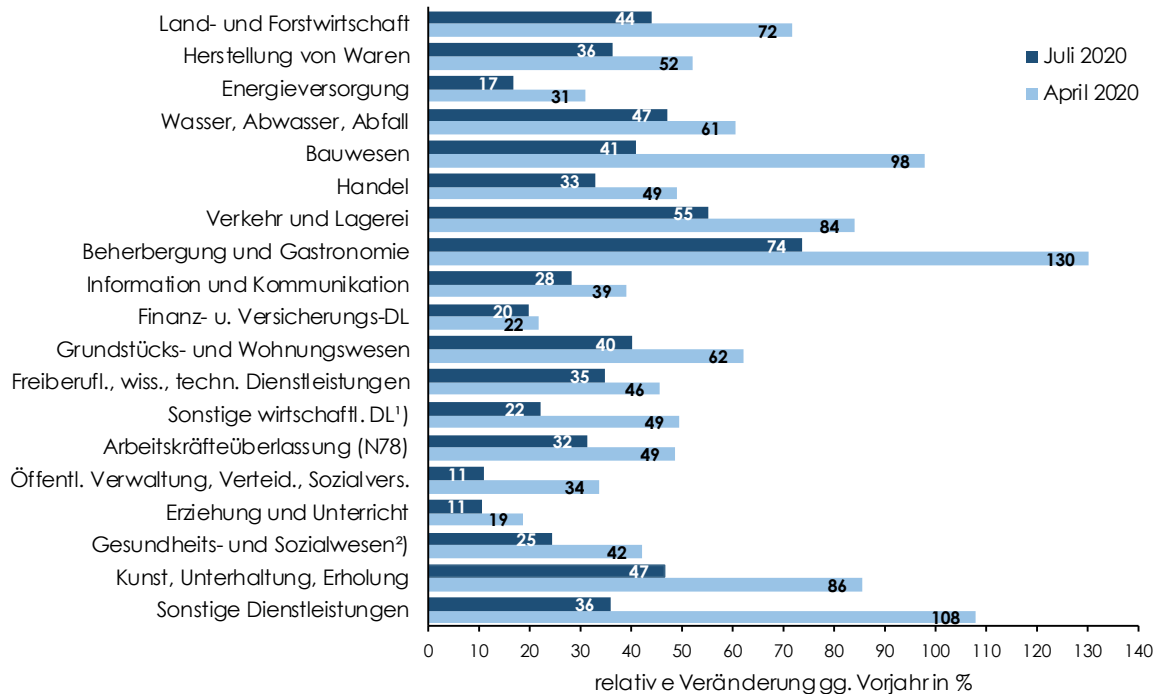
Die COVID-19-Krise hat die österreichische Wirtschaft in seiner vollen Breite getroffen. Während in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 der Abschwung von einer Eintrübung der internationalen Konjunktur ausging und daher als erstes die exportorientierte Warenherstellung unter Nachfrageeinbußen litt, ging der ökonomische Schock diesmal nicht nur vom Ausland, sondern vor allem auch vom Inland – den

Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens – aus und erfasst daher viele Wirtschaftsbereiche, insbesondere auch den Dienstleistungssektor.

Die Arbeitslosigkeit stieg am stärksten in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie (im April 2020 +130,4% gegenüber April 2019), sonstige Dienstleistungen (+107,8%) – darunter insbesondere persönliche Dienste wie Frisör- und Kosmetiksalons –, Bauwesen (+97,9%), Kunst, Unterhaltung und Erholung (+85,5%), sowie Verkehr und Lagerei (+84,0%). In der Beherbergung und Gastronomie wirkten sich die Schließung von Betrieben und Freizeiteinrichtungen, die Einschränkung der internationalen Reisemöglichkeiten und die hohe saisonale Beschäftigungsfluktuation aus. In der Bauwirtschaft kamen die (vorübergehende) Einstellung der Bautätigkeit und Baustellenschließungen zum Tragen. Ähnlich wie im Tourismus, trennen sich in dieser Branche viele Betriebe typischerweise rasch – vorübergehend oder dauerhaft – von Beschäftigten, wenn Aufträge ausbleiben oder die Saison endet (Eppel et al., 2015, Eppel – Horvath – Mahringer, 2018). Im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung führten Schließungen und die Verschiebung oder Absage von Veranstaltungen zu Arbeitsplatzverlusten (vgl. Bock-Schappelwein et al. 2020A).

Im Bauwesen verringert sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit April infolge der schrittweisen Lockerungen bzw. Aufhebung der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen, in den anderen stark betroffenen Bereichen – darunter vor allem die sonstigen Dienstleistungen und die Beherbergung und Gastronomie – seit Mai. Ende Juli 2020 war die Beherbergung und Gastronomie im Vorjahresvergleich immer noch am stärksten betroffen (+73,8%), gefolgt von Verkehr und Lagerei (+55,4%), Kunst, Unterhaltung und Erholung (+46,7%), Bauwesen (41,0%) und den sonstigen Dienstleistungen (+36,0%) (Abbildung 14). In der Warenherstellung fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit infolge der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen bisher geringer aus als in den stark betroffenen Dienstleistungsbereichen (+52,3% im April, +36,4% im Juli). Hier könnte der negative Schock, wie in der Vergangenheit, verstärkt durch Anpassung der Arbeitszeit abgefedert werden. Je bedeutender aber im Fortlauf der Wirtschaftskrise der Rückgang der internationalen Nachfrage und die Unterbrechung globaler Lieferketten werden sollten, desto stärker wäre dies im Sachgüterbereich spürbar.

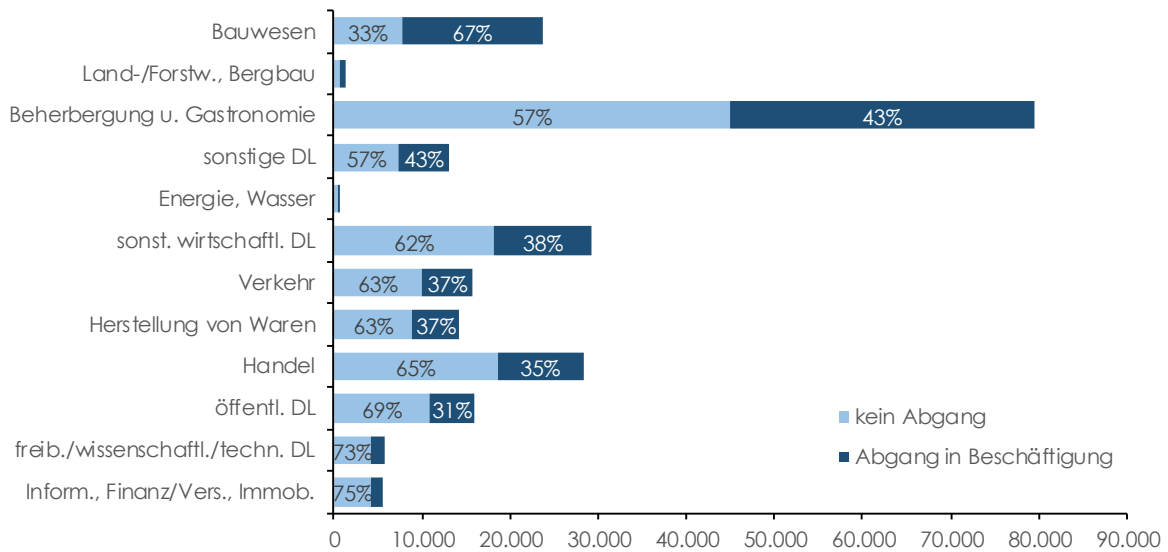
Abbildung 14: Relative Veränderung (in %) der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungen gegenüber dem Vorjahr nach Wirtschaftsbereichen, April und Juli 2020



Quelle: AMS, WIFO-Berechnungen. – 1) Ohne Arbeitskräfteüberlassung 2) Ohne Sonstiges Sozialwesen (Q 8899).

Knapp 238.000 Menschen wurden während der Phase des Lockdowns (15. März bis 13. April 2020) arbeitslos. 41% (97.000) von ihnen schafften bis Ende Juni den Wechsel aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung, 56% waren Ende Juni nach wie vor arbeitslos (oder in Schulung), 13% inaktiv (inklusive Pensionsübertritte). Der Abgang in Beschäftigung gelang im Bauwesen am raschesten (67,6%), unter den zuvor im Beherbergungs- und Gaststättenwesen gemeldeten Arbeitslosen schafften 43,4% den Abgang in Erwerbstätigkeit. Die Arbeitsmarktkrise trifft jedoch nicht nur jene, die unmittelbar im Gefolge der Pandemieeindämmmaßnahmen ihren Job verloren haben, sondern erschwert auch die Arbeitsplatzsuche von Menschen, die bereits vor dem Lockdown arbeitslos waren.

Abbildung 15: COVID-19 Arbeitslose und deren Abgangsquote in Beschäftigung nach Sektoren



Quelle: WIFO INDI_DV. – Sektoren sortiert nach dem Anteil an Abgängen in Beschäftigung. – Zugang in Arbeitslosigkeit zwischen 15. März und 13. April 2020. Beschäftigungsaufnahmen bis inklusive 30. Juni 2020.

Betroffenheit nach Personengruppen

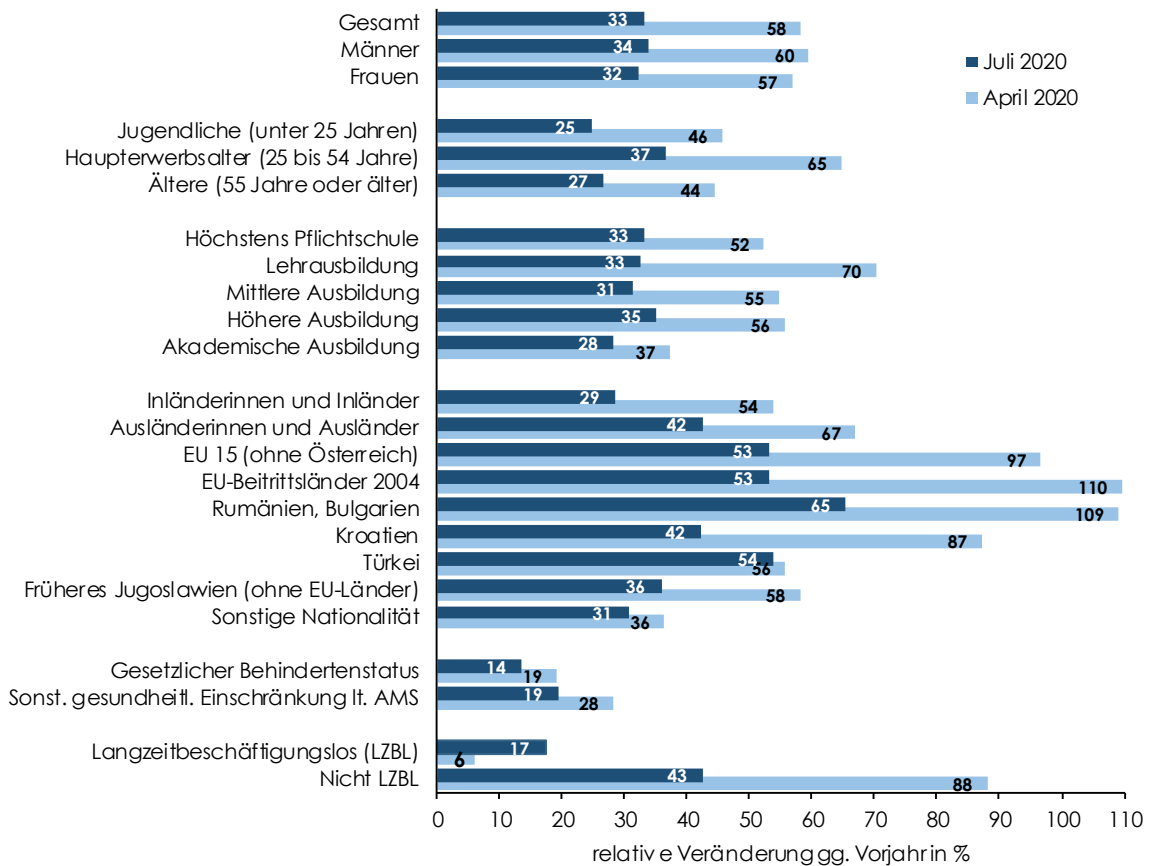
Die Arbeitsplatzverluste erfassten alle Bundesländer und Personengruppen, aber in unterschiedlichem Ausmaß (Abbildung 16). Gemessen am Arbeitslosigkeitsanstieg gegenüber dem Vorjahr, sind Frauen (+56,8% im April, +32,1% im Juli 2020) bisher ähnlich von der COVID-19-Krise betroffen wie Männer (+59,5%, +33,8%). Sie tragen aber aus anderen Gründen einen großen Teil der Krisenlast: (1) Viele Frauen arbeiten in als „systemrelevant“ eingestuften Bereichen wie Lebensmittelhandel, Gesundheit und Pflege. (2) Wie Online-Befragungen aufzeigen (Mader et al., 2020, Berghammer – Beham-Rabanser, 2020, Berghammer 2020A, 2020B), waren sie häufiger der erhöhten Doppelbelastung aus Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung bzw. Heimunterricht ausgesetzt, als Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt wurden, da sie offensichtlich auch in der Corona-Krise den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit übernahmen (vgl. Bock-Schappelwein – Famira-Mühlberger – Mayrhuber, 2020). (3) Wenn Mütter ihre Berufstätigkeit reduzieren, um den Betreuungsausfall zu kompensieren, und anschließend nicht zu ihrem vorherigen Erwerbsummaß zurückkehren können, kann dies nicht nur kurzfristig das Einkommen reduzieren und eine traditionelle Arbeitsteilung innerhalb von Partnerschaften befördern, sondern auch langfristig ihre Beschäftigungsperspektiven, Erwerbseinkommen und Pensionen beeinträchtigen und geschlechtsspezifische Ungleichheiten vergrößern (vgl.

Kolrausch – Zucco, 2020). (4) Frauen sind überproportional von einem massiven Rückgang der geringfügigen Beschäftigung betroffen (vgl. Bock-Schappelwein – Huemer – Hyll, 2020).

Ausländische Staatsangehörige (+67,0% im April, +42,4% im Juli), und zwar insbesondere aus anderen EU-Ländern, sind wesentlich stärker vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (+53,7%, +28,5%). Sie arbeiten häufig in den ohnehin durch hohe Fluktuation geprägten, konjunkturreaktiven Branchen Tourismus, Bauwesen und Arbeitskräfteüberlassung. Regional sind bis heute die westlichen Bundesländer Tirol (+107,6%, +75,0%) und Salzburg (82,7%, +50,8%) am stärksten vom Arbeitslosigkeitsanstieg betroffen, in denen der Tourismus eine besonders große Rolle spielt.

Unter Einrechnung von Personen in Schulungen stieg die Arbeitslosigkeit für die Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 54 Jahre) am stärksten (+64,7%, +36,6%). Die vielen Arbeitsplatzverluste sind allerdings bei Menschen ab 55 Jahren besonders problematisch, da sie nach einem Arbeitsplatzverlust relativ schwer wieder in Beschäftigung finden (Eppel et al., 2016). Gleichzeitig spüren junge Menschen die aktuelle Krise besonders: (1) Schul- und StudienabgängerInnen, die gerade versuchen auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, werden durch die Zurückhaltung der Betriebe bei Neueinstellungen an ihrem Berufseintritt gehindert. (2) Wenn ihnen ein Eintritt gelingt und Betriebe in Krisenzeiten am Gehalt sparen, drohen sie mit einem niedrigeren Verdienst einzusteigen, der eine längerfristig schwächere Einkommensentwicklung nach sich ziehen könnte („Narbenwirkung“). (3) Sie sind häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die leicht beendet werden können (zum Beispiel befristete Beschäftigung). Selbst im Falle einer Fixanstellung verlieren sie bei einem Personalabbau im Betrieb häufig als erstes ihren Arbeitsplatz („last in, first out“), da sie weniger Berufserfahrung mitbringen und eine Kündigung weniger kostet (kürzere Kündigungsfristen, geringere betriebspezifische Kompetenzen). (4) Wenn sie ihr Erwerbseinkommen verlieren, sind sie stärker armutsgefährdet, da sie auf weniger Ersparnisse zurückgreifen können. (5) Lehrstellensuchende leiden unter einem starken Rückgang an offenen Lehrstellen (siehe Abschnitt 3.1). (6) Die registrierte Arbeitslosigkeit (ohne Schulungen) erhöhte sich für die Unter-25-Jährigen unter allen Altersgruppen am stärksten, die Einschränkungen der Schulungstätigkeit des AMS traf somit besonders Jugendliche, die folglich in offener Arbeitslosigkeit verblieben.

Abbildung 16: Relative Veränderung (in %) der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungen gegenüber dem Vorjahr nach Personenmerkmalen, April und Juli 2020



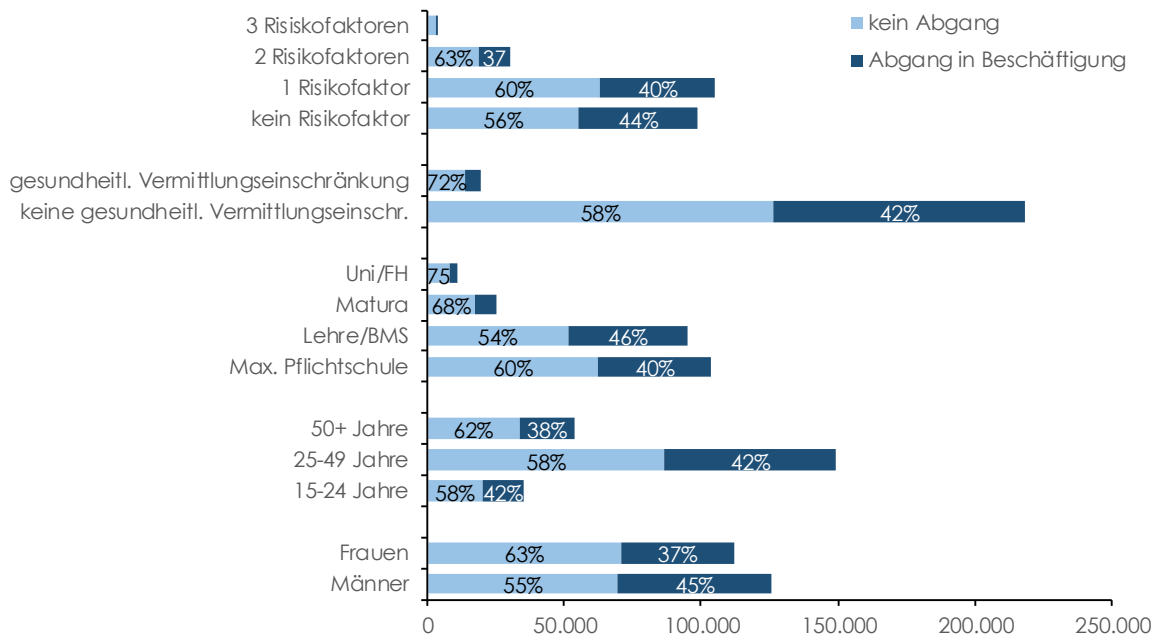
Quelle: AMS, WIFO-Berechnungen. – Entgegen dem sonstigen Trend, fiel der Anstieg der Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen im Juli (17,3%) stärker aus als im April 2020 (6,0%), daher die weiße Füllung.

Vier von zehn (41%) in der Phase des Lockdowns (15. März bis 13. April 2020) arbeitslos gewordenen Menschen gelang bis Ende Juni 2020 der Wechsel in Beschäftigung. Männer (44,5%) fanden rascher einen Job als Frauen (36,9%), Personen im Alter zwischen 20 und 49 Jahren (42,0%) fanden rascher einen Job als Jugendliche (39,1%) bzw. Ältere (37,7%), Personen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung (42,1%) fanden rascher einen Job als Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (27,7%) und Personen mit mittlerer Ausbildung (Lehre, Fachschule: 46,1%) fanden rascher einen Job als Personen mit niedriger (39,9%) oder höherer (30,2%) Ausbildung.

Die Abgangschancen reduzieren sich noch einmal deutlich, wenn ein und dieselbe Person mehrere Risikofaktoren – geringe Qualifikation, höheres Erwerbsalter, gesundheitliche Einschränkung – für Langzeitbeschäftigungslosigkeit aufweist: Unter den in der Lockdown-Phase arbeitslos gewordenen Personen, die keinen der genannten Risikofaktoren aufweisen, schafften bis Ende Juni 43,8% den Abgang in Beschäftigung. Unter den

Personen, die zwei Risikofaktoren aufweisen, lag der Anteil bei 37,1%, unter den Personen mit 3 Risikofaktoren bei 23,5%.

Abbildung 17: COVID-19 Arbeitslose und deren Abgangsquote in Beschäftigung nach Personenmerkmalen

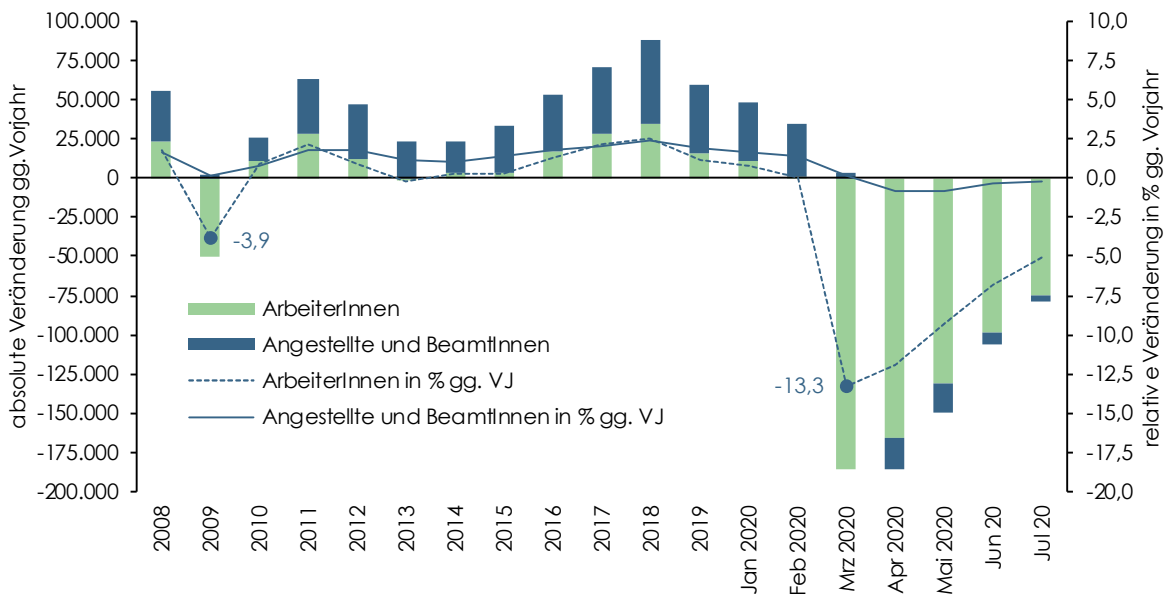


Quelle: WIFO INDI_DV. – Sektoren sortiert nach dem Anteil an Abgängen in Beschäftigung. – Zugang in Arbeitslosigkeit zwischen 15. März und 13. April 2020. Beschäftigungsaufnahmen bis inklusive 30. Juni 2020.

Eine Unterscheidung nach beruflicher Stellung beim Rückgang an unselbständiger Beschäftigung im Vorjahresvergleich zeigt, dass von den Beschäftigungsverlusten in der COVID-19-Krise hauptsächlich Arbeiterinnen und Arbeiter betroffen sind. Insgesamt schrumpfte die Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten im April 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,0%. Bis Ende Juli verkleinerte sich der Rückgang auf 2,1% (Abbildung 41, Abbildung 42 und Tabelle 21 im Anhang). Während die Zahl der Angestellten und BeamtenInnen in den Monaten April bis Juli nur marginal sank (zwischen -0,8% und -0,2%), schrumpfte die Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter im April um 12,0% und lag im Juli immer noch um 5,1% unter dem Vorjahr (Abbildung 18). In den Monaten April bis Juli entfielen neun von zehn verlorengegangenen Jobs auf Arbeiterinnen und Arbeiter. Dies hat vermutlich zwei Gründe: erstens die hohen Anteile an ArbeiterInnen in Branchen mit besonders großen Beschäftigungsrückgängen (Beherbergung und Gastronomie 85,2%, Bauwesen 74,4 %, sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen 69,6 %, Stand Ende Juli 2020), zweitens die deutlich kürzeren Kündigungsfristen (vgl. Bock-Schappelwein et al.

2020B). Auch in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 waren die Beschäftigungseinbußen überwiegend auf Arbeiterinnen und Arbeiter entfallen.

Abbildung 18: Relative Veränderung der Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr (in %) nach beruflicher Stellung



Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

3.3.3 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Die rasche Implementierung der „Corona-Kurzarbeit“ als unmittelbare Maßnahme zum Erhalt der Arbeitsplätze und zur Stabilisierung der Beschäftigung in Krisenzeiten hat einen noch viel dramatischeren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert. Dies auch in vielen Dienstleistungsbereichen, in denen die Kurzarbeit bislang wenig genutzt wurde. Zudem gelang es in krisenbetroffenen Kleinbetrieben Kurzarbeit zu etablieren. Die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung wird weiterhin Arbeitsplätze sichern – besonders (1) in Bereichen, die nach wie vor stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen sind (z.B. Veranstaltungswesen, Reisen, Stadthotellerie etc.), und (2) für exportabhängige Bereiche wie v.a. die Sachgütererzeugung. Die Nachfolgeregelung ist immer noch sehr großzügig ausgestaltet (siehe Abschnitt 3.2). Offen ist, ob sie ausreichend Anreize auf Seiten der Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnen bietet, um möglichst rasch zur Normalarbeitszeit zurückzukehren (Gefahr von Mitnahmeeffekten). Mögliche Stellschrauben für eine allfällige Verstärkung dieser Anreize wären das Ausmaß der Kostenbeteiligung der Unternehmen und die Nettoersatzrate. Zudem könnten, zur

Optimierung des Instruments, Anreize zur Weiterbildung angedacht werden – insbesondere dann, wenn die geleistete Arbeitszeit gering ausfällt. In der ab Herbst gültigen Variante bleibt die Verknüpfung von Kurzarbeit und Weiterbildung unverbindlich.

Auch abseits der Corona-Kurzarbeit gilt es politikfeldübergreifend die Prävention zu stärken, um Arbeitslosigkeit und den Übertritt in Langzeitbeschäftigungslosigkeit von vornherein zu vermeiden. Dabei geht es vor allem darum, (1) die Zahl der neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Personen mit niedriger formaler Ausbildung – dem Hauptrisikofaktor für Arbeitsmarktausgrenzung – zu minimieren, (2) Ältere und Personen mit gesundheitlicher Einschränkung in Beschäftigung zu halten, (3) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und (4) frühzeitig die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen zu unterstützen (Eppel et al., 2018B, 2018C).

Eine Lehre aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und deren Nachwehen ist, dass sich Arbeitslosigkeit aus vielfältigen Gründen rasch auf individueller Ebene verfestigt, wenn sie stark steigt und auf hohem Niveau verharrt. Besonders Menschen mit geringer Qualifikation und die wachsenden Zielgruppen älterer und gesundheitlich eingeschränkter Personen finden unter diesen Bedingungen schwer wieder in Beschäftigung zurück (Eppel et al. 2018A, 2018B). Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, rasch mit aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – darunter insbesondere fachliche Qualifizierung und Beschäftigungsförderungen – gegenzusteuern und gezielt die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen zu verbessern.

Mit einer umfangreichen Qualifizierungsoffensive könnte die Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen erhöht werden. Gleichzeitig trägt sie zu einer besseren Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften bei. Eine Ausweitung personalintensiver Schulungen im Inland hätte zusätzlich eine konjunkturbelebende Wirkung. Außerdem würde der Arbeitsmarkt durch eine temporäre Reduktion des Arbeitskräfteangebotes entlastet. Wenn eine Qualifizierungsoffensive nicht nur Arbeitslose, sondern auch Beschäftigte adressiert, leistet sie auch präventiv einen Beitrag zur Beschäftigungssicherung.

Die vorliegende empirische Wirkungsevidenz spricht dafür, längerfristige fachliche Qualifizierungen zu forcieren, die eine substanzielle Stärkung des Humankapitals wie eine Höherqualifizierung oder eine fachliche Umorientierung in zukunftssträchtige Beschäftigungsbereiche wie MINT, Klimaschutz, Gesundheit, Pflege und frühkindliche Bildung ermöglichen. Sie versprechen eine größere Wirkung als kurze Qualifizierungen

bzw. wenig intensive Kurse zur Unterstützung bei der Arbeitssuche (Lutz – Mahringer – Pöschl, 2005, Lutz – Mahringer, 2007, Lechner et al., 2007, Lechner – Wiehler, 2011, Eppel et al., 2017). Größer gedacht könnten die bestehenden Instrumente zur Existenzsicherung während Weiterbildung wie Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Fachkräftestipendium und Selbsterhalterstipendium angepasst werden, um vor allem Personen mit formal geringen und mittleren Qualifikationen besser zu erreichen bzw. zu unterstützen und ihnen eine „zweite Bildungschance“ zu eröffnen (Bock-Schappelwein – Famira-Mühlberger – Huemer, 2017).

Die aktuellen Hürden beim Berufseinstieg und die im Herbst drohende, große Lehrstellenlücke begründen den Bedarf nach einer spezifischen Jugendausbildungsoffensive – insbesondere nach ausreichenden Ausbildungsplätzen für junge Menschen in Betrieben, überbetrieblichen Lehrwerkstätten, Schulen, Fachhochschulen und Universitäten, noch bevor ein weiterer Jahrgang Schule, Lehre oder Studium abschließt.

Angesichts einer bereits vor der Krise hohen Fallbelastung, des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit und nunmehriger Zusatzaufgaben scheint eine deutliche Aufstockung des AMS-Personals geboten, um die arbeitslosen Kundinnen und Kunden frühzeitig, individuell und intensiver betreuen und vermitteln zu können. Beratung und Vermittlung können die Beschäftigungschancen der Arbeitssuchenden merklich verbessern (Eppel – Fink – Mahringer, 2016). Wie ein Pilotprojekt des AMS zeigt, rechnen sich diese Investitionen: Eine Verbesserung der Betreuungsrelation in der AMS-Beratung hat das Potenzial die Arbeitslosigkeit zu verkürzen und gleichzeitig Kosten zu sparen, indem die Mehrausgaben für Personal und Förderungen durch Ersparnisse für Existenzsicherung und Mehreinnahmen aus Steuern und vor allem Sozialversicherungsbeiträgen überkompensiert werden (Böheim – Eppel – Mahringer, 2017A, 2017B, 2017C).

Darüber hinaus ist im Bereich der Beschäftigungsförderungen anzusetzen. Für zeitlich befristete, betriebliche Eingliederungsbeihilfen empfiehlt sich weiterhin ein enger, zielgruppenorientierter Einsatz zugunsten stärker benachteiligter Arbeitsloser wie älterer, gesundheitlich eingeschränkter und langzeitbeschäftigungsloser Personen. Dadurch wird die Gefahr von Mitnahmeeffekten reduziert und die Beschäftigungswirkung erhöht (Eppel et al., 2011, Eppel – Mahringer, 2013, Eppel et al., 2017).

Für Arbeitslose mit dauerhaft eingeschränkten Erwerbschancen, darunter die wachsende Zahl älterer und gesundheitlich eingeschränkter Arbeitsloser, könnten geförderte

Beschäftigungsprojekte im gemeinnützigen Bereich ausgebaut und weiterentwickelt werden. Sie ermöglichen allen Teilnehmenden soziale Teilhabe und fungieren für einen Teil, darunter insbesondere Frauen, ältere und gesundheitlich eingeschränkte Personen, als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt (Eppel et al., 2014, Eppel – Horvath – Mahringer, 2014, Eppel, 2017, Eppel et al., 2017). Beschäftigungspotentiale im öffentlichkeitsnahen Bereich sind jedoch begrenzt und sollten dort genutzt werden, wo die geförderten Arbeitskräfte ihr Potential produktiv und im gesellschaftlichen Interesse nutzen und weiterentwickeln können. Zusätzlich wäre zu überlegen, auch geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten im privaten Sektor zu schaffen, etwa im Rahmen von Modellen mit teilweiser Lohnkostenübernahme oder anderer Unterstützungsangebote, die Unternehmen ermutigen, bestimmte Arbeitsplätze oder Tätigkeitsbereiche für benachteiligte Zielgruppen zu widmen (vgl. Eppel et al., 2018b, 2018c). Auch der öffentliche Bereich kann mit gutem Beispiel vorangehen und Stellen in jenen Bereichen aufstocken, die von Personalknappheit geprägt sind. Positiv hervorzuheben ist etwa die geplante Entlastung der Pflichtschulen im administrativen Bereich mit der Schaffung von bis zu 1.000 zusätzlichen Stellen für administrative Assistenz aus dem Pool der Langzeitarbeitslosen, benachteiligten Personen am Arbeitsmarkt bzw. WiedereinsteigerInnen.

Um Eltern in der COVID-19-Krise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen und zu verhindern, dass sich Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sowie zwischen Kindern mit unterschiedlichem familiärem Hintergrund verschärfen, sollten weitere Ausfälle der institutionellen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur so weit wie möglich vermieden werden. Für den Fall, dass es wieder über längere Zeit zu Einschränkungen kommt, könnte, wie von DIW-ÖkonomInnen vorgeschlagen (Barschkett et al., 2020), ein Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduktion mit Kündigungsschutz und Einkommensausgleich angedacht werden, wenn beide Elternteile (oder Alleinerziehende) ihre Arbeitszeit reduzieren müssen (quasi „Corona-Elternkarenz“ mit „Corona-Kinderbetreuungsgeld“ oder Corona-Elternteilzeit).

Unabhängig von der COVID-19-Krise wären großangelegte Investitionen vor allem in den Bereich der frühen Bildung und Betreuung (zügiger quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung, Ausbau der Ganztagsplätze im Vorschulbereich) ein zentrales Mittel, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, Arbeitsplätze zu schaffen, die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt und die Bildungspotentiale vor allem sozial benachteiligter und leistungsschwächerer Kinder zu fördern. Diese Bildungsinvestitionen könnten wiederum Teil eines umfassenderen

Investitionsprogramms sein, das seinen Schwerpunkt auf Bereichen wie Gesundheit, Wohnen, erneuerbare Energien, emissionsarme Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur und Bildung hat und mehrere Ziele verfolgt: (1) die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen, (2) die Wachstumspotenziale und Widerstandsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft zu stärken und (3) eine sozial-ökologische Transformation voranzutreiben (vgl. z.B. Köppl et al., 2020, Dullien et al. 2020).

Die geschlechtsspezifischen Wirkungen der COVID-19-Krise unterstreichen die Bedeutung von Maßnahmen, die eine gleichmäßigere Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern unterstützen, zum Beispiel Reformen der Kinderbetreuungsgeldregelungen, die die Väterbeteiligung erhöhen oder den Abbau von Fehlanreizen im Abgabensystem. Im Zuge einer gesamthaften, vorgezogenen öko-sozialen Abgabenstrukturreform könnte simultan die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit reduziert und das System ökologisiert werden, um es beschäftigungs- und umweltfreundlicher zu gestalten (siehe z.B. Köppl – Schratzenstaller, 2015).

3.3.4 Vertiefender Forschungsbedarf

Die Covid-19-Krise führt eindrücklich die Bedeutung des Arbeitslosengeldes als automatischer Stabilisator vor Augen. Ob die Höhe der sozialen Absicherung (55% Nettoersatzrate) jedoch angemessen ist, darüber ist in den letzten Monaten eine Debatte entbrannt. Zumal jene Beschäftigten, die in Kurzarbeit geschickt wurden, eine deutlich höhere Nettoersatzrate erhalten (zwischen 80% und 90%). Eine Analyse des AMS-Leistungsbezugs würde einen wichtigen Beitrag zur Debatte leisten: (1) Wer ist wie lange arbeitslos, bezieht wie lange welche Leistung? (2) Wie würde sich eine allfällige Änderung wie eine Erhöhung zu Beginn und degressive Ausgestaltung für wen auswirken? (3) Wo gibt es Lücken im ersten sozialen Netz: Wer hat warum keinen Anspruch auf ALG/NH und ist daher sozialhilfeabhängig (Corona-spezifisch und unabhängig)?

In der Literatur wird der Arbeitsmarkteinstieg als eine zentrale Weiche des Erwerbslebens gesehen. Längere Arbeitslosigkeitsphasen am Beginn der Erwerbsbiographie können sich als „Narbe“ (Scarring-Effekt) im gesamten Erwerbsverlauf manifestieren und sich auf den späteren Erwerbsstatus (Arbeitslosigkeitsphasen), das Einkommen (geringeres Einkommen) aber auch die Lebenszufriedenheit negativ auswirken. Wobei die Wirkung von der Dauer der Arbeitslosigkeit in jungen Jahren abhängt (und dem Qualifikationsniveau). Jugendarbeitslosigkeit erhöht somit die Wahrscheinlichkeit von

zukünftiger Arbeitslosigkeit und/oder zukünftigem niedrigerem Einkommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es derzeit um die Situation junger Menschen am Übergang vom Ausbildungssystem in den Arbeitsmarkt bestellt ist.

Ein leistungsfähiges System der Aus- und Weiterbildung für Erwachsene ist ein wichtiger Beitrag um den Qualifikationsbedarf infolge des Strukturwandels und der zunehmenden Bedeutung von Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen. Eine Analyse des WIFO zeigt, dass die wesentlichen Instrumente zur Existenzsicherung in Weiterbildungsphasen in Österreich – Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Fachkräftestipendium und Selbsterhalterstipendium – nur unzureichende Unterstützung für Personen mit formal geringen und mittleren Qualifikationen bieten; also jenen Gruppen, die durch die Veränderungen am Arbeitsmarkt potenziell unter Druck geraten. Es stellt sich also die Frage, wie es gelingen kann, Personen mit geringer Vorbildung durch Qualifizierungsmaßnahmen wirksam zu unterstützen. Dieser Frage könnte auf Basis detaillierterer Informationen über Qualifizierungsangebote und deren Einsatz und Wirkung für unterschiedliche Personengruppen (bzw. Gruppen von Arbeitslosen) nachgegangen werden.

3.4 Selbständige

Julia Bock-Schappelwein, Christine Mayrhuber

Das Wichtigste in Kürze

- Die Zahl der selbständig Beschäftigten ist im 1. Halbjahr 2020 im Vorjahresvergleich außerhalb der Personenbetreuung voraussichtlich nicht wesentlich gesunken. Die Krisenbetroffenheit bei den Selbständigen zeigt sich weniger an der Zahl, sondern vielmehr an den Veränderungen der Umsätze und Einkommen.
- Durch den hohen Anteil an hybriden Arbeitsverhältnissen, also Selbständige, die auch einer unselbständigen Beschäftigung nachgehen, hängt die Zahl der Selbständigen – und damit auch die Betroffenheit von der Wirtschaftskrise – von der jeweils verwendeten Abgrenzung ab.
- Zwei unterschiedliche Ansätze zur Quantifizierung der Betroffenheit zeigen, dass von den rund 490.000 Selbständigen, rund 160.000 bzw. 190.000 Selbständige unmittelbar von den Corona-bedingten Bechränkungen in ihrer Erwerbstätigkeit betroffen sind. Rund die Hälfte der Betroffenen sind Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen, Frauen etwas stärker als Männer.
- Insgesamt ist fast jede dritte bzw. zweite selbständig beschäftigte Person – und damit ein im Vergleich zu den Unselbständigen höherer Anteil – direkt von der Krise betroffen.
- Die Einkommensausfälle der Selbständigen sind gegenwärtig relativ höher als bei den unselbständig Beschäftigten, da die aktuelle Einkommenskompensation durch die Hilfsmaßnahmen geringer ausfällt.
- Die negativen Folgen des Einkommensentfalls wirken bei den Selbständigen auch langfristig. Im Gegensatz zur Kurzarbeit oder bei Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erwirken die Unterstützungsleistungen keine Teilversicherungszeiten in der Pensionsversicherung; hier gibt es Adaptierungsbedarf.
- Mögliche Inaktivitätsanreize des Fixkostenzuschusses sollten durch einen linearen Zusammenhang zwischen Umsatzausfall und Ersatzrate reduziert bzw. vermieden werden.

Selbständig Beschäftigte, also auf eigene Rechnung⁴⁹ unternehmerisch tätige Personen, sind eine sehr heterogene Gruppe. Nach Art der Tätigkeit und auf der Grundlage der gesetzlichen Regulierungen (Gewerbe-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht) gibt es vier verschiedene Arten selbstständiger Erwerbstätigkeit: Die gewerbliche Erwerbstätigkeit (freie und reglementierte Gewerbe), Selbständige der Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Jagd Fischerei), freiberufliche Tätigkeit⁵⁰ und Neue Selbständigkeit⁵¹ (seit 1.1.1998). Die freien Berufe sind in eigenen Kammern organisiert⁵² und haben ein berufsspezifisches Sozialversicherungsrecht.

Ein weiteres Gliederungsmerkmal der Selbständigen ist die MitarbeiterInnenzahl, wobei es welche mit und ohne MitarbeiterInnen gibt, letztere werden auch als „Solo-Selbständige“ bezeichnet. Diese Gruppe der Solo-Selbständigen, die Mitglieder der Wirtschaftskammer sind, ist ein Teilsegment der „Ein-Personen-Unternehmen“ (EPU). Neben diesen Ein-Personen-Unternehmen kommt die selbständige Personenbetreuung, die in der Gewerbeordnung seit Mitte 2007 geregelt ist.

Erfassung bzw. Zahl der selbständig Erwerbstätigen

Die Zahl der selbständig Erwerbstätigen ist in mehreren Datenquellen erfasst, wobei es Unterschiede in der administrativen Erfassung, der Erhebungsmethoden, der Definition und sachlichen Abgrenzung aber auch in der Gebietsabgrenzung gibt (Bock-Schappelwein – Mühlberger, 2008).

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger (DVS) erfasst alle (pflichtversicherten) Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft, neue Selbständige (seit 1998) und Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft sowie deren mittätige Angehörige. Diese Vollerhebung hat das Versicherungsverhältnis als Erhebungsmerkmal. Zum Stichtag 1. 7. 2019 hatten 3,7% aller Erwerbstätigen in Österreich ein zweites Versicherungsverhältnis, bei den Selbständigen im Gewerbe und in der Landwirtschaft hatten sogar 12%

⁴⁹ Gesamtumsatz von mehr als 12.000 € im letzten Kalenderjahr aus einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

⁵⁰ Dazu zählen ApothekerInnen, ArchitektInnen, IngenieurkonsulentInnen, ÄrztInnen, NotarInnen, RechtsanwältInnen, WirtschaftstreuhandInnen, ZahnärztInnen.

⁵¹ Dazu zählen Kunstschaffende, Vortragende, freischaffende JournalistInnen, selbständige PsychologInnen oder selbständige KrankenpflegerInnen, Hebammen. https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Neue_Selbstaendige.html

⁵² <https://www.freie-berufe.at/mitglieder/>

bzw. 29,5% daneben ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis (Korn – Firzinger, 2020). Während diese Kombination in der Landwirtschaft lange Tradition hat (Stichwort: Nebenerwerbslandwirtschaft) nehmen die hybriden Erwerbsformen, also Personen, die gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbstätig sind, sowohl in Europa (Eurofound 2016, Huws et al. 2017) als auch in Österreich (Mayrhuber, 2018) zu. Gemäß KMU-Forschung (2019) üben rund 18% der Ein-Personen-Unternehmen, das sind rund 46.000 Personen, diese Tätigkeit nebenberuflich aus.

Das Sozialministerium weist im Online-Datenbankabfragesystem (BALI-Web) nur Personen mit ausschließlich selbständiger Tätigkeit aus (Personenkonzept), mithelfende Familienangehörige sofern als solche mitversichert, sind in den Daten miteingetragen. Personen, die zusätzlich eine unselbständige Beschäftigung ausüben sind hier nicht als Selbständige, sondern als Unselbständige erfasst⁵³ (Priorisierung). Die WIFO-Selbständigenzahlen bauen ebenfalls auf diesen Daten auf und beinhalten darüber hinaus die freien Berufe⁵⁴. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung erfasst als Selbständige alle Personen in Privathaushalten mit Wohnsitz in Österreich, die angeben, in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung als Selbständige gearbeitet zu haben⁵⁵. Die WKO-Statistik bezieht sich auf die Kammermitgliedschaften. Auch hier sind

⁵³ Die Zahl der selbständig Erwerbstätigen laut Dachverband / Hauptverband „basieren auf Auswertungen der Hauptverbandsdaten. Für Versicherungsepisoden, die sich zeitlich überschneiden, wurde folgende Datenhierarchie eingeführt: Besteht neben der selbständigen eine unselbständige Beschäftigung (Vollversicherung), so wird diese Person ausschließlich als unselbständig beschäftigt gezählt. Innerhalb der Selbständigkeit werden die Gewerbetreibenden vor den LandwirtInnen gereiht. Somit wird ein Landwirt, der parallel ein Gewerbe ausübt, nur einmal als Gewerbetreibender gezählt. In den BALI-Web Daten scheinen daher weder „NebenerwerbslandwirtInnen“ noch „Nebenerwerbsgewerbetreibende“ auf. Quelle: AMS Data Warehouse Erwerbskarrierenmonitoring“. <https://www.dnet.at/bali/hHvs02.aspx>

⁵⁴ Die Berechnung der Selbständigenzahlen durch das WIFO umfasst alle Personen, die gemäß Erwerbskarrierenmonitoring der Arbeitsmarktdatenbank von AMS und Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausschließlich als Selbständige in bzw. außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind (d. h. ohne Selbständige mit einer zusätzlichen unselbständigen Beschäftigung). Diese werden anhand der Mitgliederstatistiken der jeweiligen Kammern (Jahresendstände) um die aktiven Mitglieder der Kammern der Freien Berufe ergänzt, sofern diese nicht auf Grund GSVG oder FSVG in den administrativen Daten erfasst sind: RechtsanwältInnen (Österreichischer Rechtsanwaltskammertag), bis einschließlich 2012 ArchitektInnen, ZiviltechnikerInnen (Länderkammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten) sowie bis einschließlich 2008 NotarInnen (Österreichische Notariatskammer) (Bock-Schappelwein et al., 2020).

⁵⁵ Laut EUROSTAT wird eine Person als selbständig definiert, wenn sie der alleinige Eigentümer oder Miteigentümer des Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eines Unternehmens, das nicht in eine rechtsfähige Kapitalgesellschaft überführt wurde) ist, in dem sie arbeitet. Dies gilt jedoch nicht, wenn die betreffende Person gleichzeitig einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgeht, die ihre Haupttätigkeit darstellt (in diesem Fall wird die betreffende Person als ArbeitnehmerIn betrachtet).

<https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Self-employed/de>

insituationelle Gegebenheiten mit unterschiedlichen Mitgliedszahlen verbunden. Einerseits gibt es Mehrfachmitgliedschaften in unterschiedlichen Sparten sowie Mehrfachzählungen bei Mitgliedschaft in mehreren Bundesländern, andererseits gibt es die Möglichkeit der Ruhendstellung, wo sich die Frage stellt, ob diese bei einem Vergleich der Selbständigenzahlen berücksichtigt werden sollten oder nicht (WKO, 2020A).

Die unterschiedlichen Datenquellen mit den Unterschieden in den Abgrenzungen haben unterschiedliche Stärken und Schwächen, zeigen aber die unterschiedlichen Strukturmerkmale der selbständigen Beschäftigung in Österreich (Tabelle 12). Die Zahl der Selbständigen variiert entlang den skizzierten Datengrundlagen zwischen 593.800 (hier handelt es sich um Versicherungsverhältnisse in der Pensionsversicherung und nicht um Personen) und 482.700 Personen, die im Inland ihren Wohnsitz haben. Diese Differenz beträgt 111.100. Werden nur jene Konzepte herangezogen, die Personen und nicht Versicherungsverhältnisse zählen, liegt die Spannweite zwischen 495.600 und 482.700, die Differenz beträgt hier 12.900 Personen. Da das Personenkonzept beim Zusammentreffen von mehreren Versicherungsverhältnissen immer eine Zusammenfassung und Priorisierung ist, sollte bei der Interpretation der Zahlen diese Zusammenführung mitgedacht werden.

Tabelle 12: Datengrundlagen

	Dachverband der Sozial- versicherungs- träger	BALI-web	„WIFO- Selbständige“	Mikrozensus- Arbeitskräfte- erhebung	WKO- Mitglieder- statistik
Methodik	Sekundär- statistische Verwaltungs- daten, Vollerhebung	Sekundär- statistische Verwaltungs- daten, Vollerhebung	Sekundär- statistische Verwaltungsdat en, Vollerhebung, ergänzt um Freie Berufe	Stichproben- erhebung	Mitglieder- zahlen
Wohnsitz/L eben in Österreich ausschlag- gebend	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Selb- ständigkei t	(Pflichtver- sicherte) Selbständige in der gewerblichen Wirtschaft, neue Selbständige (seit 1998) und Selbständige und deren mittätige Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft	Personen mit selbständiger Beschäftigung als Haupttätigkeit (Grundlage: Dachverband der Sozial- versicherungs- träger) (ohne freie Berufe)	WIFO- Berechnungen auf Basis Arbeitsmarkt- datenbank (Erwerbs- karrieren- monitoring) bzw. BaliWeb sowie Österr. Rechts- anwaltskammer, Landes- kammern der Architekten und Ziviltechniker (bis 2012), Österr.Notariats- kammer (bis 2008).	Labour-Force- Konzept: Personen in Privat- haushalten, die in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung in selbständiger Beschäftigung gearbeitet haben	Aktive Mitglieder
Besondere Ausprä- gungen	Neue- Selbständige			Solo- Selbständige	Ein-Personen- Unternehmen
Anzahl	593.800 (Versicherungs- verhältnisse)	487.404	495.600	482.700	537.636

Quelle: Bock-Schappelwein – Mühlberger (2008), Bock-Schappelwein et al. (2020), Mitgliederstatistik der WKO (WKO, 2020A).

3.4.1 Strukturmerkmale und längerfristige Entwicklung

Die Zahl der selbständig Beschäftigten nahm zwischen 2000 und 2019 mit +33% deutlich stärker zu als jene der unselbständig Beschäftigten (+21%). Die Zunahme fand allerdings ausschließlich bei der selbständigen Beschäftigung außerhalb der Land- und Forstwirtschaft statt. Ab dem Jahr 2008 tragen besonders selbständige Betreuungskräfte aus ost- und mitteleuropäischen EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der 24-Stunden-Pflege zur Beschäftigungsausweitung außerhalb der Land- und Forstwirtschaft bei.

Im Jahr 2019 belief sich laut BALI-Web die Zahl der Personen mit selbständiger Beschäftigung als Haupttätigkeit auf 487.401, d. s. um +122.113 bzw. +33,4% mehr als im Jahr 2000. Diese Entwicklung ergibt sich aus einem Rückgang in der Land- und Forstwirtschaft von -58.660 bzw. -42,0% und einer Zunahme der anderen Selbständigen⁵⁶ um +180.773 oder +80,1%. Trotz dieser unterschiedlichen Dynamik beträgt der Anteil der selbständigen Beschäftigung an den Erwerbstätigen seit dem Jahr 2000 rund 11%, jener der Land- und Forstwirtschaft war mit 16,6% nur noch halb so hoch wie 2000 (38,2%) (Abbildung 19).

Das WIFO, das die Selbständigenzahlen einschließlich der Freien Berufe ausweist, errechnete für 2019, 495.600 selbständig Erwerbstätige in Österreich. Die Strukturmerkmale ähneln den BALI-Web-Daten, wonach der Anteil der Land- und Forstwirtschaft 2019 mit 16,4% weniger als halb so hoch wie noch im Jahr 2000 war (37,4%) und die Beschäftigungsdynamik in den letzten knapp 20 Jahren vom nicht-landwirtschaftlichen Bereich ausgegangen ist (2000/19: +180.000 bzw. +76,9%).

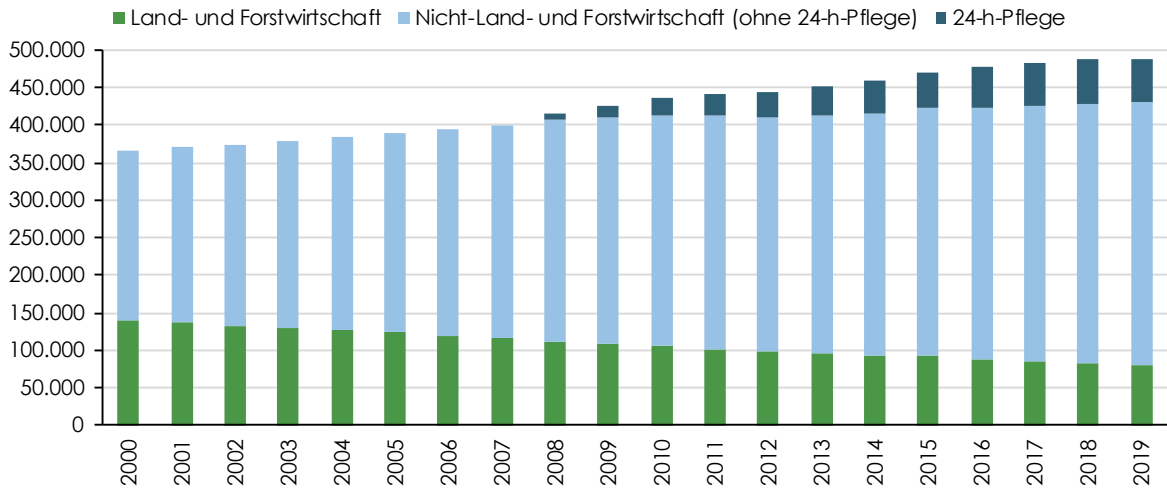
Der Frauenanteil unter den selbständig Beschäftigten lag laut BALI-Web 2019 bei 42,5%, in der Land- und Forstwirtschaft bei 46,3% und in der Nicht-Land- und Forstwirtschaft bei 41,8%. Bereinigt um die 24-h-Pflege verringert sich der Frauenanteil bei den Selbständigen (ohne Nicht-Land- und Forstwirtschaft) auf 32,1% (Abbildung 20).

Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft entfällt (gemäß BALI-Web) ein Großteil der selbständigen Beschäftigung auf die Branchen Tourismus, gefolgt von der Personenbetreuung, freiberuflichen Dienstleistungen, Bauwesen, Handel,

⁵⁶ Ohne 24-h-Pflege: +123.054 bzw. +54,5%.

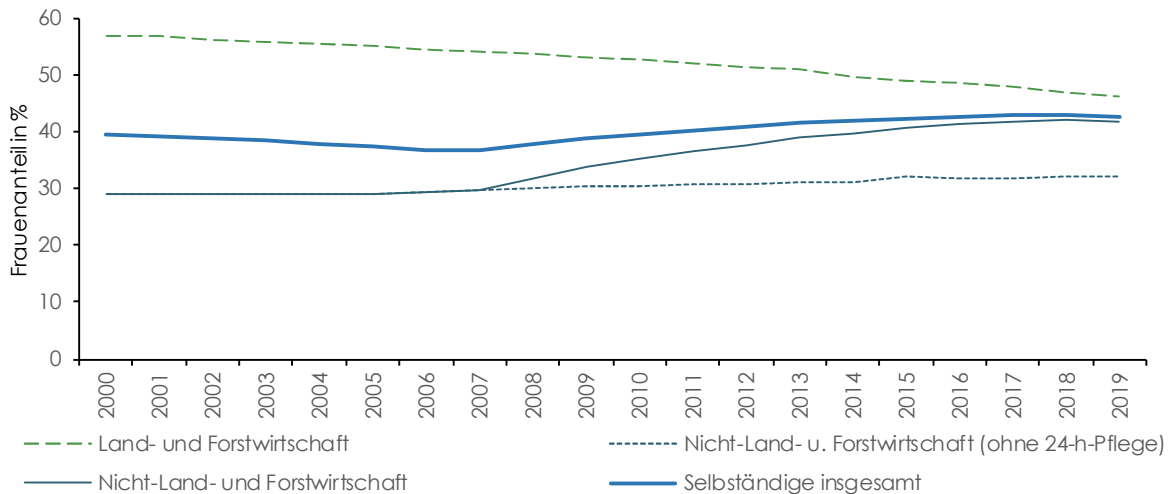
Sachgütererzeugung, Gesundheitswesen (ohne Personenbetreuung) und den persönlichen Dienstleistungen (Abbildung 21).

Abbildung 19: Selbständige Beschäftigung in Österreich, 2000-2019



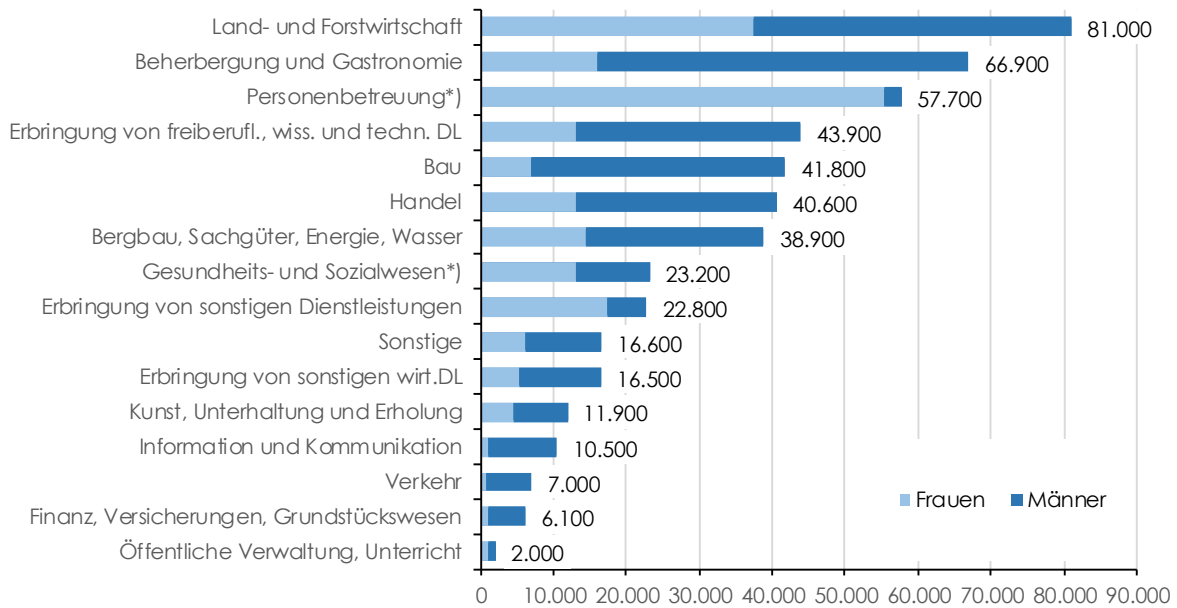
Quelle: BALI-Web, WIFO-Berechnungen. – 24-h-Pflege wurde näherungsweise errechnet aus der Zahl der selbständig erwerbstätigen ausländischen Frauen in den Wirtschaftsbereichen „Persönliche Dienstleistungen“ (2008-2017) bzw. „Gesundheitswesen“ (ab 2017).

Abbildung 20: Frauenanteil unter selbständig Beschäftigten in Österreich, 2000-2019



Quelle: BALI-web, WIFO-Berechnungen. – 24-h-Pflege wurde näherungsweise errechnet aus der Zahl der selbständig erwerbstätigen ausländischen Frauen in den Wirtschaftsbereichen „Persönliche Dienstleistungen“ (2008-2017) bzw. „Gesundheitswesen“ (ab 2017).

Abbildung 21: Branchenschwerpunkte selbständig beschäftigter Frauen und Männer, 2019



Quelle: BALI-web, WIFO-Berechnungen.) getrennte Darstellung der Selbständigen im Gesundheitswesen (ohne 24-h-Pflege) und der 24-h-Pflege; diese wurde näherungsweise errechnet aus der Zahl der selbständig erwerbstätigen ausländischen Frauen im Wirtschaftsbereich „Gesundheitswesen“ (ab 2017).

Selbständig erwerbstätige Männer waren 2019 außerhalb der Land- und Forstwirtschaft größtenteils im Tourismus tätig, gefolgt von Bauwesen, freiberuflichen Dienstleistungen, Handel, Sachgütererzeugung und Gesundheitswesen. Bei den Frauen überwiegt die selbständige Beschäftigung im Gesundheitswesen einschließlich der 24-h-Pflegerinnen, hier sind insgesamt rund 80.100 tätig. Darunter befinden sich rund 84% 24-h-Pflegerinnen. Auch die Bereiche sonstige Dienstleistungen (Friseurinnen, Kosmetik, Wäscherei etc.), Tourismus, Sachgütererzeugung, Handel und freiberufliche Tätigkeiten (Abbildung 21) sind relevant.

Die langfristige Entwicklung seit 2008 zeigt, dass die Selbständigenzahlen der Männer bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, sowie im Handel deutlich rückläufig waren, bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen auch jene der Frauen. Demgegenüber gab es bei den Männern die stärksten Beschäftigungszuwächse im Beherbergungswesen, in der Sachgütererzeugung und in den freiberuflichen Tätigkeiten, bei den Frauen, abgesehen von der 24-h-Betreuung, in der Sachgütererzeugung, aber auch im Bauwesen und in den freiberuflichen Tätigkeiten.

Solo-Selbständige

Hinsichtlich der MitarbeiterInnenzahl zeichnet sich die selbständige Beschäftigung in Österreich dadurch aus, dass sie sich mehrheitlich aus Solo-Selbständigen, d. h. Selbständigen, die keine Arbeitskräfte beschäftigen, zusammensetzt. Differenziert nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft sind es vor allem Frauen, die als Solo-Selbständige tätig sind (Mayrhofer – Bock-Schappelwein, 2018)⁵⁷.

Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung/EUROSTAT⁵⁸ belief sich im Jahr 2019 die Zahl der selbständig Erwerbstätigen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren in Österreich auf 455.800⁵⁹, wovon mit 56% (257.100) etwas mehr als die Hälfte auf Solo-Selbständige entfiel. Der Anteil der Solo-Selbständigen ist in den letzten Jahren bei den Männern leicht rückläufig und bei den Frauen recht konstant gewesen. Der Frauenanteil unter den selbständig Erwerbstätigen insgesamt betrug 36%, unter den Solo-Selbständigen 44%.

⁵⁷ Zu den Strukturmerkmalen von Solo-Selbständigen in Österreich, siehe auch *Lukawetz – Riesenfelder – Danzer (2015)* oder *Bögenhold – Klinglmair (2017)*; zur Heterogenität der Gruppe z.B. *De Vries et al. (2019)*.

⁵⁸ Datenabfrage über EUROSTAT.

⁵⁹ In der Befragung werden alle Personen erfasst, die angeben, in einem ausgewählten Haushalt zu leben (unabhängig von der melderechtlichen Situation) (*Statistik Austria, 2020*).

Abbildung 22: Branchenschwerpunkte Solo-Selbständiger bzw. Selbständiger, 2019



Quelle: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen.

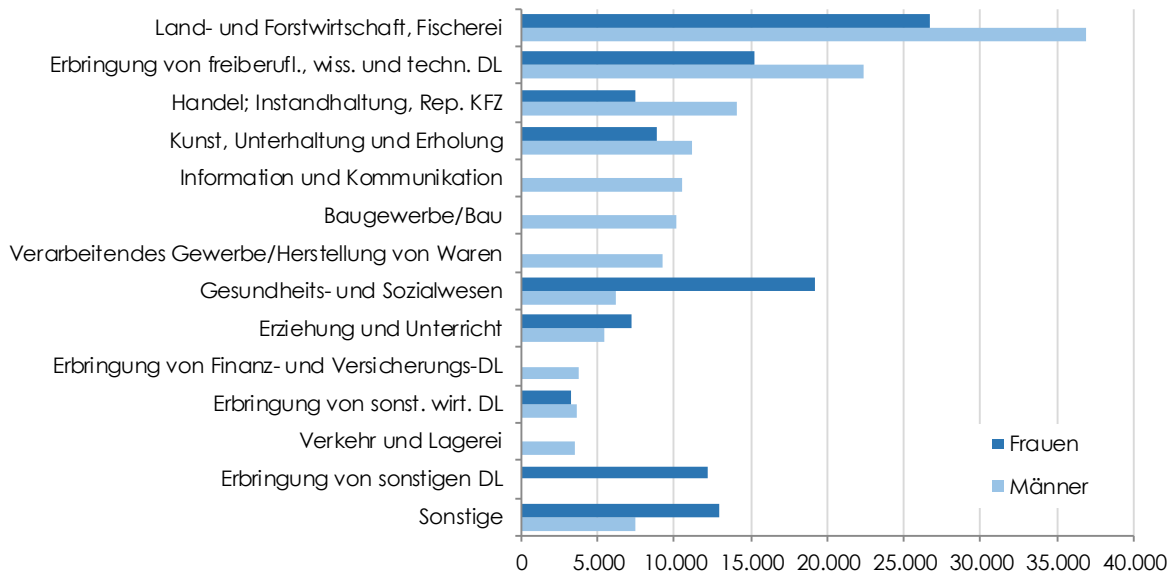
Abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft sind Solo-Selbständige zuallererst in freiberuflichen Dienstleistungen tätig, gefolgt von Gesundheitswesen, Handel, Kunst und persönlichen Dienstleistungen. Im Vergleich dazu konzentriert sich die selbständige Beschäftigung insgesamt (laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung/EUROSTAT) neben der Land- und Forstwirtschaft auf die freiberuflichen Dienstleistungen, den Handel, das Gesundheitswesen, das Bauwesen, Gastronomie, Sachgütererzeugung, Kultur, persönliche Dienstleistungen und IKT (Abbildung 22).

Mayrhuber – Bock-Schappelwein (2018) verweisen mit Blick auf die Beschäftigungsschwerpunkte und geschlechtsspezifische Aspekte darauf, dass solo-selbständige Frauen (außerhalb der Land- und Forstwirtschaft⁶⁰ ausschließlich im Dienstleistungssektor tätig sind, während bei den Männern neben dem Dienstleistungssektor fast ein Fünftel der Erwerbstätigkeit der Sachgütererzeugung und dem Bauwesen zuzurechnen ist. Frauen, die im Dienstleistungssektor als Solo-Selbständige erwerbstätig sind, waren laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung/ EUROSTAT im Jahr 2019 vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen, in den freiberuflichen Dienstleistungen oder in den sonstigen

⁶⁰ In der Land- und Forstwirtschaft sind rund ein Viertel der Solo-Selbständigen beschäftigt (Männer: 26%, Frauen: 23%).

Dienstleistungen (z. B. mobile Friseurinnen) beschäftigt, aber auch im künstlerischen Bereich. Die Männererwerbstätigkeit konzentrierte sich dagegen zuallererst auf die freiberuflichen Dienstleistungen, sowie auf den Handel und den IKT-Bereich, sowie ebenfalls auf den künstlerischen Bereich (Abbildung 23).

Abbildung 23: Solo-Selbständige nach Geschlecht und Wirtschaftsbereiche, 2019



Quelle: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen.

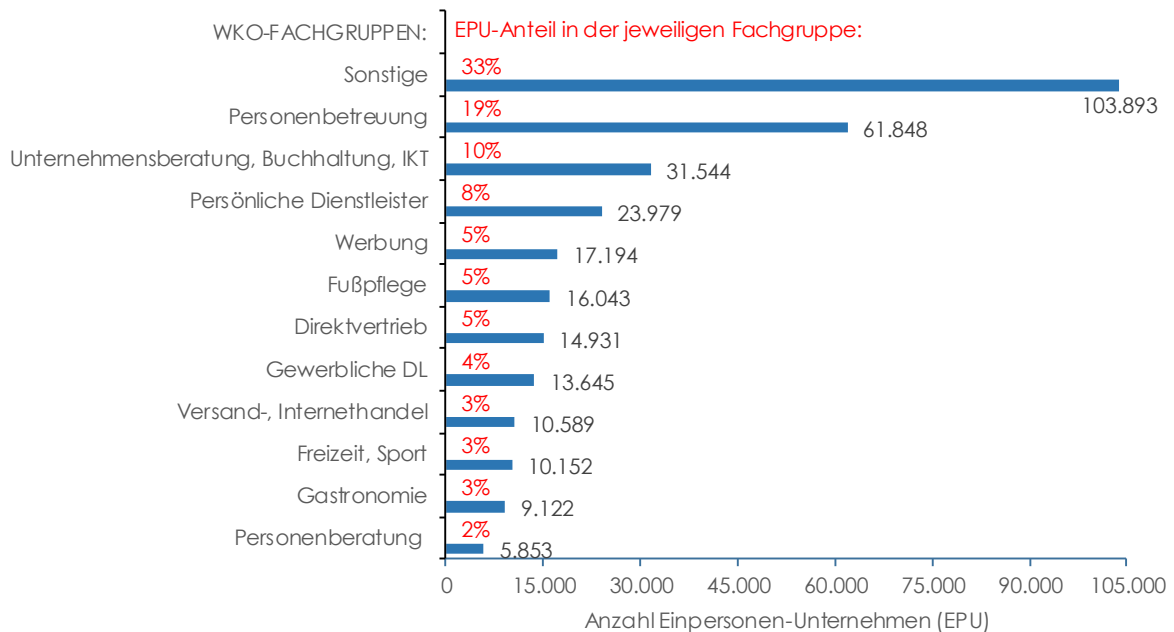
Ein-Personen-Unternehmen

Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen (mit weniger als 10 Beschäftigte) haben insgesamt eine hohe Beschäftigungswirkung, und aus einer makroökonomischen Sicht auch eine hohe Wertschöpfungswirkung (Pichler et al. 2020). Gemäß BMDW (2018) erzielten die 120.000 EPU's in der marktorientierten Wirtschaft rund 4% der marktorientierten Bruttowertschöpfung. Die EPU's in den Bereichen Gesundheit, Kunst, Kultur als nicht marktorientierte Bereiche sind darin nicht erfasst.

Die EPU-Statistik der Wirtschaftskammern Österreich (WKO)⁶¹ bezieht sich auf die WKO-Mitglieder, die sowohl EinzelunternehmerInnen und GmbH's der gewerblichen Wirtschaft ohne unselbständig Beschäftigte (inklusive geringfügig Beschäftigte) erfasst.

⁶¹ <https://www.wko.at/service/netzwerke/epu-factsheet-2020.pdf>

Abbildung 24: Beschäftigungsbereiche der Ein-Personen-Unternehmen (2019)



Quelle: EPU-Statistik der Wirtschaftskammern Österreich, WIFO-Berechnungen.

Zu Jahresende 2019 belief sich die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich auf 318.793; bei einem Gesamtbestand von 537.636 Unternehmen (aktive WKO-Mitglieder) ergibt sich ein EPU-Anteil von 59,3%. In der EPU-Zahl ist seit 2008 auch die selbständige Personenbetreuung enthalten. Aktuell umfassen sie 61.848 MitgliederInnen, d. s. rund ein Fünftel aller Ein-Personen-Unternehmen; ohne 24-h-Betreuung würde der EPU-Anteil auf 47,8%⁶² (256.945) sinken. Der Frauenanteil lag bei 52,3% (natürliche Personen), ohne selbständige Personenbetreuung bei 41,8%.

Nach Beschäftigungsbereiche sind neben der Personenbetreuung, EPU vor allem in den Bereichen Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie anzutreffen (2019: 9,9% aller Ein-Personen-Unternehmen), gefolgt von persönlichen Dienstleistungen (7,5%), Werbung und Marktkommunikation (5,4%), Fußpflege, Kosmetik (5,0%) und Direktvertrieb (4,7%) (Abbildung 24).

⁶² Bzw. auf 54,0%, wenn sowohl Zähler als auch Nenner um die Personenbetreuung reduziert werden würden.

„Neue Selbständige“

Mayrhuber – Bock-Schappelwein (2018) beziffern die Gruppe der „Neuen Selbständigen“ auf Grundlage von WIFO-INDI-DV im Jahr 2016 auf rund 30.000 Personen. Die Aktualisierung der Berechnung zeigt, dass es 2019 rund 30.000 Neue Selbständige gab. Das Geschlechterverhältnis ist annähernd ausgewogen, der Frauenanteil bei den Neuen Selbständigen beträgt rund 47%.

3.4.2 Auswirkungen von COVID-19 auf die selbständige Beschäftigung

Mit den ab 11. März 2020 eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurden Veranstaltungen im Freien mit mehr als 500 TeilnehmerInnen bzw. mit mehr als 100 in Innenräumen (Theater, Sport etc.) verboten. Wenig später wurden alle Veranstaltungen, einschließlich Familientreffen, Hochzeiten und Begräbnisse untersagt oder auf geringe TeilnehmerInnenzahlen beschränkt. Innerhalb weniger Tage mussten Geschäfte (mit Ausnahme von Apotheken, Lebensmittelgeschäften und ähnlichen Versorgern für den täglichen Bedarf) schließen. Der Unterricht an Schulen und Universitäten wurde eingestellt (Hauser, 2020), öffentliche und private Kindergärten geschlossen und die verbleibende institutionelle Kinderbetreuung auf Kinder mit Eltern in systemrelevanten Bereichen beschränkt.

Nach Ostern, Mitte April, gab es die ersten Lockerungen in Teilbereichen des Handels (Öffnung von Geschäften mit weniger als 400 Quadratmetern Verkaufsfläche, aber auch größere Baumärkte, Gartencenter, Holzhandlungen). Zwei Wochen später, Anfang Mai folgten der übrige Handelsbereich, persönliche Dienstleistungen und Freiluftsport. Mitte Mai durften Gaststätten, Museen und Zoos, etc. wieder öffnen. Zu Monatsende erfolgte die Wiedereröffnung der Hotellerie und Lockerungen bei Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich, sowie beim Sport.

Nationale Befunde

Beschäftigtenzahlen

Insgesamt wirkten diese unmittelbaren Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowohl auf die prinzipiellen Erwerbsmöglichkeiten der Selbständigen, wie auch auf ihre Erwerbs-(Umsatz)höhen. Diese unterschiedlichen Dimensionen der Betroffenheiten

sind derzeit noch nicht im Detail quantifizierbar. Die Beschäftigungszahlen zeigen im Vergleich zu den Unselbständigenzahlen jedenfalls wenig Bewegung. Im ersten Halbjahr 2020 reduzierte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Selbständigen um 0,9% gegenüber dem ersten Halbjahr 2019. Dieser Rückgang ist durch die Beschäftigungsentwicklung der Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft (-3.064 Personen) und damit vermutlich größtenteils durch die 24-Stunden-Betreuerinnen begründet. Deutlich schwächer waren die Rückgänge bei den Selbständigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Die im Rahmen der COVID-19 Maßnahmen angeordneten Geschäftsschließungen und Erwerbseinschränkungen haben im ersten Halbjahr 2020 nicht zu entsprechenden Beendigungen der selbständigen Tätigkeit geführt (Tabelle 13). Die Beendigung der Selbständigkeit wäre zum einen mit dem Verlust der Sozialversicherung (Ausnahme Unfallversicherung) verbunden. Zum anderen ist eine bestehende Sozialversicherung Voraussetzung⁶³ zum Zugang für die COVID-19 Hilfe-Fonds (Härtefallfonds, den KünstlerInnen-Unterstützungsfonds, COVID-19-Fonds für KünstlerInnen). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage von Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Neuen Selbständigen eingeführt⁶⁴. Tatsächlich hat sich der Anteil der Selbständigen mit Mindestbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung (2020 € 460,66 im Monat) nur leicht erhöht: Waren im Juni 2019 40,5% der Selbständigen auf der Mindestbeitragsgrundlage versichert, sind es im Juni 2020 40,8% der Selbständigen (Tabelle 13).

⁶³ Diese Voraussetzung wurde in Phase 2 teilweise aufgehoben.

⁶⁴ <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857964&portal=svsportal>

Tabelle 13 Selbständigenzahlen im Vergleich: 1. Halbjahr 2020 zu 1. Halbjahr 2019

	JH 2019	HJ 2020	abs.	in %
Männer	279.325	279.513	188	0,1
Inland	240.917	240.079	-838	-0,3
Ausland	38.409	39.434	1.026	2,7
Frauen	207.646	203.786	-3.860	-1,9
Inland	130.449	129.652	-796	-0,6
Ausland	77.198	74.134	-3.064	-4,0
Gesamt	486.971	483.299	-3.672	-0,8
Versicherte auf der Mindestbeitragsgrundlage per Juni*)				
insgesamt	186.271	187.957		
In % aller				
Versicherten	40,5	40,8	+551	+0,9

Quelle: BALI-web, Auswertungen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, WIFO-Berechnungen, *)SVS-Daten sind im Gegensatz zu den BALI-web-Daten nicht priorisiert.

Einschränkungen der unternehmerischen Tätigkeiten

Die Betroffenheit von den COVID-19 Maßnahmen manifestiert sich gegenwärtig nicht in den Zahlen der Beschäftigten, sondern in ihren Umsätzen. Hier gehen wir davon aus, dass es einen gewissen Gleichklang der Branchen-Betroffenheit zwischen den unselbständig und selbständig Beschäftigten gibt: Besonders starke Rückgänge der Unselbständigenzahlen war in den kundenintensiven, nicht-systemrelevanten Bereichen vorhanden (Bock-Schappelwein – Huemer – Hyll, 2020), allen voran in der Gastronomie und Hotellerie, aber auch in den persönlichen Dienstleistungen (z. B. Friseur-, Kosmetikdienstleistungen) oder im Handel und im Verkehrsbereich, im Kulturbereich sowie im Freizeitsektor (neben z.B. Arbeitskräfteverleih und Bauwesen).

Die kundenintensiven Bereiche in denen Selbständige tätig sind, führen zu Umsatz- und Einkommenseinbrüchen, die sich aus den unterschiedlichsten Datenquellen folgendermaßen Quantifizieren lassen (Tabelle 14):

- Von den rund 319.000 Ein-Personen-Unternehmen sind rund 75.000 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in den kundenintensiven Bereichen persönliche DienstleisterInnen, Fußpflege, Direktvertrieb, Freizeit, Sport und Gastronomie (ohne Personenbetreuung) tätig. Gemessen an allen Ein-Personen-Unternehmen

(EPU) folgt daraus eine potenzielle Krisen-Betroffenheit von 23% der Ein-Personen-Unternehmen. Ohne Personenbetreuung⁶⁵ liegt die Betroffenheit bei 29%.

- Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung/EUROSTAT belief sich die Solo-Selbständigkeit in den Bereichen Handel, Gastronomie, Gesundheitswesen⁶⁶, Kultur und persönliche Dienstleistungen auf rund 87.000. Die Zahl der betroffenen Selbständigen mit Arbeitskräften in diesen Bereichen dürfte ähnlich hoch ausfallen (83.000). In Summe könnten laut dieser Datenquelle somit rund 170.000 Selbständige unmittelbar von Umsatzausfällen durch die verordneten Maßnahmen betroffen sein. Gemessen an den selbständig Erwerbstätigen bedeutet dies eine potenzielle Betroffenheit von 34% unter den Solo-Selbständigen, 42% unter den Selbständigen mit MitarbeiterInnen bzw. 37% unter allen Selbständigen (Solo-Selbständige und Selbständige mit MitarbeiterInnen).
- Laut BALI-Web gab es 2019 in den Bereichen Handel, Gastronomie, Gesundheitswesen, Kultur und persönliche Dienstleistungen sowie Reisebüros und ReiseveranstalterInnen rund 166.000 Selbständige, die potenziell betroffen sein könnten (ohne Personenbetreuung). Gemessen an den selbständig Erwerbstätigen sind dies 34%, an den Selbständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft 41%, bzw. an den Selbständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft und ohne Personenbetreuung 48%⁶⁷.

⁶⁵ Sowohl Zähler als auch Nenner um Personenbetreuung bereinigt.

⁶⁶ PhysiotherapeutInnen waren ebenfalls vom Lock-down wegen drohender Ansteckungsgefahr betroffen.

⁶⁷ Diese Daten sind als Untergrenze zu betrachten, da beispielsweise selbständige FotographInnen in dieser Darstellung nicht enthalten sind.

Tabelle 14: Potenziell beroffene Selbständige nach Branchen-Betroffenheit durch COVID-19-Maßnahmen

Datenquelle	Selbständige 2019	Potenzielle Betroffenheit durch COVID-19-Maßnahmen	Anteil in %
BALI-Web	487.401	166.000	34% (außerhalb Land- und Forstwirtschaft: 41%, ohne Personenbetreuung: 48%)
EPU-Statistik	318.793 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) (ohne Personenbetreuung: 256.945)	75.000	23% (ohne Personenbetreuung: 29%)
Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung	455.800 (darunter 257.100 Solo-Selbständige)	170.000 (darunter 87.000 Solo-Selbständige)	37% (Solo-Selbständige: 34%)

Quelle: WIFO.

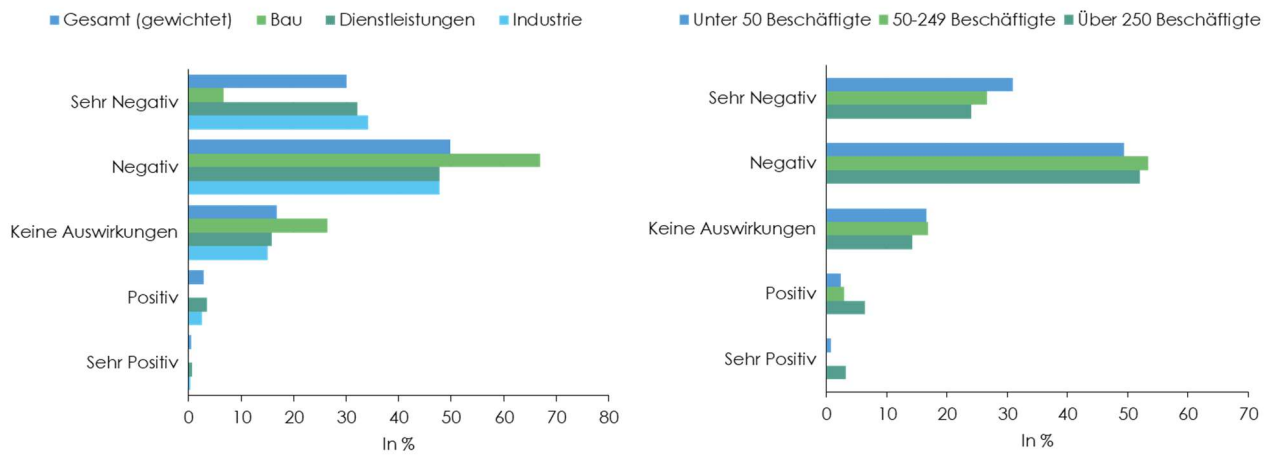
Eine weitere Grundlage zur Einschätzung der wirtschaftlichen Betroffenheit der Lock-down-Maßnahmen auf Unternehmen bietet der WIFO-Konjunkturtest (Hölzl 2020). Mit den Sonderfragen zur COVID-19-Krise im Mai 2020 sind zeitnahe Anhaltspunkte zur Messung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Schocks in den Wirtschaftsbranchen vorhanden. Von den 1.616 befragten Unternehmen gaben 80% an, dass ihre derzeitige Geschäftstätigkeit negativ (50%) oder sehr negativ (30%) von der Corona-Pandemie betroffen ist.

Aufgrund der Größe der Unternehmen, (67% haben weniger als 50 Beschäftigte, 24% zwischen 50 und 249 und 5% mehr als 250 Beschäftigte), können keine direkten Rückschlüsse auf die Selbständigen gezogen werden. Der Konjunkturtest gibt allerdings eine unternehmerische Tendenz wieder, der sich auch Ein-Personen-Unternehmen und Kleinbetriebe nicht entziehen werden können. Es zeigt sich auch hier deutlich, dass von den drei Unternehmensgruppen die kleinen Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) häufiger eine sehr negative Betroffenheit angeben als die anderen Unternehmen (Abbildung 25).

Eine Verbesserung der Geschäftslage im Juli/August gegenüber März/April hatten vor allem Unternehmen im Bau, während im Dienstleistungsbereich und in der Industrie 18% bzw.

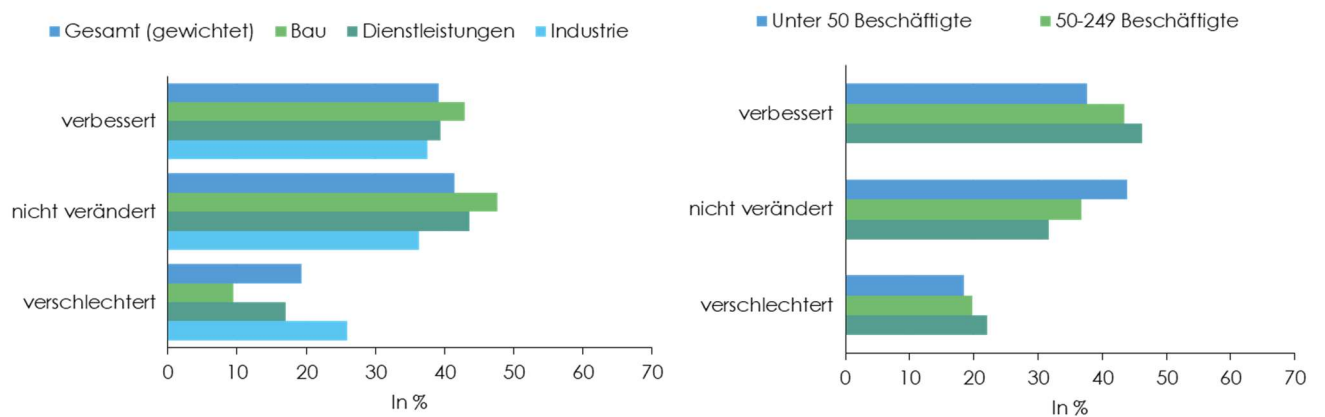
26% eine weitere Verschlechterung angeben (Abbildung 26). Unternehmen mit unter 50 Beschäftigte erfuhren zu einem geringeren Anteil eine Verbesserung ihrer Geschäftslage als die anderen Unternehmen (Hözl et al. 2020).

Abbildung 25: WIFO-Konjunkturtest: Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus?



Quelle: WIFO-Konjunkturtest, Sonderausgabe 2/2020.

Abbildung 26: WIFO-Konjunkturtest: Wie hat sich die Geschäftslage Ihres Unternehmens in den letzten beiden Monaten im Vergleich zu den ersten beiden Monaten der Corona-Pandemie verändert?



Quelle: WIFO-Konjunkturtest vom August 2020.

Betroffenheiten: Hilfsmaßnahmen

Die Corona-Hilfen lassen sich grob in zwei Gruppen teilen, jene für Unternehmen und jene für Personen. In die letztgenannte Gruppe fallen vor allem der Härtefallfonds⁶⁸, der KünstlerInnen-unterstützungsfonds, Überbrückungshilfefonds für KünstlerInnen, daneben wurden SV-Stundungen und vorübergehende Beitragsherabsetzungen, Fixkostenzuschuss, etc.⁶⁹ eingeführt. Es handelt sich dabei um eine Unterstützung natürlicher Personen und nicht Betriebe.

Die Nachfrage nach diesen Instrumenten gibt einen Einblick in die Krisenbetroffenheiten der Selbständigen. Wobei hier zwischen Förderfällen und geförderten Personen zu unterscheiden ist. Mit Stichtag 18. August 2020 gab es im Rahmen des Härtefallfonds (einschließlich Comeback-Bonus⁷⁰) 430.800 positiv abgewickelte Förderfälle, das waren 190.500 Personen. Damit wurden Selbständige bisher mit rund 465 Mio.€, das sind rund 2.440 € pro Kopf, unterstützt (WKO, 2020B). Die unterstützten Personen sind zu 68% EPU's, 4% freie DienstnehmerInnen und zu 28% Kleinstunternehmen. In Relation zu den Selbständigenzahlen, erhielten bis Mitte August 2020 zwischen 41% und 51% (mit/ohne Personenbereuung) der EPU's Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds, bei den freien DienstnehmerInnen waren es 52%, bei den Kleinstunternehmen⁷¹ je nach Grenzziehung zwischen 36% bis 38%.

Bezogen auf alle Unternehmen (Stand 2019) wurden 35% von ihnen mit Mitteln des Härtefallfonds unterstützt. Bei der ausschließlichen Berücksichtigung von Kleinunternehmen, (für diese wurde der Fonds ja geschaffen) liegt die Quote bei 46%. Eine ähnliche Betroffenheit bzw. eine ähnliche Streuung der Betroffenheit ergeben auch die Berechnung auf der Grundlage der Branchen (Tabelle 14). Die Solo-Selbständigen sind in beiden Zugängen jene Gruppe, die zum größten Anteil von den gesetzten Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung

⁶⁸ In Phase 1 (27.3 – 17.4.2020) konnte eine Soforthilfe von bis zu 1.000€ beantragt werden. In Phase 2 ab 20.4.2020 wurde der Zugang erweitert und die Unterstützung von monatlich bis zu 2.000€ festgelegt, die maximale individuelle Förderhöhe beträgt 6.000€.

⁶⁹ <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>

⁷⁰ Eine am 27. Mai 2020 höhere Unterstützung des Härtefallfonds, die auch rückwirkend ab März 2020 ist und bis Dezember 2020 gilt. <https://news.wko.at/news/kaernten/Corona-Update-27.-Mai-2020.html>

⁷¹ Die Definition von „Kleinstunternehmen“ ist in der WKO-Statusbericht nicht definiert.

pung betroffen ist. Durch die zeitliche Verlängerung bis Ende 2020, (Phase 2 des Härtefallfonds) ist die Zunahme der Betroffenheit für alle Selbständige, besonders aber für die Ein-Personen-Unternehmen zu erwarten.

Mehr als ein Drittel der Anträge (37%) wird von Selbständigen der Bereiche Gewerbe/Handwerk und Tourismus/Gastgewerbe gestellt. Soziales/Gesundheit und Handel sind für ein weiteres Viertel der Anträge verantwortlich; alle Bereiche die vom Lock-down direkt betroffen sind (Abbildung 27).

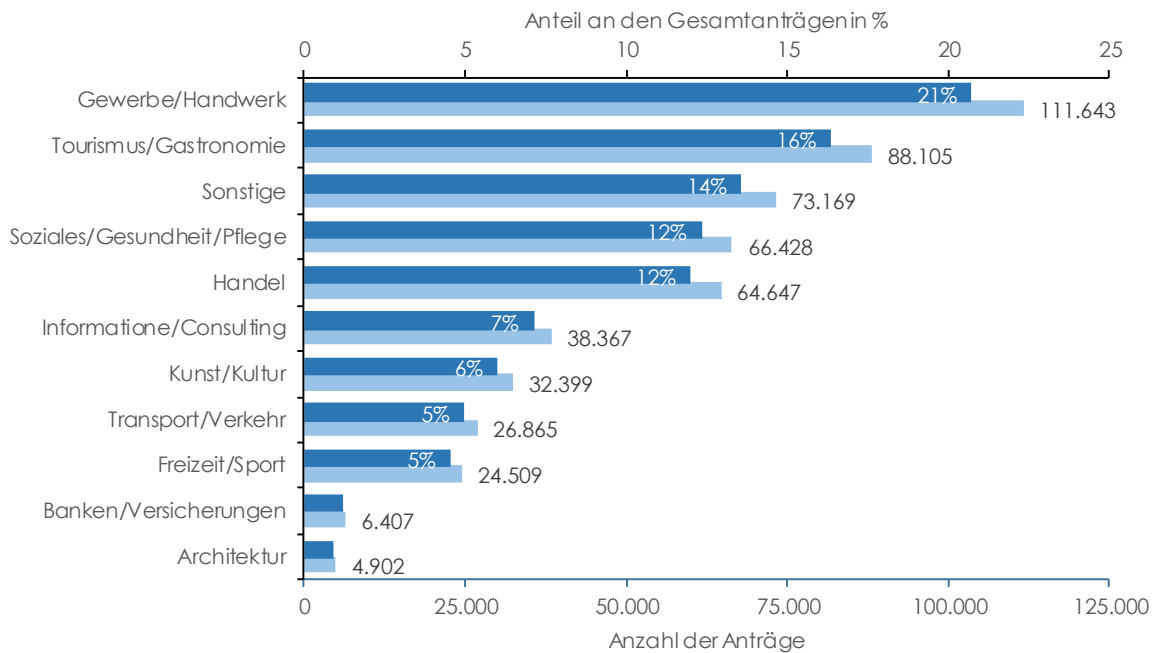
Tabelle 15: Potenziell betroffene Selbständige, Förderfälle im Härtefallfonds

	EPU incl. neue Selbständige	Freie Dienstnehmer- Innen	Kleinstunternehmer	Insgesamt
Gesamtförderfälle	294.901	16.171	119.729	430.801
Verteilung in %	68	4	28	100
fiktive Umrechnung Fall/Person	130.379	7.149	52.934	190.462
in % der jeweiligen Unternehmen⁷²	41-51%	52%	36-38%	35-46%

Quelle: WKO, WIFO-Berechnungen.

⁷² Unternehmenszahlen wurden folgendermaßen angenähert: EPU mit/ohne Personenbetreuung. Kleinstunternehmen: Herausnahme der EPU's, AGs, Gebietskörperschaften und ausländische Rechtsformen von den aktiven WKO-Kammermitgliedern (2019) verbleiben rund 140.000 Unternehmen; die Statistik zur Unternehmensdemografie (Statistik Austria 2020) enthält 148.957 Unternehmen mit 1 bis 4 unselbständig Beschäftigten.

Abbildung 27: Verteilung der Anträge zum Härtefallfonds nach Wirtschaftsbereichen*)



Quelle: WKO, WIFO-Berechnungen, *) die Wirtschaftsbereiche sind nicht ident mit der Abgrenzung nach ÖNACE.

Der Verdienstentgang der Selbständigen, der durch den Härtefallfonds kompensiert wird, dürfte gering sein. Im Vergleich zum Einkommen 2019 der Versicherten der gewerblichen Wirtschaft (Dachverband, 2019) beträgt das bisherige Fördervolumen 3,3% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens. Im Vergleich dazu liegt die Relation der durch die Kurzarbeit gestützten Bruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten bei 4,5% ihres sozialversicherungspflichtigen Einkommens, wobei die Betroffenheit hier bei einem Drittel der Beschäftigten in etwa gleich hoch liegt wie bei den Selbständigen (WIFO, 2020).

Eine repräsentative Befragung bei Selbständigen Anfang Mai 2020 zeigte eine Unzufriedenheit mit den Corona-Hilfsmaßnahmen. Rund 56% der EPU's und 49% der Kleinstunternehmen beurteilten ihre finanzielle Unterstützung im Rahmen des Härtefallfonds als nicht genügend. Für Pichler et al. (2020B) erklärt sich der Unterschied durch die Corona-Kurzarbeit, die Kleinstunternehmen, aber nicht den EPU's zur Verfügung steht. Mehr als die Hälfte der Befragten erwarten, dass der Härtefallfonds nur 20% ihres persönlichen Einkommensverlustes ausgleichen wird (Pichler et al., 2020C).

Internationale Befunde

Umfangreiche Erhebungen in Deutschland geben einen detaillierteren Blick zur Betroffenheit auf die berufliche Tätigkeit und dem Ausmaß der Umsatzrückgänge der Selbständigen. ifo – forsa (2020), die an einer interdisziplinären Befragung⁷³ zu COVID-19 für das deutsche Gesundheitsministerium arbeiten, zeigen, dass 61% der Selbständigen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ihrer Arbeit gar nicht oder nur noch eingeschränkt nachgehen (39% einschränken, 22% einstellen) konnten. Selbständige Frauen waren eingeschränkter in ihrer Tätigkeit als Männer (68% versus 55%), insbesondere alleinerziehende Frauen (85%). Auch entlang von Einkommensgruppen zeigten sich deutliche Unterschiede: Selbständige mit niedrigem Einkommen hatten größere Einschränkungen als Selbständige mit höherem Einkommen (74% versus 53%). Die Einschränkung der beruflichen Tätigkeit ist naturgemäß mit Umsatzrückgängen verbunden: Ein Drittel der Selbständigen (66%) hatten Umsatzrückgänge, Frauen etwas häufiger als Männer (69% versus 64%), insbesondere alleinerziehende Frauen (85%). Auch hier zeigte sich die Differenzierung entlang der Einkommen: Selbständige mit niedrigem Einkommen, die größere Einschränkungen hatten, hatten auch häufiger Umsatzrückgänge als Selbständige mit höherem Einkommen (76% versus 60%).

Metzger (2020) zufolge meldeten auf Grundlage einer Blitzumfrage im April noch 90% der befragten Selbständigen in Deutschland Umsatzrückgänge, bei mehr als der Hälfte der Selbständigen waren zu diesem Zeitpunkt über 75% der Umsätze weggebrochen, ein Drittel hatte zu dieser Zeit gar keine Einnahmen. Bertschek – Erdsiek (2020) erhoben, dass bei knapp 60% der befragten Solo-Selbständigen⁷⁴ der monatliche Umsatz um mehr als 75% eingebrochen war; besonders betroffen waren konsumnahe Branchen, weniger hoch digitalisierte Solo-Selbständige.

Kritikos – Graeber – Seebauer (2020) verglichen die Krisenbetroffenheiten von Selbständigen und Unselbständigen in Deutschland. Selbständige sind finanziell stärker von der Krise betroffen als unselbständig Beschäftigte (60% versus 15%). Selbständige nennen auch größere finanzielle Sorgen als Unselbständige (Bünning – Hipp – Munnes, 2020). Auch in Deutschland dämpft die Kurzarbeit und die Arbeitslosenversicherung die Einkommenseinbußen stärker als bei den Selbständigen. Selbständige sind von

⁷³ Die nachfolgend berichteten Ergebnisse basieren auf der vom 8. bis 20. Juni 2020 durchgeführten Befragung von 30.068 über 18 Jahre alten Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik (ifo - forsa, 2020).

⁷⁴ Online-Umfrage zwischen 7. April und 4. Mai 2020.

Einkommenseinbußen unmittelbarer betroffen. Block – Fisch – Hirschmann (2020) bestätigen die besondere Betroffenehit der Solo-Selbständigen. Positive Folgen für Selbständige sehen Bertschek – Erdsiek (2020), da hier Investitionen in die Digitalisierung zu verbesserten digitalen Diensten (Beratung bei Gesundheitsdienstleistungen, Online-Vertriebskanäle) geführt hat.

Ableitungen aus den internationalen Befunden:

- Selbständige treffen Einkommenseinbußen stärker als unselbständig Beschäftigte (z. B. Abfederung durch Kurzarbeit, Arbeitslosengeld).
- Selbständig erwerbstätige Frauen sind tendenziell häufiger von Einschränkungen in ihrer Betriebstätigkeit und damit von Umsatzrückgängen betroffen. Die Gruppe der Alleinerziehenden bzw. Selbständige mit niedrigem Einkommen haben in Deutschland die höchsten Umsatzrückgänge.
- Auch sind die Solo-Selbständigen häufiger und stärker betroffen.

3.4.3 Lücken im System, Anpassungsbedarf

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, verursachten nicht nur den stärksten Beschäftigungsrückgang bei den Unselbständigen seit fast 70 Jahren und die höchste Arbeitslosigkeit in der Zweiten Republik, sondern entzogen vielen Selbständigen und Unternehmen über Nacht ihre Geschäftsgrundlage. Aus der Sicht der Selbständigen ist der externe Schock kein kalkulierbares unternehmerisches Risiko, sondern höhere Gewalt. Zum Zeitpunkt des Lock-downs gab es – im Gegensatz zur Corona-Kurzarbeit - Lücken in den gesetzlichen Regelungen bzw. deren Auslegung zur Abfederung des Verdienstentgangs.

Seit 1.1.2009 besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige. Das ist ein Instrument, wenn die Risikoeinschätzung einer Erwerbslosigkeit entsprechend hoch ist. Ein Lock-down ist kein einschätzbares Ereignis. Auch ist die Entscheidung für eine freiwillige Arbeitslosenversicherung acht Jahre lang bindend. Die geringe Anzahl von freiwillig arbeitslosversicherten Selbständigen, 2019 hatten rund 1.100 Selbständige (0,3%) in die Arbeitslosenversicherung optiert, ist sicherlich auch dadurch bestimmt, dass eine individuelle Risikoeinschätzung über diesen langen Zeitraum kaum möglich ist oder die finanzielle Belastung für einen zu langen Zeitraum eingegangen werden müsste (siehe Forschungsbedarf zur Größenordnung und den personenbezogenen Merkmalen von freiwillig arbeitslosversicherten Selbständigen). Auch die

Beendigung der Selbständigkeit, die Abmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft bzw. die Vorlage einer Betriebsaufgabebilanz (und nicht bloß eine Ruhendmeldung), könnte bisher schon ein Hemmniss für eine breitere Inanspruchnahme der freiwilligen Versicherung gewesen sein.

Arbeitslosengeldansprüche von Selbständigen aus ihrer früheren unselbständigen Beschäftigung⁷⁵ könnten einen Beitrag zur Dämpfung der Lock-down Krisenfolgen sein. Hier gibt es bis September 2020 Erleichterungen: Erfüllen Selbständige die Voraussetzungen, können sie sofort nach der Einstellung oder Ruhendmeldung und nicht erst ab nächsten Monatsersten⁷⁶ Arbeitslosengeld beziehen. Insgesamt ist das Sicherungsausmaß, auch aus der Rahmenfristerstreckung, der Arbeitslosenversicherung für die Selbständigen derzeit weitgehend unbekannt (siehe Forschungsbedarf).

Die Einkommensfeststellung für das Jahr 2019 (Einkommensteuerbescheid 2019) ist Voraussetzung für die Beantragung von Hilfsmaßnahmen. Einerseits weil sie Grundlage für die Feststellung der Selbständigkeit und andererseits Voraussetzung für den Anspruch auf Hilfsmaßnahmen ist. Damit ist hier – im Vergleich zur Kurzarbeit – der vergangene Zeithorizont relevant.

Die Finanzierung des Lebensunterhalts für EPU's und Kleinstunternehmen gestaltete sich auch besonders schwierig, da sie neben Umsatzeinbrüchen auch eine geringe Eigenkapitalausstattung haben, was gerade in Krisenzeiten den Zugang zu Fremdkapital weiter erschwert (Pichler et al. 2020B).

Einen großen Anpassungsbedarf konstatieren Pichler et al. (2020D) beim Kriseninstrument des Fixkostenzuschusses. Die gegenwärtige Ausgestaltung mit der Ersatzrate als Treppenfunktion, also eines gestaffelten Zuschusses nach Umsatzausfall⁷⁷, setzt negative Anreize: Die Stufen führen dazu, dass bei einem Betrieb mit steigendem Umsatz nach der Berücksichtigung des Fixkostenzuschusses der Gewinn negativ werden kann, bei geringerem Umsatz aber positiv ist. Die AutorInnen erkennen einen negativen Anreiz des

⁷⁵ Selbständige behalten ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld aus ihrer früheren unselbständigen Tätigkeit (bei Aufnahme der Selbständigkeit nach 1.1.2009 braucht es 5 Jahre USB) unbefristet („Rahmenfristerstreckung“).

⁷⁶ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200520_OTS0114/wkoe-gleissner-erleichterungen-beim-arbeitslosengeld-fuer-selbstaendige-erreicht

⁷⁷ Umsatzausfall von 40-60% beträgt der Zuschuss 25%, bei 60-80% Ausfall 50% und bei einem über 80%igen Umsatzausfall 75%.

Fixkostenzuschusses auf die Anstrengungen der Betriebe, ihren Umsatz zu erhöhen, sie sprechen von einer „Inaktivitätsfalle“ (ebenda S.4). Um den wirtschaftlichen Neustart nach der Krise nicht zu bremsen, formulieren sie ein einfaches Berechnungsmodell, das den Gewinn der (meisten) Unternehmen auch nach dem Zuschuss monoton zum Umsatz steigen lässt (Pichler et al., 2020D).

3.4.4 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Selbständig Erwerbstätige sind eine sehr heterogene Gruppe (FreiberuflerInnen, Gewerbetreibende, LandwirtInnen, Ein-Personen-Unternehmen, Neue Selbständige, etc.). Sie unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Arbeitsgebiete, Qualifikationen und Größenordnung, sondern auch hinsichtlich ihrer Einkommenslage. Schon vor 2020 streuten die Selbständigeneinkommen durch fehlende Mindesteinkommensregulierungen und einen überdurchschnittlichen Anteil an hohen Einkommen stärker als jene der Unselbständigeneinkommen (Rocha-Akis et. al. 2019, Statistik Austria 2020C). Diese Einkommensspreizung könnte die Krise weiter vergrößern. Auch ist der Gender-Gap innerhalb der Gruppe der Selbständigen größer, sowohl bei den Einkommen der Aktiven (Guger et al., 2014) als auch bei den Alterseinkommen (Dachverband, 2020).

Vor 2020 zeigte sich eine hohe Dynamik der Selbständigenzahlen, vor allem der Ein-Personen-Unternehmen (Personenbetreuung) und der neuen Arbeitsformen (Stichwort Digitalisierung und Gig-Work). Diese sind teilweise mit prekären Arbeits- und Einkommensbedingungen verbunden (Huws et al. 2019, Risak – Lutz, 2017). Schon vor 2020 erhöhte sich aus sozialer- und verteilungspolitischer Perspektive die Notwendigkeit einer Gegensteuerung durch Festlegung von Mindesteinkommen (Eurofound 2018), die im laufenden Jahr krisenbedingt an Bedeutung gewinnt (Gallinat, 2020).

Während die krisenbedingten Einkommensverluste der unselbständig Beschäftigten einerseits durch Kurzarbeit, andererseits durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung kurz- und auch längerfristig abgedeckt werden, entschädigen die Hilfsmaßnahmen für Selbständige nur Teile der Einkommenseinbußen. Laut Pichler et al. (2020B) rechnet die Hälfte der Unterstützten nur mit einer 20%igen Einkommenskompensation. Im Vergleich mit der Kurzarbeitsbeihilfe ist damit die finanzielle Krisenbetroffenheit bei den Selbständigen deutlich größer. Diese größere Betroffenheit bezieht sich sowohl auf ihre aktuelle, als auch auf ihre langfristige Einkommenslage. Während Transfers aus der Arbeitslosenversicherung Teilversicherungszeiten in der Pensionsversicherung sind, die Kurzarbeit zu keiner Reduktion der Beitragsgrundlage führt, gibt es für Selbständige kein

adäquates Instrument. Dies könnte durch die Einführung einer entsprechenden Teilversicherungszeit für vom Lock-down und den Krisenfolgen betroffenen Selbständigen zumindest für die Dauer der von ihnen bezogenen Unterstützungsleistungen (Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss, etc.) erfolgen. Die im Vorjahr (oder im Schnitt von mehreren Jahren) geleisteten Sozialversicherungsbeiträge der betroffenen Selbständigen könnten dafür als Berechnungsgrundlage herangezogen werden und über die Partnerleistung⁷⁸ des Bundes mitfinanziert werden. Sozialversicherungsrechtlich ist jetzt die vorübergehende Herabstufung der Beiträge auf die Mindestbeitragsgrundlage, wie auch eine Beitragsstundung möglich. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten sollte ebenso mit einer Kompensation in der Pensionsversicherung verbunden werden.

Fehlanreize entstehen im Rahmen der in Stufen definierten Ersatzraten beim Fixkostenzuschuss. Damit kann der Gewinn eines Unternehmens nach Berücksichtigung des Zuschusses trotz wachsender Umsätze negativ werden („Inaktivitätsanreiz“, „Umsatzbremse“). Zur Überwindung der Krise sollten die Umsatzbemühungen der Unternehmen nicht gebremst und der Fixkostenzuschuss rasch reformiert werden. Durch die Einführung eines linearen Zusammenhangs zwischen Umsatzausfall und Ersatzrate sind diese Fehlanreize vermeidbar. Weiters könnte eine Erhöhung des Fixkostenzuschusses die Überlebensfähigkeit der Betriebe erhöhen und die Krisendauer verkürzen helfen.

Zur gesamtwirtschaftlichen Krisenbewältigung und zur Verbesserung der Zukunftserwartungen der Selbständigen, sollten die laufenden Unterstützungsmaßnahmen – wie skizziert – adaptiert werden. Damit kann auch sichergestellt werden, dass selbständige Erwerbsformen in Zukunft für Einzelne eine mögliche Erwerbsoption darstellen, da auch bei unvorhersehbaren Fällen der höheren Gewalt mit finanzieller Unterstützung gerechnet werden kann. Gerade für EPU's und Kleinstunternehmen mit ihrer hohen Beschäftigungswirkung sind diese vertrauensbildenden Maßnahmen wichtig.

3.4.5 Forschungslücken

Die selbständige Beschäftigung in Österreich wird in mehreren Datenquellen, teilweise nach unterschiedlichen Abgrenzungsmerkmalen quantifiziert. Insbesondere die Zuordnung

⁷⁸ Ergänzung des Beitragssatzes der Selbständigen von 17% bzw. 18,5% auf 22,8%.

und Priorisierung mehrerer Versicherungsverhältnisse zu Personen, führt zu unterschiedlichen Selbständigenzahlen. Durch die Zunahme der hybriden Arbeitsformen, also Erwerbstätige die sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung nachgehen (Eichhorst, 2015), wird die Abgrenzungsfrage für sozial- und wirtschaftspolitische Fragestellungen wichtiger. Hier sollte an einer systematischen Integration aller Datenquellen und einer entsprechenden wissenschaftlichen Systematisierung und Aufbereitung gearbeitet werden. Insbesondere der Zugang der Forschung zu anonymisierten Einkommensdaten aus Steuerstatistiken würde helfen, die ökonomische Lage der Selbständigen (auch krisenunabhängig) zu beurteilen.

Selbständige haben – wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen – nach Beendigung ihrer Selbständigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld. Erkenntnisse darüber, für welche Selbständigengruppen und in welchem Ausmaß, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung die individuellen Krisenfolgen mindern hilft, wären eine wichtige Evidenz zu einer Verbesserung dieses Sicherungsinstruments, ebenso Informationen zur Größenordnung und den personenbezogenen Merkmalen von Selbständigen, die in die Arbeitslosenversicherung optierten.

Die steuer- und sozialversicherungsrechtlich begründete Zeitverzögerung in der Einkommensfeststellung bei den Selbständigen bedeutet im aktuellen Krisenjahr ein großes Unwissen über die Einkommens- oder Lebenssituation in der heterogenen Gruppe der Selbständigen. In Deutschland gibt es seit 1984 eine systematische Erhebung der ökonomischen Lage der Bevölkerung und damit auch der Selbständigen (Sozio-ökonomische Panel⁷⁹ im DIW-Berlin), sowie im heurigen Jahr großangelegte Befragungen (ifo-forsa) zur Einkommenslage der Selbständigen. Auch hier braucht es in Österreich eine Integration bestehender (Einkommens-)Datenbasen zur Verbesserung der empirischen Evidenz der ökonomischen Lage unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Insgesamt kommt der Evaluierung der unterschiedlichen (Unterstützungs-)Maßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie eine wichtige Funktion zu: Nur so können Angemessenheit, Zielgenauigkeit, Anreizwirkungen wie auch die Mitnahmeeffekte quantifiziert werden. Da diese Ziele teilweise im Widerspruch zueinander stehen, braucht es empirische Evidenz damit sowohl kurzfristige Verbesserungen als auch langfristige

⁷⁹ https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktureinrichtung_sozio-oekonomisches_panel_soep.html

Wirkungen sozialer Sicherungsmechanismen bei sich schnell ändernden Rahmenbedingungen gestaltet werden können.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der öffentlichen Finanzen 2015-2021.....	10
Tabelle 2: Wirkung der COVID-19-Krise auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Einkommensklassen, 2020.....	23
Tabelle 3: Anteil der Personen, deren verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen durch die Krise um mindestens 1% steigt bzw. fällt, 2020.....	24
Tabelle 4: Anteil der Personen, deren verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen durch die Krise um mindestens 5% steigt bzw. fällt, 2020.....	25
Tabelle 5: Durch die COVID-19-Krise ausgelöste Quintilsprünge, 2020	26
Tabelle 6: Wirkung der COVID-19-Krise auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen der Corona-Kurzarbeitenden nach Einkommensklassen, 2020.....	27
Tabelle 7: Wirkung der COVID-19-Krise auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen der Corona-Arbeitslose nach Einkommensklassen, 2020	28
Tabelle 8: Armutsmaße im Szenario ohne und mit COVID-19-Krise, 2020.....	30
Tabelle 9: Ungleichheitsmaße im Szenario ohne und mit COVID-19-Krise, 2020.....	31
Tabelle 10: Verteilung des verfügbaren Haushaltseinkommens und Veränderung durch die COVID-19-Krise, 2020	32
Tabelle 11: Stichtagsbestand an Kurzarbeit-Teilnehmerinnen nach Bundesland	50
Tabelle 12: Datengrundlagen	84
Tabelle 13: Selbständigenzahlen im Vergleich: 1. Halbjahr 2020 zu 1. Halbjahr 2019	94
Tabelle 14: Potenziell beroffene Selbständige nach Branchen-Betroffenheit durch COVID- 19-Maßnahmen.....	96
Tabelle 15: Potenziell betroffene Selbständige, Förderfälle im Härtefallfonds.....	99
Tabelle 16: Entwicklung von Arbeitslosigkeit und aktiver unselbständiger Beschäftigung	146
Tabelle 17: Geplante Kurzarbeits-TeilnehmerInnen in zum Stichtag laufenden Projekten nach ausgesuchten Branchen.....	133
Tabelle 18: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle per 31.5.2020 und Beschäftigungsveränderung Mai 2020, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv unselbständig Beschäftigten.....	134
Tabelle 19: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle per 9.8.2020 und Beschäftigungsveränderung Juli 2020, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv unselbständig Beschäftigten.....	136

Tabelle 20: Regionale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle per 31.5.2020 und Beschäftigungsveränderung Mai 2020, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv unselbständig Beschäftigten.....	138
Tabelle 21: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle per 9.8.2020 und Beschäftigungsveränderung Juli 2020, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv unselbständig Beschäftigten.....	140

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einnahmenentwicklungen nach ESVG-Hauptkategorien 2019-2021 (Mrd. €)	13
Abbildung 2: Ausgabenentwicklungen nach ESVG-Hauptkategorien 2019-2021 (Mrd. €)	14
Abbildung 3: Krisenbedingte relative Veränderung der jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen unterschiedlicher Personengruppen, 2020	29
Abbildung 4: Veränderung der Lehrlingszahlen nach Ausbildungsart und Lehrjahr, Jänner 2018-Mai 2020	39
Abbildung 5: Monatlicher Bestand sowie Zu- und Abgänge an sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden, Jänner 2016-Juni 2020	41
Abbildung 6: Monatliche Lehrstellenlücke (sofort verfügbare offene Lehrstellen abzüglich sofort verfügbare Lehrstellensuchende), 2016-2020	42
Abbildung 7: Stichtagsbestand an Kurzarbeit-TeilnehmerInnen nach Sektor, 24.3.-11.8.2020	49
Abbildung 8: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie: Kurzarbeitsfälle und Beschäftigungsrückgang im Mai und Juli gemessen am Vorjahresbestand der aktiv USB..	52
Abbildung 9: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie: Kurzarbeitsfälle und Beschäftigungsveränderung nach sozialrechtlichem Status im Mai und Juli, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv USB.....	54
Abbildung 10 Regionale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle und Beschäftigungsrückgang im Mai und Juli gemessen am Vorjahresbestand der aktiv USB..	56
Abbildung 11: Jährliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 2008.....	64
Abbildung 12: Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungen nach Monat, 2019 und 2020	66
Abbildung 13: Zahl der monatlichen Beschäftigungszu- und -abgänge, 2019-2020	67
Abbildung 14: Relative Veränderung (in %) der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungen gegenüber dem Vorjahr nach Wirtschaftsbereichen, April und Juli 2020.....	69
Abbildung 15: COVID-19 Arbeitslose und deren Abgangsquote in Beschäftigung nach Sektoren	70
Abbildung 16: Relative Veränderung (in %) der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungen gegenüber dem Vorjahr nach Personenmerkmalen, April und Juli 2020	72
Abbildung 17: COVID-19 Arbeitslose und deren Abgangsquote in Beschäftigung nach Personenmerkmalen	73
Abbildung 18: Relative Veränderung der Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr (in %) nach beruflicher Stellung.....	74

Abbildung 19: Selbständige Beschäftigung in Österreich, 2000-2019.....	86
Abbildung 20: Frauenanteil unter selbständig Beschäftigten in Österreich, 2000-2019.....	86
Abbildung 21: Branchenschwerpunkte selbständig beschäftigter Frauen und Männer, 2019	87
Abbildung 22: Branchenschwerpunkte Solo-Selbständiger bzw. Selbständiger, 2019	89
Abbildung 23: Solo-Selbständige nach Geschlecht und Wirtschaftsbereiche, 2019	90
Abbildung 24: Beschäftigungsbereiche der Ein-Personen-Unternehmen (2019).....	91
Abbildung 25: WIFO-Kojunkturtest: Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf die derzeitige Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens aus?	97
Abbildung 26: WIFO-Konjunkturtest: Wie hat sich die Geschäftslage Ihres Unternehmens in den letzten beiden Monaten im Vergleich zu den ersten beiden Monaten der Corona- Pandemie verändert?	97
Abbildung 27: Verteilung der Anträge zum Härtefallfonds nach Wirtschaftsbereichen*)	100
Abbildung 28: Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr gemessen an der 15-jährigen Bevölkerung, in %	128
Abbildung 29: Bestand, Zu- und Abgänge an Lehrlingen im 1. Lehrjahr.....	128
Abbildung 30: Zu- und Abgänge an Lehrlingen im 1. Lehrjahr.....	129
Abbildung 31: Entwicklung der monatlichen Lehrlingszahlen im 1. Lehrjahr nach Ausbildungsart und Bundesland, 2018-2020	130
Abbildung 32: Entwicklung der monatlichen Lehrlingszahlen nach Sparten (ohne ÜBA, ohne Nicht-Kammermitglieder), 2018-2020	131
Abbildung 33: Entwicklung der monatlichen Zahl an sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden, 2016-2020	132
Abbildung 34: Entwicklung der monatlichen Zahl an sofort verfügbaren offenen Lehrstellen, 2016-2020.....	132
Abbildung 35: Rechnerische monatliche Lehrstellenlücke nach Bundesländern, 2016-2020	133
Abbildung 36: Erweiterte Arbeitslosenquoten nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 1990 bis 2019	142
Abbildung 37: Zahl der langzeitbeschäftigungslosen Arbeitslosen und LZBL-Quote, 2008- 2019.....	143
Abbildung 38: Arbeitslosenquote mit und ohne Personen in AMS-Schulungen, LZBL-Quote nach Personengruppe 2019	143
Abbildung 39: Relative Veränderung (in %) der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungen nach Wirtschaftsbereichen und Monat, Februar-Juli 2020	144

Abbildung 40: Relative Veränderung (in %) der aktiv unselbständig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr nach Wirtschaftsbereichen, April und Juli 2020.....	144
Abbildung 41: Relative Veränderung (in %) der aktiv unselbständig Beschäftigten nach beruflicher Stellung und ArbeiterInnen-Anteil in der Branche, Juli 2020.....	145
Abbildung 42: Arbeiteranteil und Frauenanteil im Jahresdurchschnitt 2019.....	141

4 Literaturverzeichnis

4.1 Makroökonomische Entwicklungen seit dem Lockdown: Fiskalische Effekte

Aum, Sangmin/Lee, Sang Yoon Tim/Shin, Yongseok (2020): Inequality of fear and self-quarantine: Is there a trade-off between GDP and public health?. National Bureau of Economic Research Working Paper, (27100).

Baumgartner, Josef/Kanioviski, Serguei/Bierbaumer-Polly, Jürgen/Glocker, Christian/Huemer, Ulrike/Loretz, Simon/Mahringer, Helmut/Pitlik, Hans (2020): Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Mittelfristige Prognose 2020 bis 2024, WIFO-Monatsberichte 93(4), S. 239-265.

Baumgartner, Josef/Glocker, Christian/Pitlik, Hans (2020): Update der mittelfristigen WIFO-Prognose: Außertourliche Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung für 2020 bis 2024. https://www.wifo.ac.at/news/update_der_mittelfristigen_wifo-prognose

Bundesministerium für Finanzen (2020): Monatserfolg Juni 2020 sowie COVID-19 Berichterstattung, Wien.

4.2 Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Einkommenslage der privaten Haushalte

Addabbo, Tindara/García-Fernández, Rosa María/Llorca-Rodríguez, Carmen María/Maccagnan, Anna: A microsimulation model to measure the impact of the economic crisis on household income, International Journal of Manpower, 2016, 37(3), S.474-493.

Baumgartner, Josef/Kanioviski, Serguei/Bierbaumer-Polly, Jürgen/Klien, Michael/Schiman, Stefan: Wirtschaftswachstum weiterhin niedrig, aber stabil. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2024. WIFO-Monatsberichte, 2019, 92(10), S.737-755.

Baumgartner, Josef/Kaniovski, Serguei/Bierbaumer-Polly, Jürgen/Glocker, Christian/Huemer, Ulrike/Loretz, Simon/Mahringer, Helmut/Pitlik, Hans: Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Mittelfristige Prognose 2020 bis 2024, WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(4), S.239-265.

Bock-Schappelwein, Julia/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter: COVID-19-Pandemie: Weniger Sommerjobs für Jugendliche im Juli, WIFO Research Briefs, 2020, (10), 11 Seiten.

Fink, Marian/Rocha-Akis, Silvia: Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensteuer: Wirkung auf Steuerbelastung, Steueraufkommen und verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. WIFO- Monatsberichte 5/2020, S. 393-402.

Grünberger, Klaus: Strukturelle Modelle des Arbeitsangebots: Eine Schätzung erwerbsbezogener Präferenzen österreichischer Haushalte, Diplomarbeit, Universität Wien, 2009.

Knittler, Käthe: Monatliches Nettoeinkommen im Mikrozensus - Ergebnisse, Statistische Nachrichten 10/2011.

Rabethge, Björn: Die Methode der Mikrosimulation am Beispiel einer Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrags. Diplomarbeit, Universität Wien, 2009.

Statistik Austria: Tabellenband EU-SILC 2018. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2019.

4.3 Lehrstellensuchende

Dornmayr, Helmut/Nowak, Sabine: „Lehrlingsausbildung im Überblick 2019“, Wien 2019.

Dornmayr, Helmut/Litschel, Veronika/Löffler, Roland: „Evaluierung der Lehrstellenförderung des AMS Österreich.“ Endbericht. Wien: ibw/öibf.

4.4 Kurzarbeit

Baumgartner, Josef/Kaniovski, Serguei/Bierbaumer-Polly, Jürgen/Glocker, Christian/Huemer, Ulrike/Loretz, Simon/Mahringer, Helmut/Pitlik, Hans: Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Zeichen der COVID-19-Pandemie Mittelfristige Prognose 2020 bis 2024. In: WIFO Monatsbericht 4/2020, 2020, S. 239-265.

Bock-Schappelwein, Julia/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter (2020A): COVID-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren. In: WIFO Research Briefs, 2020, (2), 10 Seiten.

Bock-Schappelwein, Julia/Eppel, Rainer/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter/Mahringer, Helmut (2020B): COVID-19-Pandemie: Rückgang der Beschäftigung und Anstieg der Arbeitslosigkeit halten im April. In: WIFO Research Briefs, 2020, (5), 14 Seiten

Boeri, Tito/Brücker, Herbert: Short-time work benefits revisited. Some lessons from the Great Recession. In: Economic Policy, 2011, Vol. 26, No. 68, S. 697-765.

Eppel, Rainer/Mahringer, Helmut: Corona Schock auf dem Arbeitsmarkt. 2020, https://www.wifo.ac.at/news/corona-schock_auf_dem_arbeitsmarkt [Zugriff am 24.08.2020].

Konle-Seidl, Regina: Kurzarbeit in Europa: Die Rettung in der aktuellen Corona-Krise?. In: IAB-Forschungsbericht, Nr. 4, 2020.

Giupponi, Giulia/Landais, Camille: Building effective short-time work schemes for the COVID-19 crisis. In: VoxEU, 1. April 2020.

Köppl-Turyna, Monika/Kucsera, Denes/Sustala, Lukas: Österreich in der Corona-Krise: Kapitel 6 – Jenseits der Kurzarbeit: Neue Jobs braucht das Land. In: Agenda Austria, Mai 2020.

Rainer Eppel/Helmut Mahringer: Die Chancen und Risiken eines Experience rating in der Arbeitslosenversicherung, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 2020, Band 21, Heft 1, Seiten 90–104.

OECD: OECD-Wirtschaftsausblick. Ausgabe 2020/1 (Kurzfassung), Nr. 107, S.126-139, OECD Publishing, Paris.

Portes, Jonathan/Wilson, Tony: We need an exit strategy for jobs—and it should look like this. 2020, <https://www.prospectmagazine.co.uk/economics-and-finance/coronavirus-covid-19-job-retention-scheme-work-exit-strategy-economy> [Zugriff am 24.08.2020].

4.5 Arbeitslosigkeit

Barschkett, Mara/Fedorets, Alexandra/Gambaro, Ludovica/Hübener, Mathias/Jessen, Jonas/Koebe, Josefine/Müller, Kai-Uwe/Samtleben, Claire/Schmieder, Julia/Siegers, Rainer/Spieß, C. Katharina/Wrohlich, Katharina: DIW-ÖkonomInnen fordern Corona-Elterngeld, um erwerbstätige Eltern zu entlasten. Pressemitteilung vom 16. April 2020, https://www.diw.de/de/diw_01.c.760919.de/diw-oekonominnen_fordern_corona-elterngeld_um_erwerbstaetige_eltern_zu_entlasten.html [18. August 2020].

Berghammer, Caroline (2020A): Wie gut gelingt Homeschooling in der Corona-Krise? Corona-Blog 47, 2020, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog47/> [18. August 2020].

Berghammer, Caroline (2020B): Alles traditioneller? Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen in der Corona-Krise. Corona-Blog 33, 2020, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog33/> [18. August 2020].

Berghammer, Caroline/Beham-Rabanser, Martina: Wo bleibt die Zeit? Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern in der Corona-Krise. Corona-Blog 57., 2020, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog57/> [18. August 2020].

Bock-Schappelwein, Julia/ Famira-Mühlberger, Ulrike/Huemer, Ulrike: Instrumente der Existenzsicherung in Weiterbildungsphasen in Österreich. In: WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(5), S. 393-402.

Bock-Schappelwein, Julia/Eppel, Rainer/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter/Mahringer, Helmut (2020A): Abgeschwächter Arbeitsmarktaufschwung 2019 und der COVID-19-Schock im Frühjahr 2020. In: WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(5), S.363-375.

Bock-Schappelwein, Julia/Eppel, Rainer/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter/Mahringer, Helmut (2020B): COVID-19-Pandemie: Rückgang der Beschäftigung und Anstieg der Arbeitslosigkeit halten im April. In: WIFO Research Briefs, 2020, (5), 14 Seiten, https://www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=65983 [18. August 2020].

Bock-Schappelwein, Julia/Famira-Mühlberger, Ulrike/Mayrhuber, Christine: COVID-19: Ökonomische Effekte auf Frauen. In: WIFO Research Briefs, 2020, (3), 8 Seiten, https://www.wifo.ac.at/pubma-datensaetze?detail-view=yes&publikation_id=65897 [18. August 2020].

Bock-Schappelwein, Julia/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter: COVID-19-Pandemie: Rückgang der Beschäftigung verlangsamt sich im Mai etwas. In: WIFO Research Briefs, 2020, (8), 10 Seiten.

Böheim, René/Eppel, Rainer/Mahringer, Helmut (2017A): Die Auswirkungen einer Verbesserung der Betreuungsrelation für Arbeitslose in der Arbeitsvermittlung des AMS. Ergebnisse eines kontrollierten Experiments des AMS Österreich in der Beratungszone der RGS Esteplatz in Wien. WIFO-Studie im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien, 2017.

Böheim, René/Eppel, Rainer/Mahringer, Helmut (2017B): Die Auswirkungen einer Verbesserung der Betreuungsrelation für Arbeitslose in der Arbeitsvermittlung des AMS. Ergebnisse eines kontrollierten Experiments des AMS Österreich in der Servicezone der RGS Linz. WIFO-Studie im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien, 2017.

Böheim, René/Eppel, Rainer/Mahringer, Helmut (2017C): Intensivere Betreuung durch mehr Beratungspersonal verkürzt die Arbeitslosigkeit. Zentrale Ergebnisse eines Pilotprojektes des AMS. In: AMS info 386/387, 2017.

Dullien, Sebastian/Hüther, Michael/Krebs, Tom/Praetorius, Barbara/Spieß, C. Katharina: Weiter Denken: ein nachhaltiges Investitionsprogramm als tragende Säule einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik. DIW, Berlin, 7. Mai 2020, https://www.diw.de/de/diw_01.c.788349.de/bildungsinvestitionen_sind_die_grundlage_fuer_die_wirtschaft_von_heute_und_morgen.html [18. August 2020].

Eppel, Rainer: The Effects of a Job-Creation Scheme: Evidence from Regional Variation in Program Capacities. In: Industrial Relations, 2017, 56(1), S. 161-190.

Eppel, Rainer/Mahringer, Helmut/Weber, Andrea/Zulehner, Christine: Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe. In: WIFO Monographien, Wien, 2011, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/42771> [18. August 2020].

Eppel, Rainer/Mahringer, Helmut: Do Wage Subsidies Work in Boosting Economic Inclusion? Evidence on Effect Heterogeneity in Austria. WIFO Working Papers, 2013, (456), <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/47032> [18. August 2020].

Eppel, Rainer/Horvath, Thomas/Mahringer, Helmut (2014B): Die Wirkung von geförderter Beschäftigung in Sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten auf die Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen. Ergebnisse einer mikroökonomischen Evaluierung. In: WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(11), S. 783-794, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50839> [18. August 2020].

Eppel, Rainer/Horvath, Thomas/Lackner, Manuel/Mahringer, Helmut/Hausegger, Trude/ Hager, Isabella/Reidl, Christine/Reiter, Andrea/Scheiflinger, Sara/Friedl-Schafferhans, Michaela: Evaluierung von Sozialen Unternehmen im Kontext neuer Herausforderungen. Wien, 2014, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/50690> [18. August 2020].

Eppel, Rainer/Fink, Marian/Mahringer, Helmut: Die Wirkung zentraler Interventionen des AMS im Prozess der Vermittlung von Arbeitslosen. In: WIFO Monographien, Wien, 2016, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/59029> [18. August 2020].

Eppel, Rainer/Horvath, Thomas/Mahringer, Helmut (WIFO)/ Hausegger, Trude/Hager, Isabella/Reidl, Chrisine (prospect Unternehmensberatung): Arbeitsmarktferne Personen – Charakteristika, Problemlagen, Unterstützungsbedarf. WIFO Studien 58760, 2016.

Eppel, Rainer/Leoni, Thomas/Mahringer, Helmut (WIFO)/Hausegger, Trude/Reidl, Christine/Weber, Friedericke (prospect Unternehmensberatung): Einsatz und Wirkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Eine Evaluierung für Oberösterreich. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Wien, 2017.

Eppel, Rainer/Bock-Schappelwein, Julia/Famira-Mühlberger, Ulrike/Mahringer, Helmut (2018A): Der österreichische Arbeitsmarkt seit der Wirtschaftskrise, In: WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(3), S. 191-204, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/61023> [18. August 2020].

Eppel, Rainer/Famira-Mühlberger, Ulrike/Horvath, Thomas/Huemer, Ulrike/Mahringer, Helmut (2018B): Anstieg und Verfestigung der Arbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise. Entwicklung, Ursachen und Handlungsansätze. In: WIFO Monographien, November 2018, https://www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=62227 [18. August 2020].

Eppel, Rainer/Famira-Mühlberger, Ulrike/Horvath, Thomas/Huemer, Ulrike/Mahringer, Helmut (WIFO)/Eichmann, Hubert/Eibl, Julia (FORBA) (2018C): Anstieg und Verfestigung der Arbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise. Entwicklung, Ursachen und die Rolle der betrieblichen Personalrekrutierung. Synthesebericht. In: WIFO Monographien, November 2018, https://www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=62228 [18. August 2020].

Fink, Marian/Horvath, Thomas/Huber, Peter/Huemer, Ulrike/Lorenz, Christoph/Mahringer, Helmut/Piribauer, Philipp/Sommer, Mark: Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2018 bis 2025. In: WIFO Monographien, Dezember 2019, 206 Seiten, https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?rel=de&content-id=1454619331110&publikation_id=66159&detail-view=yes&sid=1 [18. August 2020].

Horvath, Thomas/Mahringer, Helmut: Österreich 2025 – Entwicklung der Erwerbsbeteiligung bis 2030 unter Berücksichtigung von Änderungen des Bildungsverhaltens und rezenter Pensionsreformen. Ein Update. WIFO, Wien, 2016, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/59038> [18. August 2020].

Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline: Corona trifft Frauen doppelt – weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. WSI Policy Brief Nr. 40, Mai 2020.

Köppl, Angela/Schratzenstaller, Margit: Das österreichische Abgabensystem – Reformperspektiven. In: WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(2), S.127-135.

Köppl, Angela/Schleicher, Stefan/Schratzenstaller, Margit/Steininger, Karl: COVID-19, Klimawandel und Konjunkturpakete (COVID-19, Climate Change and Economic Stimulus Packages). WIFO Research Briefs, 2020, (1), 14 Seiten.

Lutz, Hedwig/Mahringer, Helmut/Pöschl, Andrea: Evaluierung der österreichischen Arbeitsmarktförderung 2000-2003. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Wien, 2005.

Lutz, Hedwig/Mahringer, Helmut: Wirkt die Arbeitsmarktförderung in Österreich? In: WIFO-Monatsberichte, 80(3), 2007, 199-218.

Lechner, Michael/Miquel, Ruth/Werner, Stephan/Wiehler, Stephan: Mikroökonomische Evaluierung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wien, 2007.

Lechner, Michael, Wiehler, Stephan: Kids or Courses? Gender Differences in the Effects of Active Labor Market Policies. In: Journal of Population Economics, 2011, 24(3), S. 783-812.

Mader, Katharina/Disslbacher, Franziska/Derndorfer, Judith/Lechinger, Vanessa/Six, Eva: Gender specific effects of covid-19, Multiple burdens under COVID-19: home office and domestic work. Laufendes Projekt der WU Wien in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Wien, 2020, <https://www.wu.ac.at/en/vw3/research/current-projects> [18. August 2020].

Statistik Austria: Der Arbeitsmarkt während der Corona-Krise – Arbeitsmarktdaten April 2020. Pressemitteilung 12.254-094/20, 2020, http://www.statistik.at/web_de/presse/123338.html [18. August 2020].

4.6 Selbständige

Bertschek, Irene/Erdsiek, Daniel: Soloselbstständigkeit in der Corona-Krise, Digitalisierung hilft bei der Bewältigung der Krise, ZEW-Kurzexpertise 20-08 27.05.2020, 2020, Mannheim.

Block, Jorn Hendrich/Fisch, Christian/Hirschmann: Mirko, Solo Self-Employed Individuals and Bootstrap Financing in the COVID-19 Crisis (May 12, 2020). Available at SSRN:

<https://ssrn.com/abstract=3598818> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3598818>
(abgerufen am 14.8.2020).

BMDW, Mittelstandsbericht 2018: Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der österreichischen Wirtschaft, Wien 2018,
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00232/imfname_728882.pdf

Bock-Schappelwein, Julia/Mühlberger, Ulrike: Beschäftigungsformen in Österreich: rechtliche und quantitative Aspekte, WIFO-Monatsberichte 81(12), 2008, Wien, S. 941-951.

Bock-Schappelwein, Julia/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter: COVID-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren, WIFO Research Briefs 2/2020, Wien.

Bock-Schappelwein, Julia/Eppel, Rainer/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter/Mahringer, Helmut: Abgeschwächter Arbeitsmarktaufschwung 2019 und der COVID-19-Schock im Frühjahr 2020, WIFO Monatsberichte 5/2020, S. 363-375.

Bögenhold, Dieter/Klinglmair, Andrea: One-person enterprises and the phenomenon of hybrid self-employment: evidence from an empirical study, *Empirica* (44), 2007, S. 383-404.

Bünning, Mareike/Hipp, Lena/Munnes, Stefan: Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona, WZB Ergebnisbericht, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), 2020, Berlin.

Dachverband der Sozialversicherungsträger: Vorläufige Gebarungsergebnisse 2019, August 2019.

Dachverband der Sozialversicherungsträger: Versicherte, Pensionen, Renten, 2020.

De Vries, Nardo/Liebregts, Werner/Van Stel, André: Explaining entrepreneurial performance of solo self-employed from a motivational perspective. 2019.

Eichhorst, Werner: Müssen wir vor der Zukunft der Arbeit Angst haben? ZA Standpunkte Nr. 81, 2015

Eurofound, Platform work: Employment status, employment rights and social protection, 2018, <https://www.eurofound.europa.eu/de/data/platform-economy/dossiers/employment-status>

Eurofound (2016): New forms of employment: Developing the potential of strategic employee sharing, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

Gallinat, Anna: Minimum wages in 2020: Will COVID-19 derail the quest for fair pay?, eurofound-blog, <http://eurofound.link/ef20071>.

Guger, Alois/Mayrhuber, Christine/Scheiblecker, Marcus: Möglichkeiten zur Ermittlung und Systematisierung der Nicht-Lohn-Erwerbseinkommen und ihrer Verteilung in Österreich, WIFO- Monographie, 2014.

Hauser, Gunther: Österreich und die Corona-Krise. Reaktionen, Maßnahmen, Ausblick, ISS Aktuell 3/2020, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, Landesverteidigungsakademie Wien, Wien.

Hölzl, Werner: Die Österreichischen Unternehmen in der COVID-19-Krise: Ergebnisse der Sonderfragen des WIFO-Konjunkturtests“, WIFO-Konjunkturtest Sonderausgabe1/2020, https://www.wifo.ac.at/publikationen/working_papers?detail-view=yes&publikation_id=65990

Hölzl, Werner/Bachtrögler-Unger, Julia/Kügler, Agnes: Konjunkturerwartungen verlieren an Dynamik. Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests vom August 2020, WIFO-Konjunkturtest, 2020, (8).

Huws, Ursula/Spencer, Neil/Syrdal, Dag/Holts, Kaire: Work in the European Gig Economy, Foundation for European, Progressive Studies, 2017.

Huws, Ursula/Spencer, Neil/Coates, Matthew: The Platformisation Of Work In Europe: Highlights from research in 13 European countries, 2019, Foundation for European Progressive Studies.

ifo/forsa: Erste Ergebnisse des Befragungsteils der BMG-Corona-BUND-Studie“, 2020, München, Berlin. <https://www.ifo.de/DocDL/bmg-corona-bund-studie-erste-ergebnisse.pdf> (abgerufen am 27.7.2020).

Korn, Gerlinde/Firzinger, Karolina: Personenbezogene Statistiken 2019, in: Soziale Sicherheit 2/2020, 47-55.

KMU Forschung Austria: Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich, Monitoringbericht 2018/2019

Kritikos, Alexander S./Graeber, Daniel/Seebauer, Johannes: Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbständige, DIW aktuell Nr. 47 — 12. Juni 2020, Berlin.
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.791679.de/diw_aktuell_47.pdf (abgerufen am 27.7.2020).

Lukawetz, Gerhard/Riesenfelder, Andreas/Danzer, Lisa: Demographie und Sozialstatistik von EPU/Solo-Selbstständigen. Analysen aus den Datenbeständen der Statistik Austria, 2015, Wien.

Mayrhuber, Christine: Soziale Absicherung im (technologischen) Wandel, in: BEIGEWUM (Hg.) Umkämpfte Technologien, Arbeit im digitalen Wandel, 2018, 179-190.

Mayrhuber, Christine/Bock-Schappelwein, Julia: Dimensionen plattformbasierter Arbeit in Österreich und Europa. Implikationen für die Soziale Sicherheit, WIFO-Gutachtenserie, 2018, Wien.

Metzger, Georg: Blitzbefragung: Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen Selbstständige hart, KfW Research, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 282, 21. April 2020,
<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2020/Fokus-Nr.-282-April-2020-Blitzumfrage-Gruenderplattform.pdf> (abgerufen am 27.7.2020).

Pichler, Paul/Schmidt-Dengler, Philipp/Zulehner, Christine (2020A), Econ Bolg Corona: EPU und Kleinstunternehmen in der Corona-Krise, <https://econ.univie.ac.at/in-the-media/econ-blog-corona/>

Pichler, Paul/Schmidt-Dengler, Philipp/Zulehner, Christine (2020B), Econ Bolg Corona: EPU und Kleinstunternehmen in der Corona-Krise: Scharfe Kritik am Corona-Hilfspaket, <https://econ.univie.ac.at/in-the-media/econ-blog-corona/blog/blog-2-epu-und-kleinstunternehmerinnen-scharfe-kritik-am-corona-hilfspaket/>

Pichler, Paul/Schmidt-Dengler, Philipp/Zulehner, Christine (2020C), Econ Blog Corona: EPU und Kleinstunternehmen in der Corona-Krise: EPU's und Kleinstunternehmer*innen erwarten geringe Kompensation persönlicher Einkommen. <https://econ.univie.ac.at/in-the-media/econ-blog-corona/blog/blog-3-epu-und-kleinstunternehmerinnen-erwarten-sehr-geringe-kompensation-persoelicher-einkommensverluste-durch-den-haertefall-fonds/>

Pichler, Paul/Schmidt-Dengler, Philipp/Zulehner, Christine (2020D), Econ Blog Corona: EPU und Kleinstunternehmen in der Corona-Krise: Econ Blog 4 - Fixkostenzuschuss: Fehlende „Leistungsgerechtigkeit“, gravierende Anreizprobleme und eine einfache Lösung, EPU's und Kleinstunternehmer*innen erwarten geringe Kompensation persönlicher Einkommen. <https://econ.univie.ac.at/in-the-media/econ-blog-corona/blog/blog-4-fixkostenzuschuss-fehlende-leistungsgerechtigkeit-gravierende-anreizprobleme-und-eine-einfache-loesung/>

Rocha-Akis, Silvia/Bierbaumer-Polly, Jürgen/Bock-Schappelwein, Julia/Einsiedl, Martina/Klien, Michael/Leoni, Thomas/Loretz, Simon/Lutz, Hedwig/Mayrhuber, Christine, Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015, WIFO-Monographien, Mai, 2019.

Risak, Martin/Lutz, Doris (Hrsg.): Arbeit in der Gig-Economy: Rechtsfragen neuer Arbeitsformen in Crowd und Cloud, 2017.

Statistik Austria (2020A): Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung, 2020, Wien.

Statistik Austria (2020B): Statistik zur Unternehmensdemografie, Juni 2020.

Statistik Austria (2020C): Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016 und 2017. Erstellt am 27.05.2020.

WIFO: Update der mittelfristigen WIFO-Prognose, August 2020.

WKO (2020A): Mitgliederstatistik 2019. Kammer-, Sparten- und Fachgruppenmitgliedschaften, 2020, Wien.

WKO (2020B): Statusbericht Abwicklung Härtefallfonds, Stand 18.08.2020.

5 Anhang

5.1 Anhang zu Kapitel 2: Berücksichtigte Maßnahmen in der Einkommensanalyse

Im Folgenden wird kurz skizziert, wie die das Jahr 2020 im Szenario mit Covid-19-Krise betreffende Änderungen im Abgaben-Transfer-System sowie die krisenbedingten Instrumente wie die Kurzarbeit und Einmalzahlungen für Familien und Arbeitslose in den Simulationen der Einkommenseffekte im WIFO-Micromod berücksichtigt wurden. Es wird angenommen, dass alle berücksichtigten Maßnahmen im Jahr 2020 einkommenswirksam werden.

Kurzarbeit

In der Simulation erhalten betroffene Personen während der Dauer der Kurzarbeit zumindest 90% vom vor der Kurzarbeit bezogenen Nettoentgelt, wenn das davor bezogene Bruttoentgelt (ohne Sonderzahlungen) zwischen der Geringfügigkeitsgrenze und 1.700 EUR liegt, 85% wenn das Bruttoentgelt zwischen 1.700 EUR und 2.685 EUR liegt und 80% bei einem Bruttoentgelt zwischen 2.685 EUR und 10.740 EUR, wobei für Einkommensanteile über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von 5.370 EUR keine Kurzarbeitsbeihilfe gebührt. Die Sonderzahlungen (Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) werden, unabhängig von der Ersatzrate (80-90%), ungekürzt gewährt.

Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensbesteuerung

Die Senkung des Eingangssteuersatzes von 25% auf 20% betrifft steuerpflichtige Jahreseinkommensteile zwischen 11.000 € und 18.000 €. In diesem Bereich steigt die absolute jährliche Entlastung der Einkommensteuerpflichtigen schrittweise von 0 € bis 350 € und verbleibt für Einkommen über 18.000 € auf diesem Niveau. Für eine detaillierte Beschreibung der Verteilungseffekte siehe Fink – Rocha-Akis (2020).

Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des SV-Bonus (Negativsteuer)

Für ArbeitnehmerInnen mit einem steuerpflichtigen Einkommen bis 11.000 Euro wird der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag von bisher maximal 300 € auf maximal 400 € angehoben. Gleichzeitig wird der SV-Bonus von bisher 300 € auf 400 € erhöht.

Kinderbonus - Einmalzahlung an BezieherInnen von Familienbeihilfe

Der Kinderbonus in der Höhe von 360 € pro Kind soll im September für alle Kinder, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, ausgezahlt werden.

Arbeitslosenbonus - Einmalzahlung an BezieherInnen von Arbeitslosenunterstützung

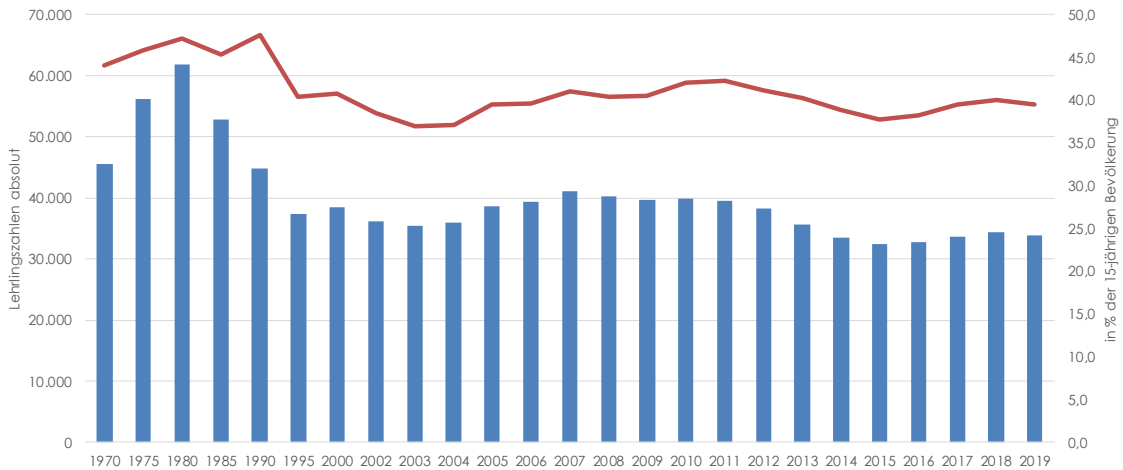
Personen, die zwischen Mai und August 2020 mindestens 60 Tage lang Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, sollen im September 2020 eine Einmalzahlung von 450 EUR erhalten. In der Simulation wird dieser Transfer jenen Personen in EU-SILC zugewiesen, die im Zeitraum zwischen Mai und August 2016 mindestens zwei Monate lang Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben.

Anhebung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes

Für den Zeitraum zwischen 16. März und 30. September 2020 wird die Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes angepasst.

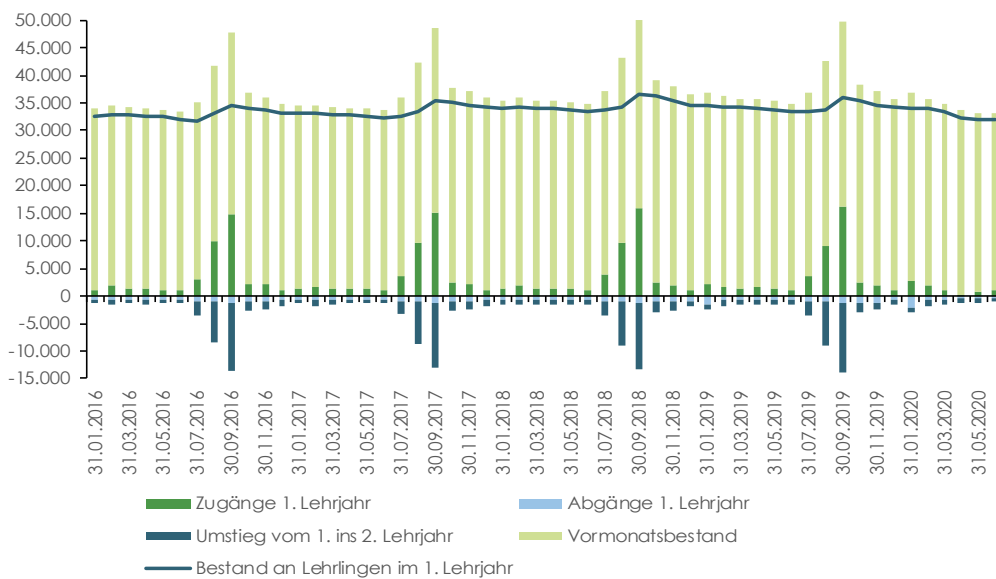
5.2 Anhang zu Kapitel 3.2: Lehrstellensuchende

Abbildung 28: Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr gemessen an der 15-jährigen Bevölkerung, in %



Quelle: WKO – Jahresdaten entsprechen dem Stichtagsbestand jeweils zum 31. Dezember.
\\int.wsr.at\Nabu\Bereiche\FB2\Newsbeiträge\Jugendarbeitsmarkt\LL_Demographie.xlsx

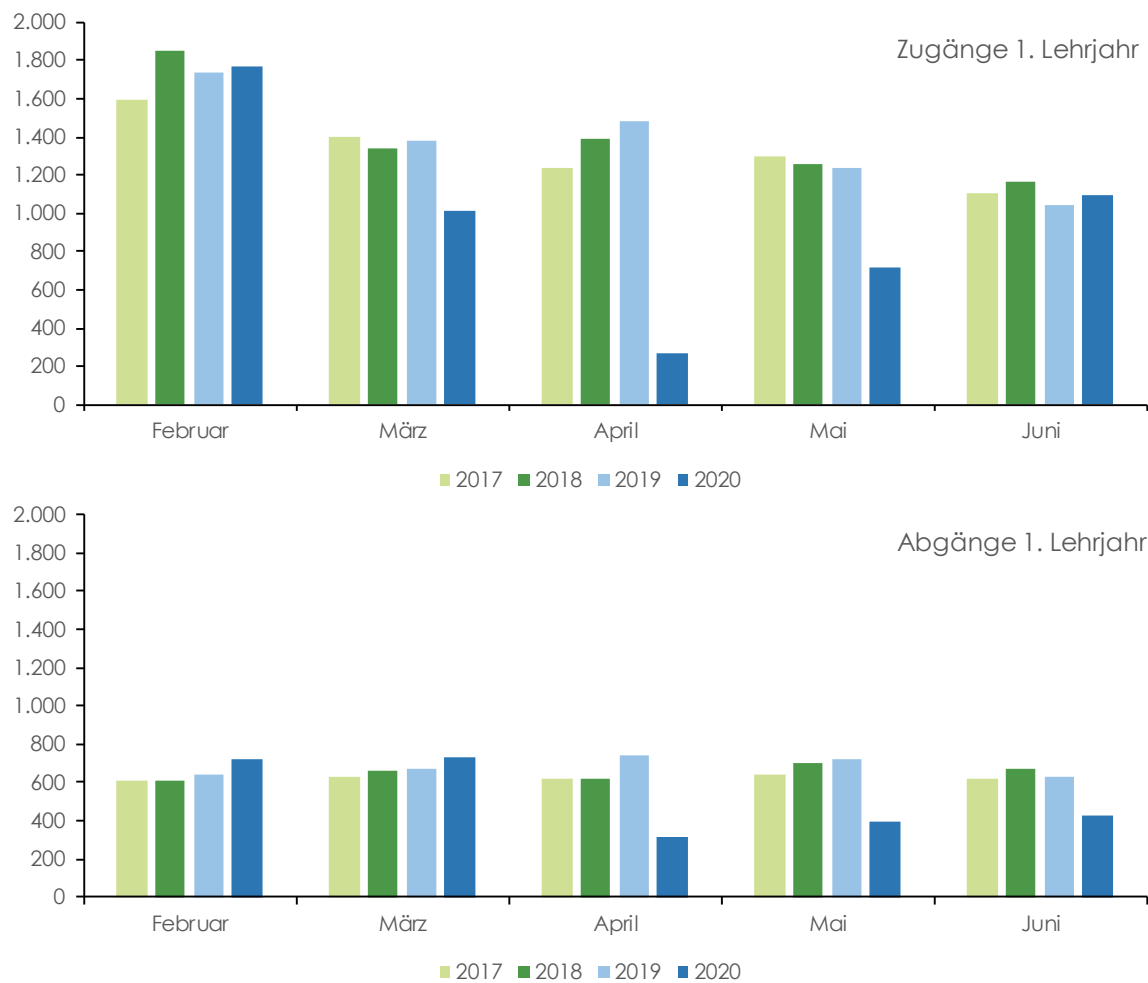
Abbildung 29: Bestand, Zu- und Abgänge an Lehrlingen im 1. Lehrjahr



Quelle:

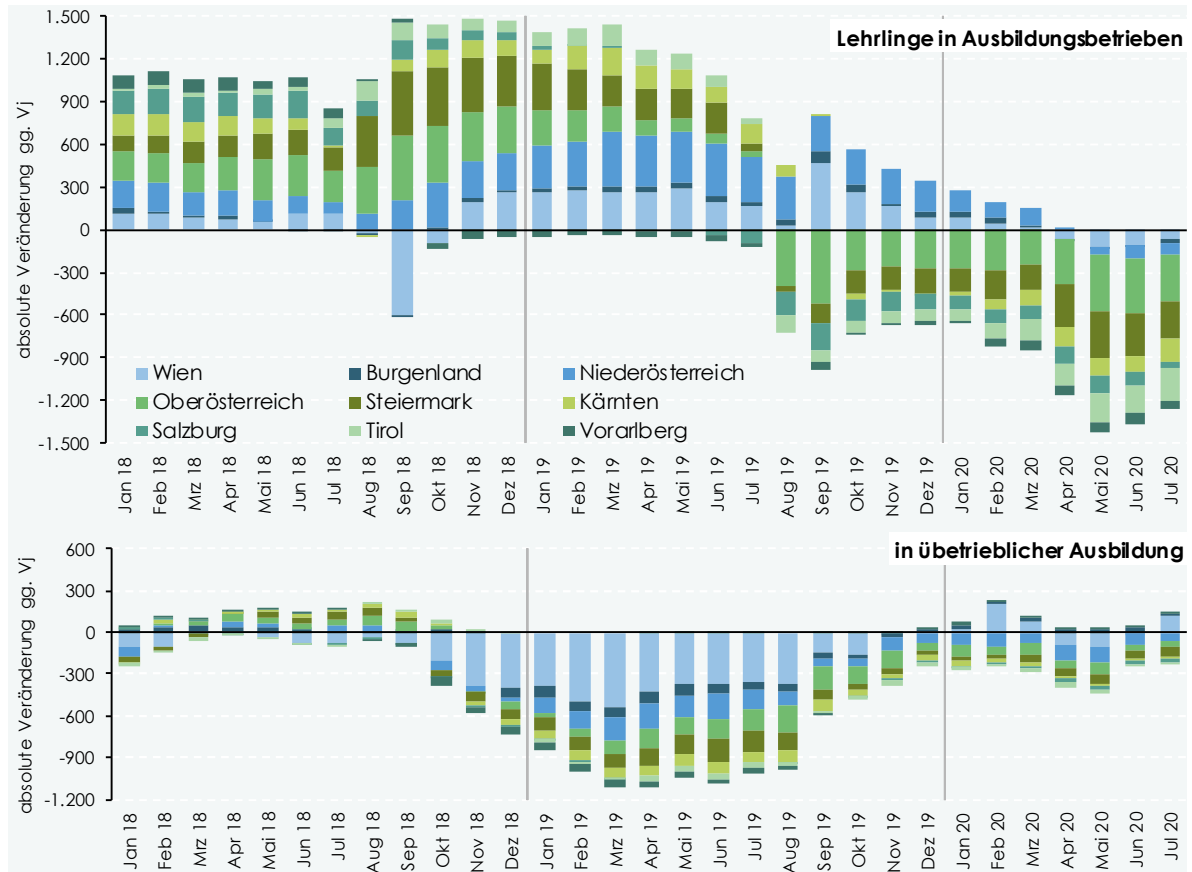
WIFO INDI-DV.

Abbildung 30: Zu- und Abgänge an Lehrlingen im 1. Lehrjahr



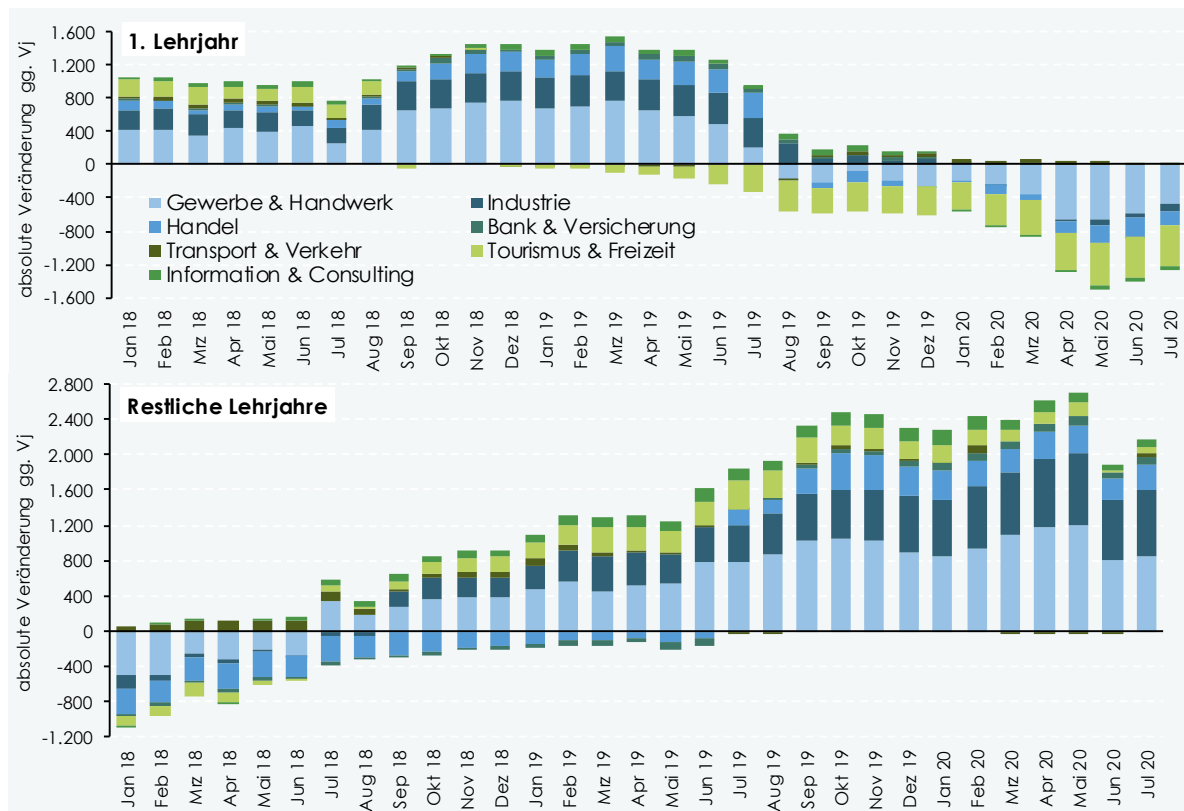
Quelle: WIFO INDI-DV.

Abbildung 31: Entwicklung der monatlichen Lehrlingszahlen im 1. Lehrjahr nach Ausbildungsart und Bundesland, 2018-2020



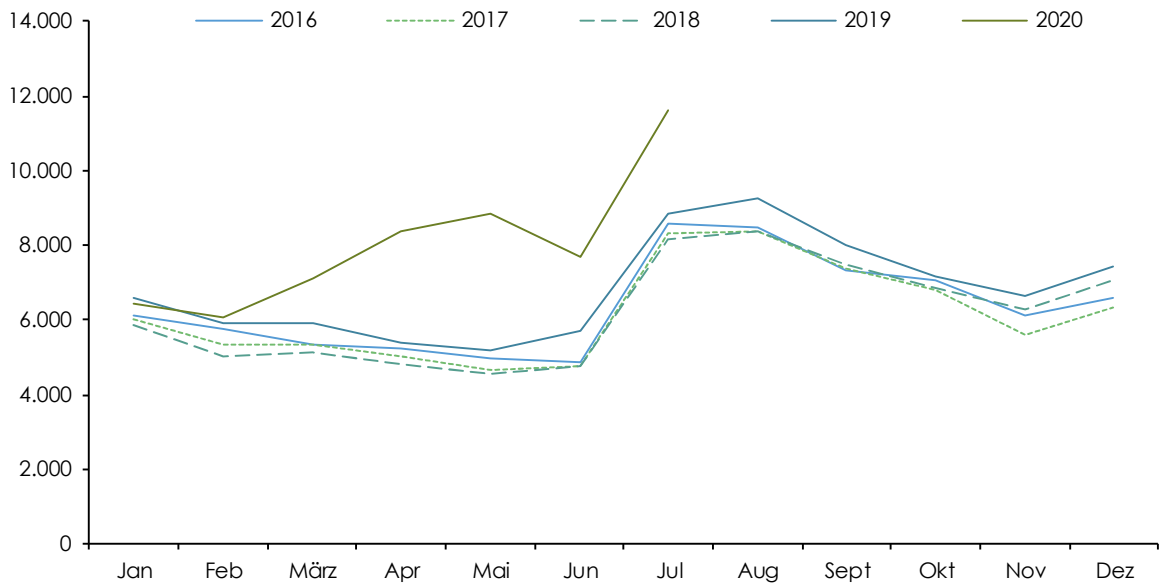
Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: monatliche Lehrlingsstatistik, Wifo-Berechnung.

Abbildung 32: Entwicklung der monatlichen Lehrlingszahlen nach Sparten (ohne ÜBA, ohne Nicht-Kammermitglieder), 2018-2020



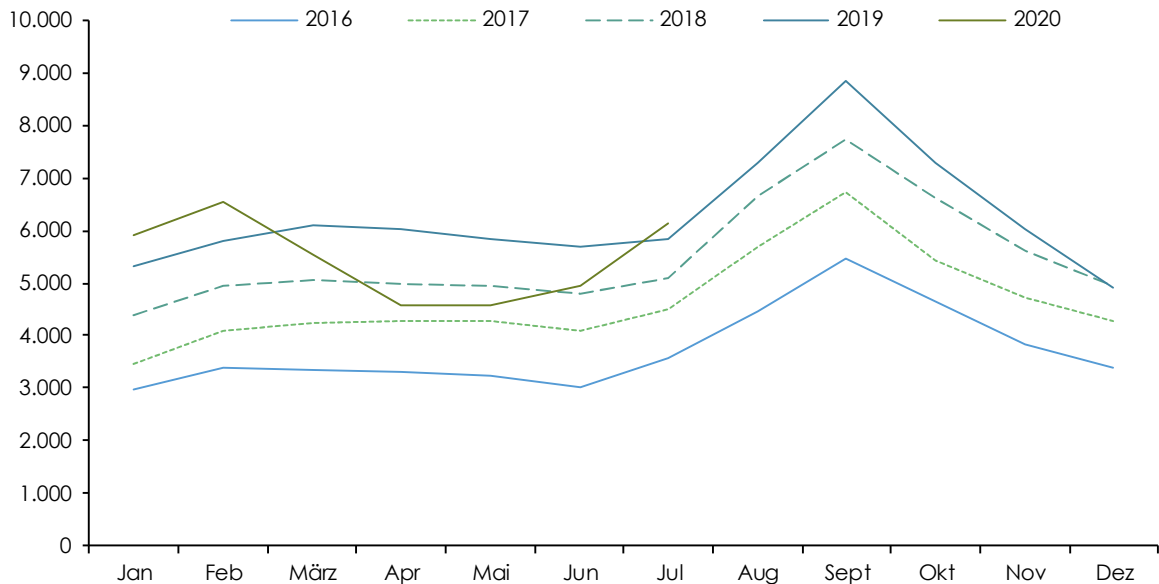
Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: monatliche Lehrlingsstatistik, Wifo-Berechnung.

Abbildung 33: Entwicklung der monatlichen Zahl an sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden, 2016-2020



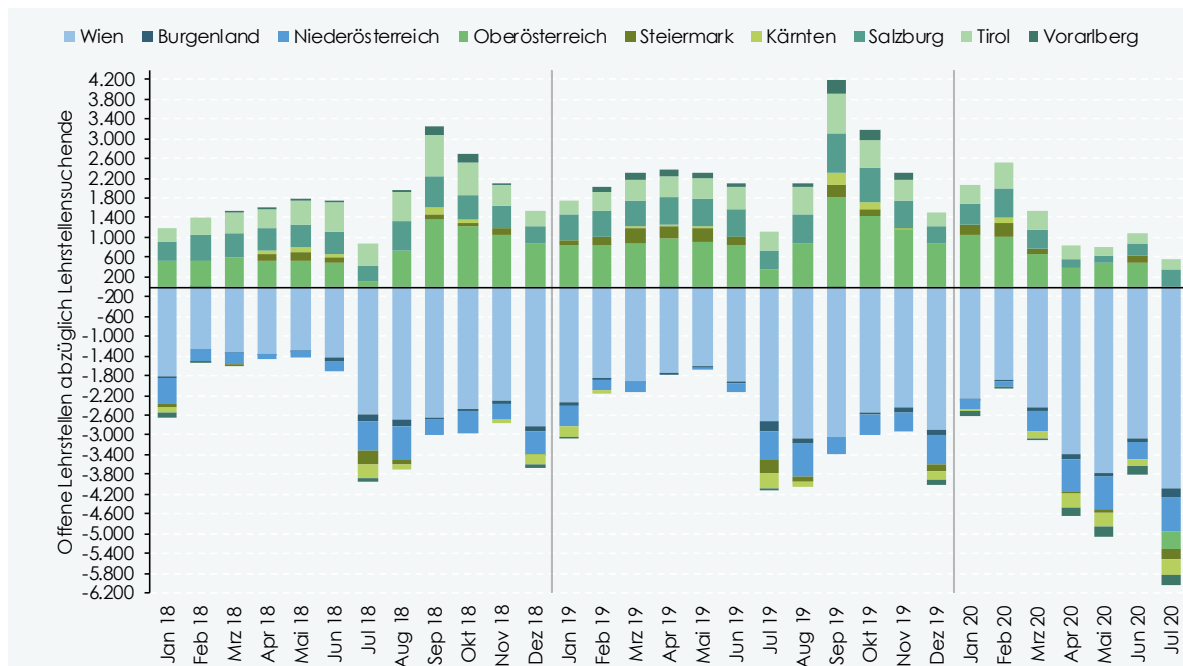
Quelle: AMS Daten.

Abbildung 34: Entwicklung der monatlichen Zahl an sofort verfügbaren offenen Lehrstellen, 2016-2020



Quelle: AMS Daten.

Abbildung 35: Rechnerische monatliche Lehrstellenlücke nach Bundesländern, 2016-2020



Quelle: AMS, WIFO-Berechnung. – Sofort verfügbare Lehrstellensuchende ohne Personen mit Einstellzusage.

5.3 Anhang zu Kapitel 3.2: Kurzarbeit

Tabelle 16: Geplante Kurzarbeits-TeilnehmerInnen in zum Stichtag laufenden Projekten nach ausgesuchten Branchen

Wirtschaftsabschnitt	31.03. 2020	30.04. 2020	31.05. 2020	30.06. 2020	12.07. 2020	16.08. 2020
Herstellung von Waren	17.289	311.252	346.632	257.534	187.278	183.363
Bau	14.009	139.246	139.521	42.749	15.158	15.423
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27.855	280.567	290.117	121.053	62.778	66.613
Verkehr und Lagerei	12.147	63.250	70.214	51.610	31.360	30.198
Beherbergung und Gastronomie	6.838	97.273	102.124	56.087	42.899	48.462
Information und Kommunikation	899	24.179	25.949	21.176	13.779	12.759

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	2.365	64.266	70.566	50.644	28.088	26.978
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.019	78.281	86.439	47.204	28.391	30.600
Gesundheits- und Sozialwesen	1.473	59.364	64.652	36.382	11.509	11.527
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.060	23.704	25.980	17.642	6.158	7.691
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.820	30.670	33.038	15.401	8.894	10.418
Rest	2.422	48.767	53.613	32.628	12.219	10.606
Gesamt	95.196	1.220.819	1.308.845	750.110	448.511	454.638

Quelle: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. Für Juli sind keine späteren Daten verfügbar. 16.8. Stand am aktuellen Rand.

Tabelle 17: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle per 31.5.2020 und Beschäftigungsveränderung Mai 2020, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv unselbständig Beschäftigten

	Beschäftigungsrückgang	Beschäftigungsrückgang Frauen	Beschäftigungsrückgang Männer	Beschäftigungsrückgang Arbeiter	Beschäftigungsrückgang Angestellte	Anteil KUA an USB Mai 2019
Gesundheits- und Sozialwesen	1,6	0,0	1,6	1,1	0,5	23,9
Information und Kommunikation	2,8	0,7	2,1	0,0	2,8	25,5
Verkehr und Lagerei	-4,7	-0,8	-3,9	-3,8	-0,9	35,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-6,2	-4,5	-1,6	-4,1	-2,1	37,5
Erbringung von sonstigen	-12,7	-3,9	-8,8	-11,5	-1,3	37,5

wirtschaftlichen Dienstleistungen						
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	-0,2	-0,3	0,1	-0,6	0,4	38,3
Bau	-2,7	-0,4	-2,3	-2,5	-0,2	49,2
Beherbergung und Gastronomie	-31,1	-17,4	-13,7	-28,9	-2,2	49,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-2,7	-1,6	-1,1	-1,3	-1,4	52,7
Herstellung von Waren	-2,1	-0,6	-1,4	-2,0	-0,1	55,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-12,6	-5,7	-6,9	-6,9	-5,7	64,2
Gesamt	-4,0	-1,8	-2,2	-3,5	-0,5	35,2
	Summe Betroffenheit: KUA & USB Rückgang	Anteil Frauen Mai 2019	Anteil Frauen Jahresd. 2019	Anteil Arbeiter Mai 2019	Anteil Arbeiter Jahresd. 2019	Plan TN: 31.05. 2020
Gesundheits- und Sozialwesen	22,3	76,2	76,3	13,3	13,1	64.652
Information und Kommunikation	22,7	33,1	33,1	2,4	2,6	25.949
Verkehr und Lagerei	39,9	21,1	21,3	48,3	48,9	70.214
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	43,6	67,1	67,2	41,6	41,8	33.038
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	50,3	41,5	42,0	70,7	70,1	86.439
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und	38,5	53,3	53,2	6,2	6,2	70.566

techn. Dienstleistungen						
Bau	51,9	12,1	12,5	74,6	73,7	139.521
Beherbergung und Gastronomie	80,6	55,6	55,8	84,7	85,2	102.124
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	55,4	54,3	54,4	24,7	24,6	290.117
Herstellung von Waren	57,4	25,0	25,1	58,3	58,2	346.632
Kunst, Unterhaltung und Erholung	76,8	45,5	45,5	33,4	32,7	25.980
Gesamt	39,3	45,2	45,5	38,0	37,9	1.308.845

Quelle: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 18: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle per 9.8.2020 und Beschäftigungsveränderung Juli 2020, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv unselbständig Beschäftigten

	Beschäftigungsrückgang	Beschäftigungsrückgang Frauen	Beschäftigungsrückgang Männer	Beschäftigungsrückgang Arbeiter	Beschäftigungsrückgang Angestellte	Anteil KUA an USB Juli 2019
Gesundheits- und Sozialwesen	2,2	1,4	0,8	0,2	2,0	4,3
Information und Kommunikation	3,3	0,9	2,4	0,0	3,3	12,6
Verkehr und Lagerei	-3,4	-0,7	-2,7	-2,2	-1,2	14,9
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-4,6	-3,5	-1,1	-2,9	-1,7	11,7
Erbringung von sonstigen	-9,1	-2,7	-6,4	-7,9	-1,1	12,9

wirtschaftlichen Dienstleistungen						
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	-0,4	-0,1	-0,3	-0,5	0,2	13,5
Bau	1,1	0,0	1,1	0,6	0,5	5,3
Beherbergung und Gastronomie	-13,5	-7,5	-6,0	-12,5	-1,1	19,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-1,1	-0,8	-0,3	-0,5	-0,6	11,9
Herstellung von Waren	-2,3	-0,7	-1,6	-1,9	-0,4	28,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-9,9	-4,1	-5,8	-4,7	-5,3	18,0
Gesamt	-2,1	-0,9	-1,2	-2,0	-0,1	11,9

	Summe Betroffenheit	Anteil Frauen Juli 2019	Anteil Frauen Jahresd. 2019	Anteil Arbeiter Juli 2019	Anteil Arbeiter Jahresd. 2019	Plan TN: 9.8.2020
Gesundheits- und Sozialwesen	2,1	76,5	76,3	13,0	13,1	11.502
Information und Kommunikation	9,4	33,1	33,1	2,5	2,6	13.175
Verkehr und Lagerei	18,3	21,4	21,3	48,2	48,9	30.298
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16,3	67,2	67,2	41,7	41,8	10.469
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	21,9	40,7	42,0	71,2	70,1	30.608

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	13,9	52,9	53,2	6,3	6,2	25.792
Bau	4,3	12,2	12,5	74,6	73,7	15.346
Beherbergung und Gastronomie	33,4	57,0	55,8	86,1	85,2	48.443
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13,0	54,3	54,4	24,8	24,6	66.402
Herstellung von Waren	30,8	25,4	25,1	58,2	58,2	182.578
Kunst, Unterhaltung und Erholung	27,9	45,9	45,5	34,5	32,7	7.689
Gesamt	14,0	45,4	45,5	38,8	37,9	453.294

Quelle: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 19: Regionale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle per 31.5.2020 und Beschäftigungsveränderung Mai 2020, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv unselbständig Beschäftigten

	Beschäftigungsrückgang	Beschäftigungsrückgang Frauen	Beschäftigungsrückgang Männer	Beschäftigungsrückgang Arbeiter	Beschäftigungsrückgang Angestellte	Anteil KUA an USB Mai 2019
Bgld	-3,2	-1,6	-1,6	-2,7	-0,5	27,5
Ktn	-6,1	-3,1	-3,0	-5,0	-1,1	27,9
NÖ	-2,6	-1,2	-1,4	-2,8	0,1	34,1
OÖ	-3,1	-1,2	-1,9	-2,7	-0,3	41,6
Sbg	-5,0	-2,5	-2,5	-4,4	-0,6	41,6
Stmk	-3,9	-1,8	-2,1	-3,5	-0,4	34,8

Tirol	-6,3	-3,4	-2,9	-5,5	-0,8	30,0
Vbg	-3,1	-1,4	-1,7	-2,9	-0,1	42,2
Wien	-4,5	-1,9	-2,6	-3,5	-1,0	33,0
Gesamt	-4,0	-1,8	-2,2	-3,5	-0,5	35,2

	Summe Betroffen- heit: KUA & USB Rückgang	Anteil Frauen Mai 2019	Anteil Frauen Jahresd. 2019	Anteil Arbeiter Mai 2019	Anteil Arbeiter Jahresd. 2019	Plan TN: 31.05.2020
Bgld	30,8	46,0	46,4	43,7	42,6	29.051
Ktn	34,0	46,0	46,4	40,5	39,7	59.679
NÖ	36,7	43,3	43,5	42,2	41,6	211.526
OÖ	44,6	43,5	43,8	42,2	41,8	275.623
Sbg	46,6	46,1	46,5	38,3	39,2	104.334
Stmk	38,7	44,6	44,8	41,9	41,6	181.667
Tirol	36,3	45,6	46,2	41,0	42,4	97.374
Vbg	45,3	45,3	45,4	37,1	37,9	68.117
Wien	37,4	47,7	47,9	27,0	26,6	281.474
Gesamt	39,3	45,2	45,5	38,0	37,9	1.308.845

Quelle: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 20: Sektorale Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie, Kurzarbeitsfälle per 9.8.2020 und Beschäftigungsveränderung Juli 2020, gemessen am Vorjahresbestand der aktiv unselbständig Beschäftigten

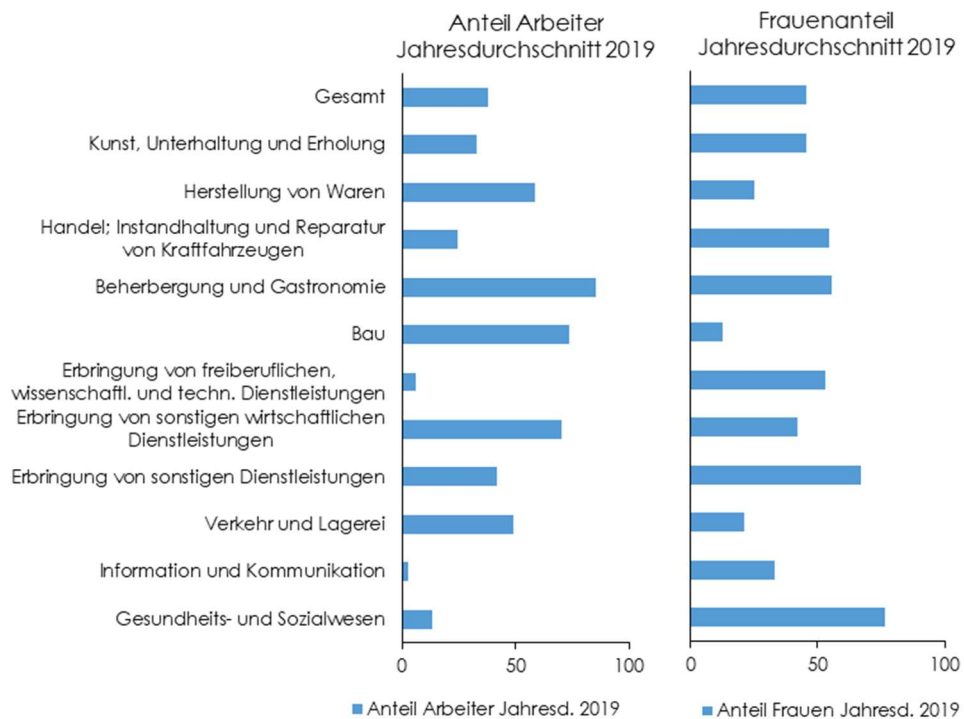
	Beschäftigungsrückgang	Beschäftigungsrückgang Frauen	Beschäftigungsrückgang Männer	Beschäftigungsrückgang Arbeiter	Beschäftigungsrückgang Angestellte	Anteil KUA an USB Juli 2019
Bgld	-1,1	-0,6	-0,5	-1,2	0,0	9,2
Ktn	-2,7	-1,3	-1,4	-2,1	-0,6	7,4
NÖ	-0,9	-0,3	-0,6	-1,4	0,5	12,7
OÖ	-1,6	-0,5	-1,1	-1,7	0,1	13,9
Sbg	-2,9	-1,4	-1,4	-2,5	-0,4	9,3
Stmk	-2,2	-0,8	-1,3	-1,9	-0,3	14,5
Tirol	-2,7	-1,3	-1,3	-2,6	-0,1	8,1
Vbg	-1,7	-0,6	-1,1	-1,8	0,1	19,2
Wien	-2,8	-1,2	-1,6	-2,3	-0,4	10,7
Gesamt	-2,1	-0,9	-1,2	-2,0	-0,1	11,9

	Summe Betroffenheit	Anteil Frauen Juli 2019	Anteil Frauen Jahred. 2019	Anteil Arbeiter Juli 2019	Anteil Arbeiter Jahred. 2019	Plan TN: 9.8.2020
Bgld	10,3	46,2	46,4	43,9	42,6	9.900
Ktn	10,1	46,4	46,4	42,0	39,7	16.690
NÖ	13,6	43,2	43,5	42,5	41,6	79.675
OÖ	15,5	43,6	43,8	42,6	41,8	93.938
Sbg	12,1	46,6	46,5	40,2	39,2	24.460
Stmk	16,6	44,6	44,8	42,4	41,6	76.961

Tirol	10,7	46,2	46,2	43,6	42,4	27.879
Vbg	20,9	45,5	45,4	38,4	37,9	32.162
Wien	13,4	47,7	47,9	27,0	26,6	91.629
Gesamt	14,0	45,4	45,5	38,8	37,9	453.294

Quelle: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

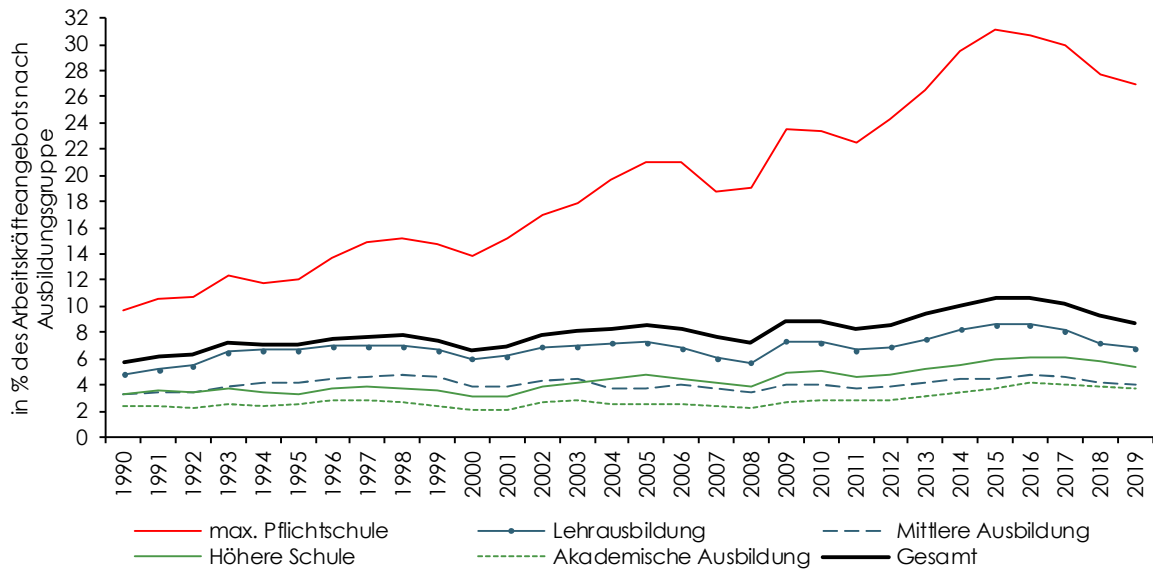
Abbildung 36: Arbeiteranteil und Frauenanteil im Jahresdurchschnitt 2019



Quelle: Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

5.4 Anhang zu Kapitel 3.3: Arbeitslosigkeit

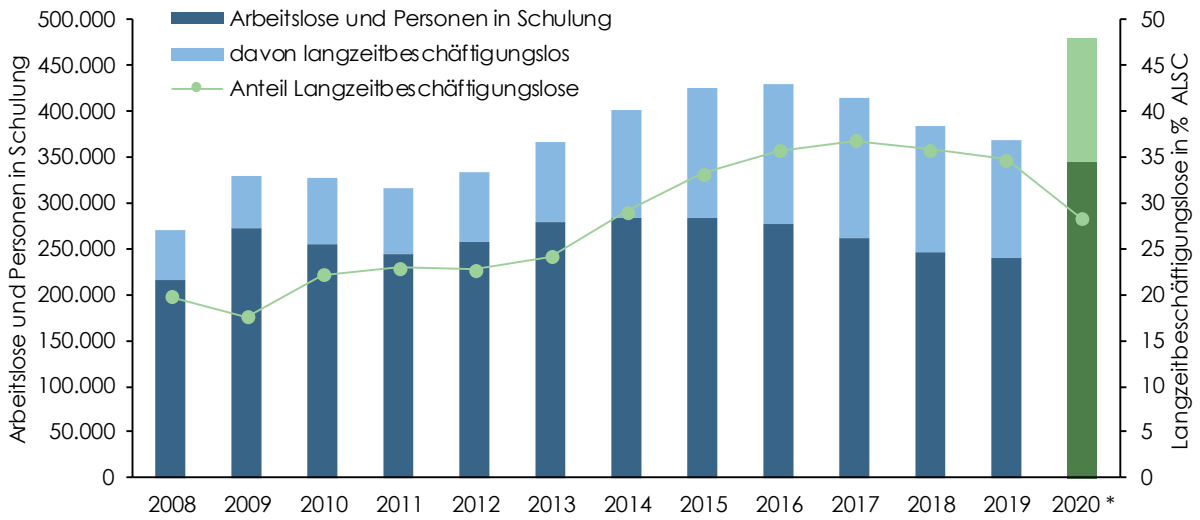
Abbildung 37: Erweiterte Arbeitslosenquoten nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 1990 bis 2019



Quelle: AMS, Dachverband der Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

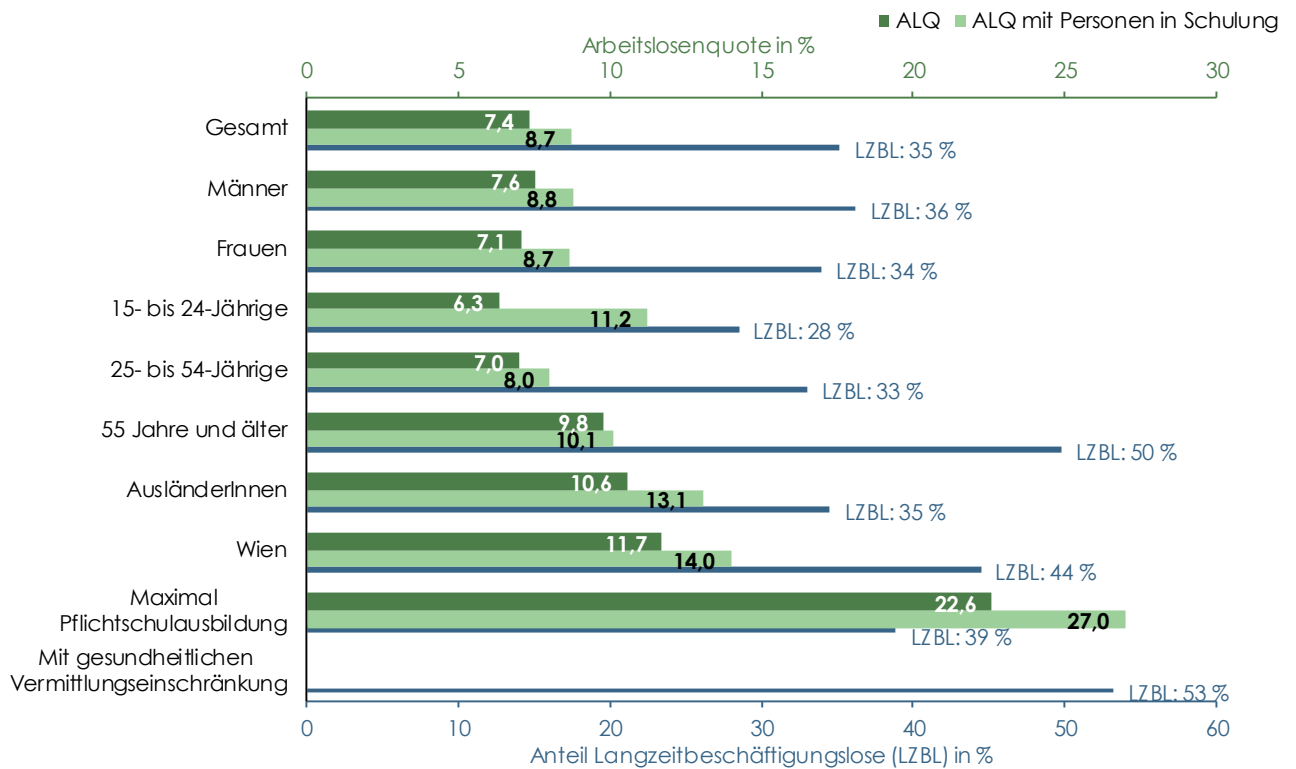
Die Arbeitslosigkeit konzentriert sich stark auf Geringqualifizierte. Im Jahr 2019 hatte annähernd die Hälfte der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in Schulung höchstens einen Pflichtschulabschluss. Die sinkenden Arbeitsmarktchancen von Arbeitskräften mit geringer formaler Qualifikation schlagen sich seit Längerem, insbesondere aber seit dem Krisenjahr 2009, in einem überproportionalen Anstieg der Arbeitslosenquote dieser Personengruppe nieder. Sie ist für Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (mit 27,0% im Jahr 2019) rund viermal so hoch wie für Personen mit einer abgeschlossenen Lehrausbildung (6,8%) und mehr als siebenmal so hoch wie für Akademiker und Akademikerinnen (3,7%).

Abbildung 38: Zahl der langzeitbeschäftigungslosen Arbeitslosen und LZBL-Quote, 2008-2019



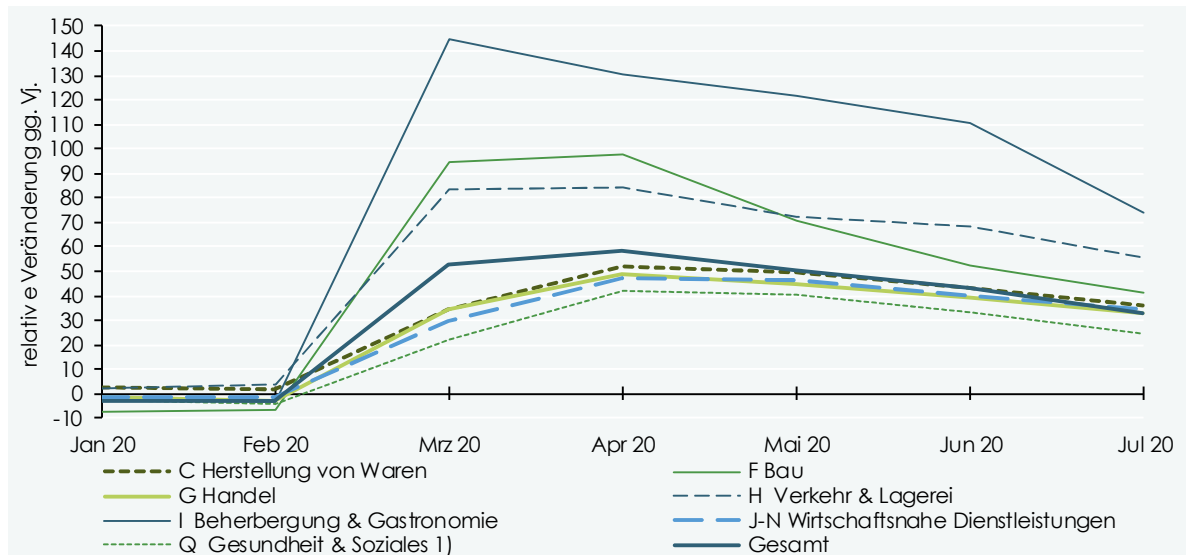
Quelle: AMS, WIFO-Berechnungen. – LZBL-Quote: Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen an den vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungen. * kumulierte Werte: Jänner bis Juli 2020.

Abbildung 39: Arbeitslosenquote mit und ohne Personen in AMS-Schulungen, LZBL-Quote nach Personengruppe 2019



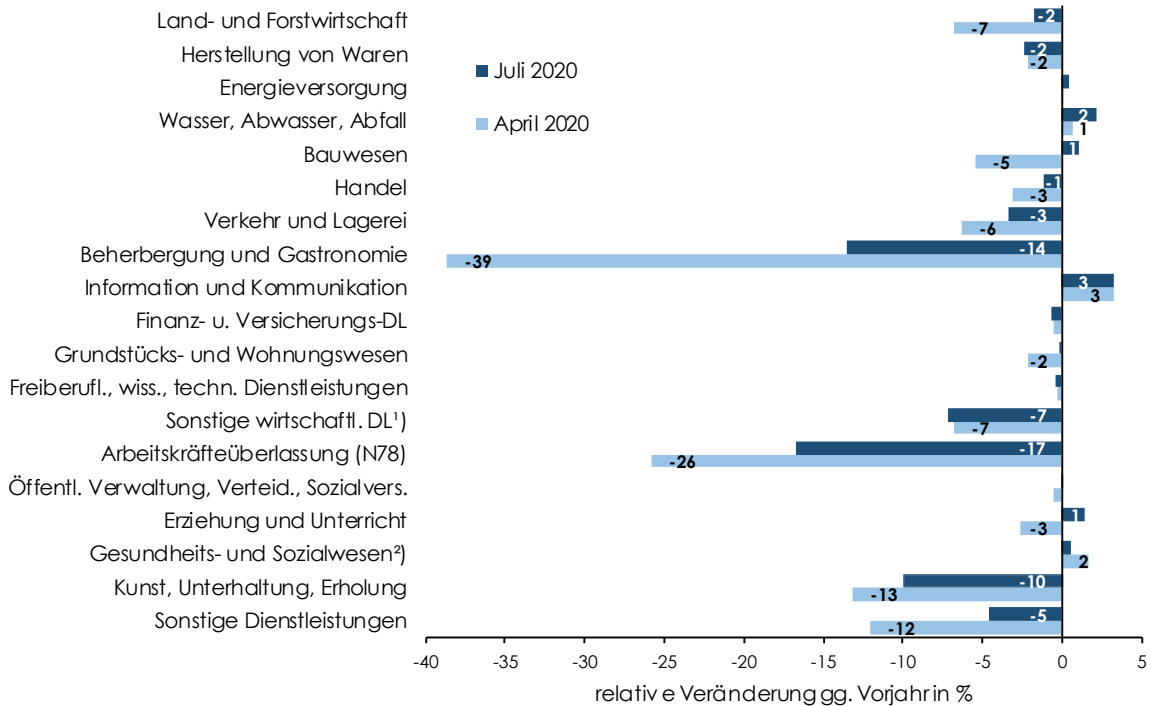
Quelle: AMS, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 40: Relative Veränderung (in %) der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungen nach Wirtschaftsbereichen und Monat, Februar-Juli 2020



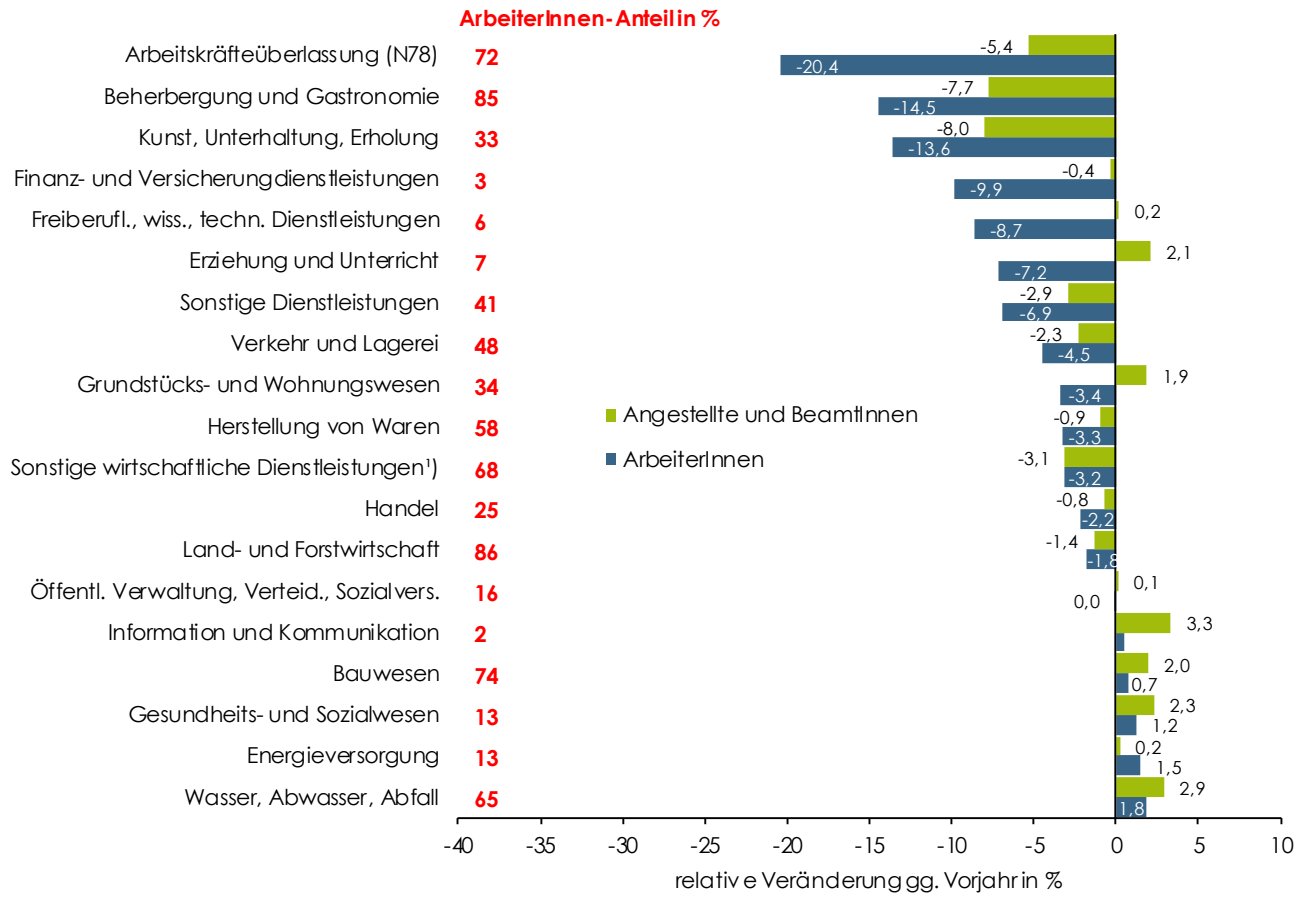
Quelle: AMS, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 41: Relative Veränderung (in %) der aktiv unselbständig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr nach Wirtschaftsbereichen, April und Juli 2020



Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 42: Relative Veränderung (in %) der aktiv unselbständig Beschäftigten nach beruflicher Stellung und ArbeiterInnen-Anteil in der Branche, Juli 2020




Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 21: Entwicklung von Arbeitslosigkeit und aktiver unselbständiger Beschäftigung

	Unselbständig Aktivbeschäftigte			Arbeitslose (AL)			Personen in Schulung (SC)			Erweiterte Arbeitslosigkeit (AL+SC)			Arbeitslosenquoten				
	Bestand	Veränderung	in %	Bestand	Veränderung	in %	Bestand	Veränderung	in %	Bestand	Veränderung	in %	Bestand	Veränderung	in %	Register	erweitert
Jan. 2019	3.636.360	69.881	2,0	367.979	-11.230	-3,0	65.406	-11.245	-14,7	433.385	-22.475	-4,9	9,0	10,4			
Feb. 2019	3.667.443	87.951	2,5	343.400	-21.250	-5,8	66.955	-12.821	-16,1	410.355	-34.071	-7,7	8,4	9,9			
Mrz. 2019	3.696.412	72.358	2,0	304.411	-17.492	-5,4	64.568	-12.032	-15,7	368.979	-29.524	-7,4	7,5	8,9			
Apr. 2019	3.693.114	73.466	2,0	296.275	-12.584	-4,1	64.927	-10.700	-14,1	361.202	-23.284	-6,1	7,3	8,7			
Mai. 2019	3.715.484	59.753	1,6	278.948	-7.199	-2,5	64.189	-9.225	-12,6	343.137	-16.424	-4,6	6,8	8,3			
Jun. 2019	3.748.714	62.697	1,7	264.520	-10.147	-3,7	59.683	-6.674	-10,1	324.203	-16.821	-4,9	6,5	7,8			
Jul. 2019	3.803.587	55.003	1,5	271.777	-10.806	-3,8	53.429	-4.581	-7,9	325.206	-15.387	-4,5	6,5	7,7			
Aug. 2019	3.763.255	30.523	0,8	279.171	-9.015	-3,1	51.520	-4.945	-8,8	330.691	-13.960	-4,1	6,8	7,9			
Sep. 2019	3.767.092	60.650	1,6	272.098	-7.801	-2,8	62.366	-2.656	-4,1	334.464	-10.457	-3,0	6,6	8,0			
Okt. 2019	3.735.933	48.623	1,3	288.033	-8.203	-2,8	65.993	-3.324	-4,8	354.026	-11.527	-3,2	7,0	8,5			
Nov. 2019	3.717.966	37.816	1,0	299.527	-7.784	-2,5	66.399	-2.926	-4,2	365.926	-10.710	-2,8	7,3	8,8			
Dez. 2019	3.695.127	48.237	1,3	349.795	-5.842	-1,6	58.077	-222	-0,4	407.872	-6.064	-1,5	8,5	9,8			
Jan. 2020	3.684.664	48.304	1,3	355.335	-12.644	-3,4	65.366	-40	-0,1	420.701	-12.684	-2,9	8,6	10,1			
Feb. 2020	3.701.488	34.045	0,9	333.987	-9.413	-2,7	65.372	-1.583	-2,4	399.359	-10.996	-2,7	8,1	9,6			
Mrz. 2020	3.514.637	-181.775	-4,9	504.345	199.934	65,7	58.177	-6.391	-9,9	562.522	193.543	52,5	12,3	13,5			
Apr. 2020	3.507.190	-185.924	-5,0	522.253	225.978	76,3	49.224	-15.703	-24,2	571.477	210.275	58,2	12,7	13,8			
Mai. 2020	3.565.833	-149.651	-4,0	473.300	194.352	69,7	43.921	-20.268	-31,6	517.221	174.084	50,7	11,5	12,4			
Jun. 2020	3.642.289	-106.425	-2,8	414.766	150.246	56,8	48.739	-10.944	-18,3	463.505	139.302	43,0	10,0	11,1			
Jul. 2020	3.725.280	-78.307	-2,1	383.951	112.174	41,3	48.588	-4.841	-9,1	432.539	107.333	33,0	9,2	10,2			
Ø 2018	3.661.127	88.039	2,5	312.107	-27.869	-8,2	68.739	-3.359	-4,7	380.846	-31.228	-7,6	7,7	9,2			
Ø 2019	3.720.041	58.914	1,6	301.328	-10.779	-3,5	61.959	-6.780	-9,9	363.287	-17.559	-4,6	7,4	8,7			
2020 *)	3.642.000	-78.000	-2,1	400.300	99.000	32,9	57.000	-5.000	-8,1	457.300	94.000	25,9	9,7	11,0			

Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger, AMS, WIFO-Berechnungen. – *) WIFO-Konjunkturprognose Juni 2020.



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**
Stubenring 1, 1010 WienWQ
+43 1 711 00-0
[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)